MASTER
NEGATIVE
NO. 92-81150-15

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

FERRERO, GUGLIELMO

TITLE:

UNTERGANG DER ZIVILISATION DES...

PLACE:

STUTTGART

DATE:

1923

Master Negative #

92-81150-15

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

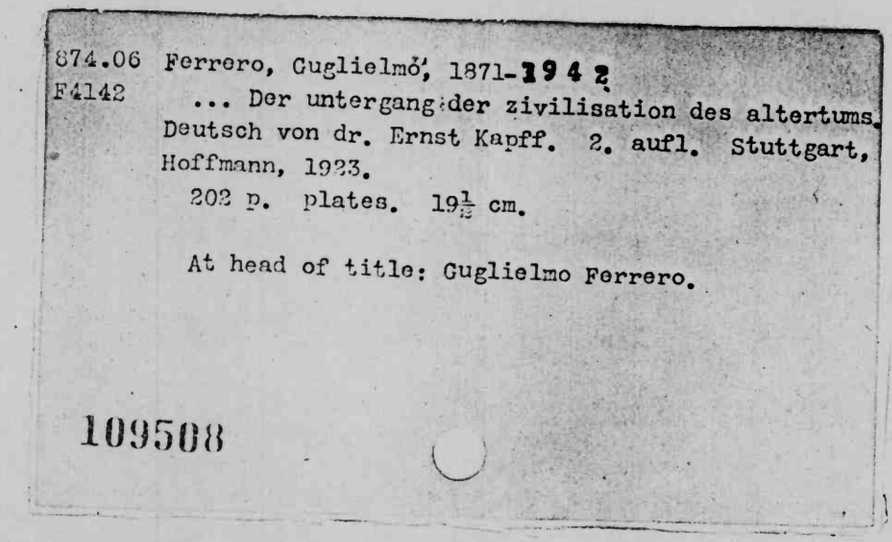

874.06 Ferrero, Guglielmo, 1871-1942
F4142 ... Der untergang der zivilisation des altertums. Deutsch von dr. Ernst Kapff. 2. aufl. Stuttgart, Hoffmann, 1923.
202 p. plates. 19½ cm.

At head of title: Guglielmo Ferrero.

109508

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11x
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 3-4-93 INITIALS MGJ
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

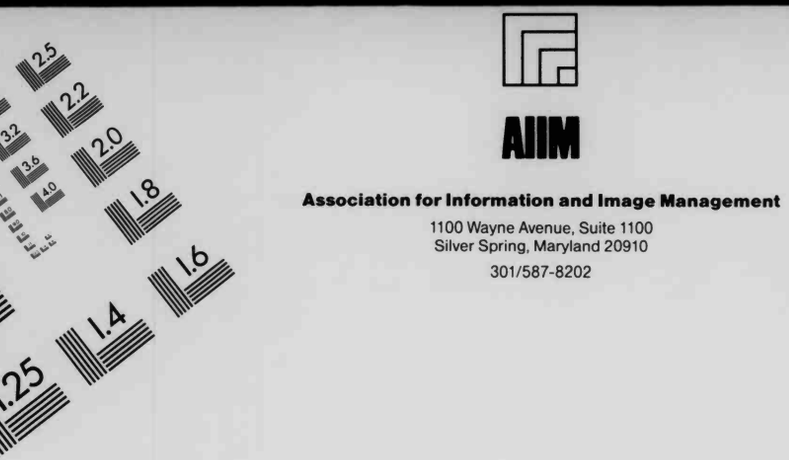

AIIM

Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202

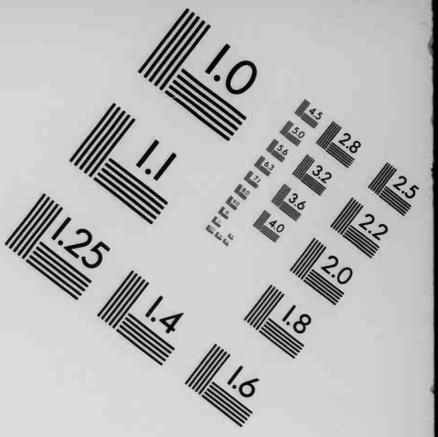

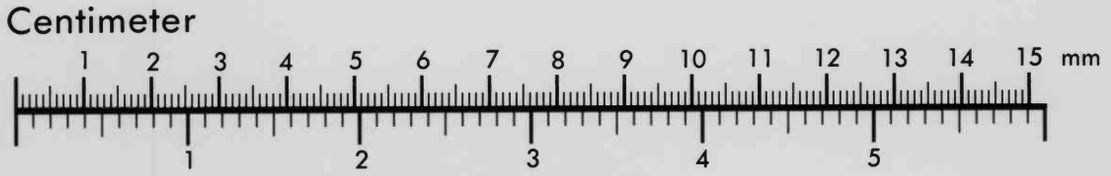

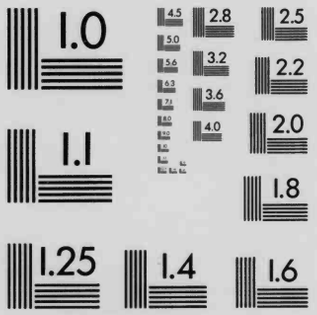

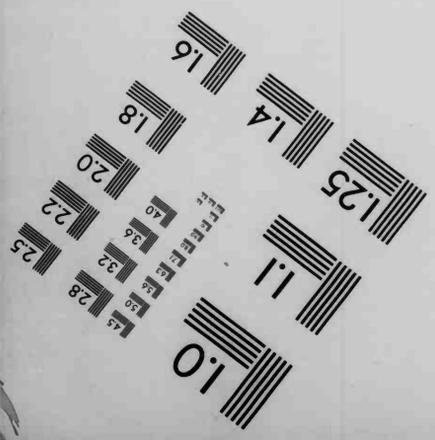

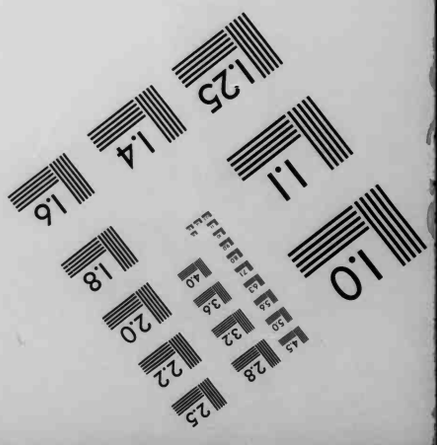

MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

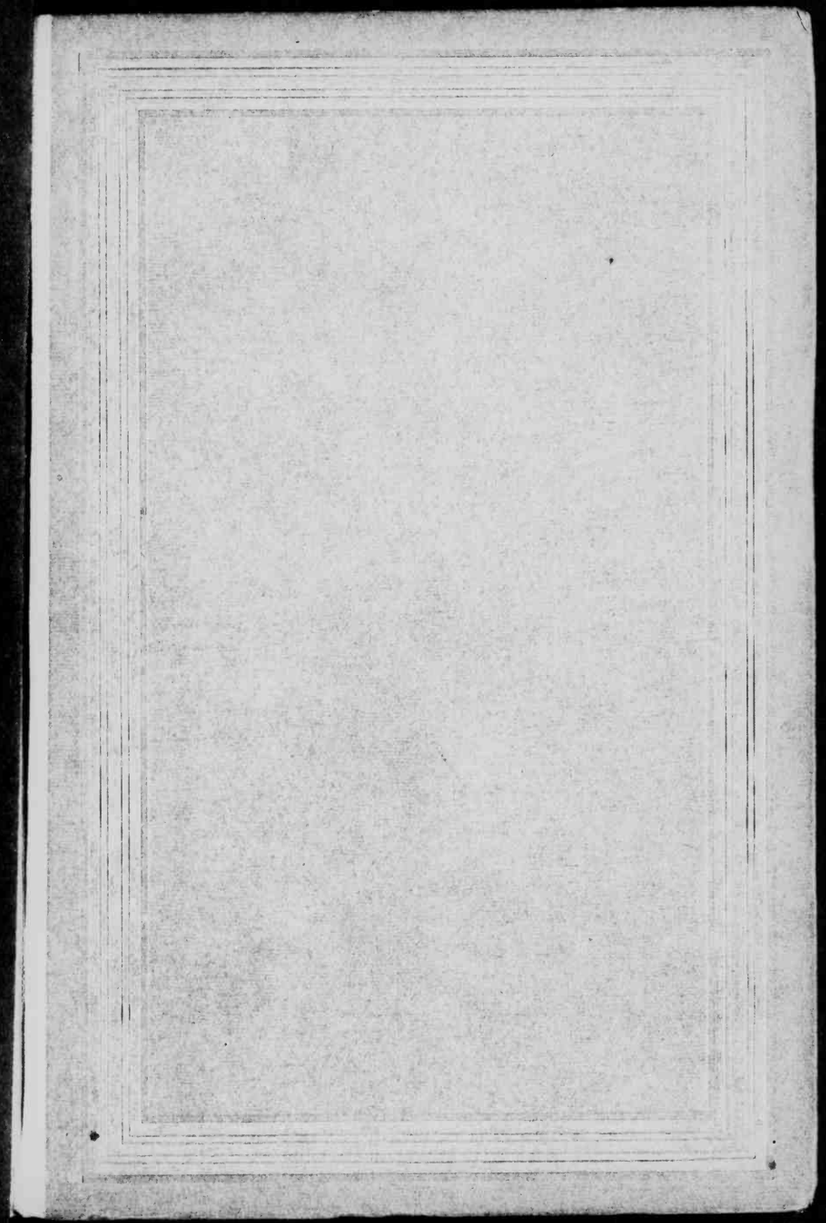

Columbia University
in the City of New York
LIBRARY

The
Nathaniel Currier Fund
for the
increase of the Library
Established 1908

Der Untergang der Zivilisation des Altertums

Guglielmo Ferrero

Der Untergang

der Zivilisation des Altertums

deutsch von

Dr. Ernst Kapff

Zweite Auflage

Stuttgart

Verlag von Julius Hoffmann

1923

26-2953

Druck: Christliches Verlagshaus, G. m. b. H., Stuttgart

874.06
F4142

I.

Die tieferen Ursachen des Zusammenbruchs

Nach der landläufigen Ansicht hat sich der Untergang der Zivilisation der alten Welt in der Weise vollzogen, daß sich ihre Kräfte in einem mehrere Jahrhunderte währenden Todeskampfe allmählich völlig verzehrten. Diese Auffassung hält jedoch vor einer tiefer schürfenden historischen Kritik keineswegs stand, zum mindesten soweit es sich um das Abendland handelt. Als im Jahre 235 unserer Zeitrechnung Alexander Severus von seinen meuternden Legionen ermordet wurde, stand der Bau der antiken Zivilisation noch unerschüttert in allen drei Erdteilen, in Europa, Afrika und Asien. In ihren Tempeln, die im Laufe der letzten Jahrhunderte mit all der Pracht, die der wachsende Wohlstand mit sich brachte, erbaut oder neu instand gesetzt worden waren, wachten die Götter des griechischen und römischen Polytheismus und die hellenisierten oder romanisierten bodenständigen Gottheiten der Provinzen, die weder griechischen noch römischen Ursprungs waren, über den Bestand der bisherigen Gesellschaftsordnung im ganzen Weltreich. Dem fruchtbaren

Schoße des Polytheismus war sogar im Laufe der letzten zwei Jahrhunderte ein neuer Kult entsproßt, der noch zu Beginn des dritten Jahrhunderts als Ehrfurcht heischendes Symbol der Reichseinheit von den Ufern des Rheins bis zu denen des Euphrats seine Macht über die Gemüter ausübte. Eine zwar oberflächliche, aber glänzende Zivilisation, das Erzeugnis einer in den satten Farben eines buntscheckigen Weltbürgertums schimmernden Mischung von Hellenismus, Romanismus und Orientalismus, überzog das ganze Reich wie eine kostbare Glasur den rauhen Untergrund eines Fayence-Gefäßes.

Weiterhin gab es zwei Aristokratien, eine kaiserliche mit dem Sitz in Rom und eine provinziale in den Städten zweiten Ranges, die durch die Schule der griechischen oder lateinischen oder beider Kulturen zugleich gegangen waren und so die Gewähr für eine weise und gerechte Verwaltung gaben, die auch ihren Eindruck nach außen nicht verfehlte. Dazu kam die Blüte von Bildhauerkunst, Malerei und Baukunst, obwohl die schönen Künste, die allzuvielen Geschmacksrichtungen bei einem kosmopolitischen Publikum Rechnung zu tragen hatten, die Einfachheit und Reinheit der Stile der großen Blütezeiten vermissen ließen. Sodann entfalteten in Philosophie und Literatur eine wachsende Anzahl von männlichen und weiblichen Jüngern aus den mittleren und höheren Gesellschaftsklassen eine rege Tätigkeit, wenn gleich es

ihnen an Originalität mangelte. Überall, selbst in den Kleinstädten, wurden Schulen über Schulen gegründet. Dabei war das Studium, das damals das höchste Ansehen genoß und am eifrigsten gepflegt wurde, aber auch die meisten Aussichten eröffnete, das der Jurisprudenz. Es wimmelte förmlich von Juristen im Reiche. Die Eigenschaften, die den richtigen Juristen ausmachen, die Schärfe und Klarheit des Denkens, die zwingende Dialektik, das Rechtsgefühl, die Fähigkeit der richtigen Wertung und Anwendung der Rechtsgrundsätze öffneten ihren glücklichen Besitzern den Zugang zu den höchsten Ämtern am Hof und beim Heere. Erblickte man doch in der Aufgabe, der Gerechtigkeit in der ganzen Welt Geltung zu verschaffen durch ein Recht, das rein auf der Vernunft und Billigkeit beruhte, geradezu die Sendung des durch so viele blutige Kriege geschaffenen Reiches: eine Sendung, wie sie edler und erhabener kein Staat des Altertums auf sich nehmen konnte, und die geeignet war, ganz die hohe Forderung des Aristoteles zu erfüllen, derzufolge der Staat nicht in Gewinnung von Reichtum und Macht, sondern in Verwirklichung der höchsten sittlichen Ideale seine Zwecksetzung zu erblicken habe. Große und kleine Städte in allen Provinzen wetteiferten miteinander in Errichtung stattlicher Bauten, Gründung von Schulen, Veranstaltung von prunkvollen Festen und Feierlichkeiten, Unterstützung der vom Zeitgeist am meisten begünstigten Studien, Fürsorgetätigkeit für

das niedere Volk. Landwirtschaft, Gewerbe und Handel blühten, die Finanzlage im Reich und in den Städten war noch nicht so verzweifelt wie später und das Heer noch stark genug, um den beutegierig an den Grenzen lauernden Barbarenvölkern die nötige Achtung vor dem römischen Namen beizubringen.

Fünfzig Jahre später, und das Bild hat sich gründlich geändert. Mit dem Polytheismus liegt auch die ganze griechisch-römische Zivilisation in den letzten Zügen. Die Götter haben sich aus den verlassenen und verwahrlosten Tempeln hinausgeflüchtet auf das Land. Die Aristokratien, die es so klug verstanden hatten, das Reich mit starker Betonung der repräsentativen Seite, aber gerecht zu verwalten und den ragenden Bau des vernunftgemäßen Rechts aufzurichten, sind verschwunden. Das Reich ist die Beute eines nichts weniger als kraftbewußten, dafür um so gewalttätigeren Despotismus, der sich seine Beamten für Zivil- und Militärverwaltung aus den von der Zivilisation am wenigsten berührten Nationalitäten des Reiches holt. Die Provinzen des Westens, mit Einschluß von Gallien und Italien, stehen vor dem völligen Ruin. Die Bevölkerung des platten Landes und der Kleinstädte strömt mit ihrer Habe von dort ab nach den Sammelbecken einiger weniger Großstädte; die Edelmetalle verschwinden mehr und mehr aus dem Verkehr; Ackerbau, Gewerbe und Handel siechen dahin; Künste und Wissen-

schaften stehen im Zeichen des Verfalls. Während sich in den beiden vorhergegangenen Jahrhunderten der Prozeß einer großen politischen Zusammenfassung aller Kräfte des Reiches vollzog und sich trotz all der unzähligen Religionen und Kulte siegreich durchsetzte, betrachtet es die neue Epoche, die nunmehr heraufzieht, als ihre Aufgabe, inmitten der politischen Zersetzung des Reiches eine große religiöse Einheit zu schaffen. So wird die griechisch-römische Zivilisation, deren materielle Grundlagen durch die Anarchie, die Entvölkerung, den wirtschaftlichen Niedergang zerstört sind, auf geistigem Gebiete durch das Eindringen des Christentums untergraben, das den Polytheismus durch den Monotheismus ersetzt und sich bemüht, auf den Trümmern der durch politische und militärische Interessen zusammengehaltenen Gesellschaft eine große Gemeinschaft von lauter Brüdern und Schwestern in Christo aufzubauen, deren ganzes Sinnen und Trachten der moralischen Vervollkommnung galt. Alles in allem bietet nunmehr die antike Zivilisation den Anblick eines ungeheuren Trümmerfelds, und nirgends zeigt sich eine Möglichkeit, ihren endgültigen Zusammenbruch zu verhindern. Wie aber erklärt sich diese völlige Veränderung der Sachlage? Was hat sich denn innerhalb dieser fünfzig Jahre ereignet?

Wenn man ein Verständnis dafür gewinnen will, wie sich damals diese Schicksalswende der menschlichen Zivilisation

vollziehen konnte, so muß man sich zurückversetzen in die Anfänge des Reiches und das Wesen des Staatsgedankens zu ergründen versuchen, wie er innerhalb der kleinen latinischen Republik allmählich bestimmte Formen angenommen hatte. Die Geschichtschreiber wollen sich noch immer nicht von der Vorstellung lossagen, als sei der römische „Kaiser" in den beiden ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung ein unbeschränkter Alleinherrscher von der Art der europäischen Dynasten des 17. und 18. Jahrhunderts gewesen. Und tatsächlich glich der römische Herrscher den Monarchen dieser beiden Jahrhunderte einmal darin, daß er seine Macht auf Lebensdauer ausübte, und dann, weil diese, wenn sie auch nicht im eigentlichen Sinne unbeschränkt war, doch weit genug reichte, um bei einem auf die Erscheinungsformen und Grundideen des modernen Staates eingestellten Denken den Unterschied gegenüber einer wirklich absoluten Machtausübung keineswegs hervortreten zu lassen. Dennoch aber unterscheidet sich die Staatsform des römischen Reiches grundsätzlich von der richtigen Monarchie des Altertums oder der Neuzeit dadurch, daß in jenem bis auf Septimius Severus das dynastische Prinzip der erblichen Thronfolge niemals als staatsrechtliche Grundlage anerkannt worden ist.

Der Kaiser tritt, wie die früheren republikanischen Magistrate, in den Besitz seiner Machtvollkommenheiten nur auf Grund einer Wahl ein; Verwandtschaft und Geburt verliehen niemals die Anwartschaft auf die bevorzugte Stellung, die er einnahm. Allerdings blieb die höchste Macht verschiedentlich mehrere Generationen hindurch in den Händen einer Familie, aber dieses Vorgehen war immer nur tatsächlich, nicht rechtlich begründet. In jedem einzelnen Fall vermag der Geschichtschreiber den Gang der Ereignisse nachzuweisen, die die Tatsache der Machtübertragung herbeigeführt haben. Diese Unterscheidung würde an sich schon zu der Feststellung genügen, daß die Regierungsform des Reiches bis auf Septimius Severus nicht die absolut monarchische war, ohne daß man deshalb von einer republikanischen Verfassung reden könnte. Der Umstand, daß der Staat ein solches Mittelding darstellte, das weder unter die eine noch die andere Rubrik unterzubringen ist, war der schwache Punkt des Systems, dem zwar die Geschichtschreiber nicht die nötige Beachtung geschenkt haben, der aber von größter Bedeutung für das Schicksal der griechisch-lateinischen Zivilisation geworden ist.

Bei jedem politischen System, das sich nicht auf die Erblichkeit, sondern auf die Wahl gründet, handelt es sich vor allem darum, ein Wahlverfahren ausfindig zu machen, das eine Gewähr gegen die mißbräuchliche Anwendung dieses Prinzips durch ein betrügerisches oder gewalttätiges Eingreifen bietet. Aus zahlreichen Gründen, die wir hier nicht aufzählen können, die aber in der Hauptsache mit der mangelhaften prinzipiellen Begründung der Machtstellung des

Kaisers zusammenhängen, kam es in Rom nicht zu einer genauen Festsetzung des Verfahrens der Kaiserwahl in der Weise, daß diesem Verfahren nicht allerhand Hemmungen hätten in den Weg gelegt werden können und die Versuchungen zu einer Beeinflussung der Wahl durch Betrug oder Gewalttat ausgeschaltet worden wären. Vom grundsätzlichen Standpunkte aus betrachtet, mußte die Wahl des Kaisers durch das römische Volk in den Komitien vollzogen werden. So wurde diesem denn auch die höchste Macht durch eine lex de imperio übertragen, die, wie sich zum mindesten bis zum Regierungsantritt Vespasians feststellen läßt, den Komitien vorgelegt und von ihnen bestätigt werden mußte. Allein nicht minder wissen wir, daß die Komitien in der Kaiserzeit nur noch ein Scheindasein im Verfassungsleben führten, und daß sie mit der Annahme des lex de imperio lediglich der Erklärung, durch die der Senat in Form eines senatus consultum die höchste Würde dem Kaiser übertragen hatte, die formelle Bestätigung erteilten. Die Körperschaft, die der Bestallung des Kaisers tatsächlich Gesetzeskraft verlieh, indem sie ihm die gesetzmäßige Macht übertrug, war also der Senat. Eigentlich hätte er auch die Wahl des Kaisers vollziehen müssen, den er so in seine gesetzlich festgelegten Machtvollkommenheiten einsetzte. Allein aus verschiedenen Gründen politischer und verfassungsrechtlicher Art war der Senat nicht in der Lage, seinen Ansprüchen so viel Nachdruck zu verleihen, daß er das ihm zustehende Recht in allen Fällen und mit aller notwendigen Bewegungsfreiheit ausüben konnte: wohl mochte es ihm daher zuweilen gelingen, den Mann seiner Wahl zu ernennen und auf den Thron zu setzen, aber ebensogut konnte er sich in andern Fällen begnügen müssen, die sonst von der gerade tonangebenden Seite getroffene Wahl zu bestätigen. So verdankte beispielsweise Nerva seine Aufstellung dem Senate, aber Tiberius wurde ihm durch die besonderen, auf politischem und militärischem Gebiet ausschlaggebenden Machtverhältnisse aufgenötigt, die den Vorrechten und Interessen der erlauchten Körperschaft in keiner Weise entsprachen; Claudius und Nero wurden durch die Leibgarde der Pätorianer auf den Schild erhoben; den Vespasian riefen seine Soldaten als sieggekrönten Feldherrn zum Cäsar aus. In der Glanzzeit des Kaisertums, von Nerva bis auf Mark Aurel, schlug man einen Mittelweg ein: der Kaiser wählte im Senat und in Übereinstimmung mit diesem die Persönlichkeit aus, die er für den geeignetsten Nachfolger ansah, adoptierte ihn sodann als Sohn und übertrug ihm als Amtsgehilfen einen Teil seiner Machtbefugnisse.

War der Kaiser gestorben, so bestätigte der Senat mit der Übertragung der kaiserlichen Gewalt auf den Adoptivsohn nur eine Wahl, zu der er schon seine Zustimmung gegeben hatte. So gab es denn im Reiche eine Körperschaft, die den Kaiser erwählen konnte und sollte, aber diese Körperschaft,

der Senat, verfügte nicht immer über das nötige Maß von Autorität und von Macht, um seine Befugnisse vollkommen auszuüben, und beschränkte sich häufig darauf, anstatt den Kaiser auszurufen, die von anderen getroffene Wahl zu bestätigen. Doch blieb ihm sein Vorrecht immer unangetastet: kein Herrscher verfügte über die gesetzliche Autorität, ehe ihm der Senat mittelst der lex de imperio diese übertragen hatte. Man kann also den römischen Senat während der Kaiserzeit mit den Parlamenten verschiedener Staaten der Gegenwart vergleichen, die, während ihnen staatsrechtlich die Wahl zustände, in Wirklichkeit sehr häufig nur durch ihre Zustimmung die Regierungen bestätigen, die ihre Aufstellung dem Hofe oder mächtigen Parteien außerhalb des Parlaments verdanken. Hat deshalb der Senat der Kaiserzeit die Geringschätzung verdient, mit der ihn gewöhnlich die Geschichtschreiber unserer Zeit behandeln, wenn sie ihn als Mumie hinstellen, die von der Republik auf die Kaiserzeit vererbt wurde und gewiß allen Anspruch auf Verehrung genoß, aber in dem neuen Staat nur die Rolle eines unnützen Schaustücks spielte? Das von so vielen revolutionären Erschütterungen heimgesuchte neunzehnte Jahrhundert hat sich zu sehr daran gewöhnt, die Macht an Stelle der Autorität zu setzen, um noch den richtigen Maßstab an eine Einrichtung legen zu können, deren Aufgabe es war, der Kaiserwürde das unzerstörbare Gepräge der Legitimität zu verleihen. Aber in einer Zeit wie

der unseren, da der Geist des Umsturzes alles Bestehenden mit einem Male von den Steppen des Ostens aus die Grenzen der westlichen Zivilisation bedroht, wird es ebenso nützlich wie weise sein, ein Verständnis dafür zu gewinnen, wie das Gedeihen, dessen sich die römische Welt während der Kaiserzeit im ersten Jahrhundert erfreute, zum Teil auf einer Einrichtung beruhte, die vielen Geschichtschreibern unserer Zeit unnütz erscheint, weil sie sich mehr auf formales Recht als auf tatsächliche Macht gestützt auswirkte.

Wenn gleich die meisten Geschichtschreiber, nach dem Vorgang Mommsens, sich darauf versteifen, die Bedeutung des Senates preiszugeben und damit gewissermaßen ein Sühnopfer auf dem Grabmal Cäsars darzubringen, kann doch kein Zweifel daran bestehen, daß der Senat nicht nur nach der Beseitigung Cäsars weiterlebte und sich weiterhin an der Reichsregierung beteiligte, sondern sich auch in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung verjüngte wie ein alter Baum, dem ein Pfropfreis aufgesetzt wurde und der nunmehr von neuem Früchte trägt. Und zwar leitete er die Geschicke des Reiches mit einer Tatkraft und staatsmännischen Weisheit, die an die besten Zeiten der Republik erinnern, so daß sich auch sein Ansehen wieder mächtig hob. Wie war dies möglich? Welchem wundersamen Reis wohnte die Zauberkraft inne, um dem alten Stamm eine solche neue Triebkraft

zu entlocken? Wir wollen in aller Kürze eine Erklärung dieſer merkwürdigen Tatſache verſuchen.

Das erſte Jahrhundert des Reiches bedeutete eine friedliche Ära wirtſchaftlichen Gedeihens, in der viele bodenſtändige Familien Norditaliens, Galliens, Spaniens und des weſtlichen Afrika zu bedeutendem Wohlſtand gelangten und überall den Grund zu neuen örtlichen Ariſtokratien legten.

Wie nicht anders zu erwarten, weckte der neue Reichtum bei ſeinen Beſitzern das Verlangen, nach außen ſich hervorzutun und eine führende Stellung einzunehmen. Sie ſahen ſich alſo innerhalb der friedlichen Verhältniſſe, in denen ſie lebten, nach einem Vorbild um, deſſen Nachahmung es ihnen ermöglichen würde, ſich den nötigen geſellſchaftlichen Schliff zu verſchaffen, immer mehr die Verehrung der niederen Volkskreiſe wirklich zu verdienen und ſich zu einem wirklichen und wahrhaftigen Adel auszuwachſen, deſſen geiſtige und ſittliche Führereigenſchaften ihn über die große Maſſe der Unbemittelten oder nur mit beſcheidenen Glücksgütern Geſegneten emporhoben. Nur einige wenige Familien ſuchen dieſes Vorbild innerhalb der noch keineswegs erſtorbenen völkiſchen Überlieferungen aus der Zeit der nationalen Unabhängigkeit, die meiſten finden es in Rom und beim römiſchen Adel; und zwar nicht ſo ſehr bei dem unter ſich uneinigen, über ſeine Verhältniſſe lebenden, ſchwerfälligen Adel mit ſeiner

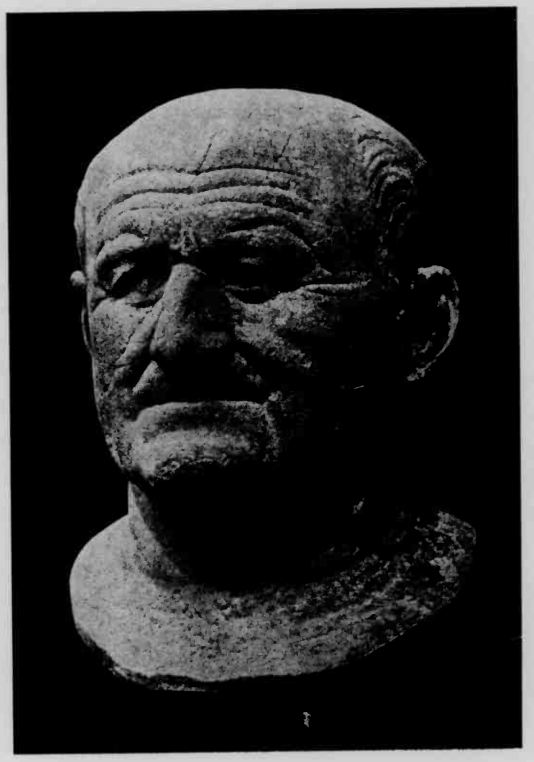

Veſpaſian

zu entlocken? Wir wollen in aller Kürze eine Erklärung dieſer merkwürdigen Tatſache verſuchen.

Das erſte Jahrhundert des Reiches bedeutete eine friedliche Ära wirtſchaftlichen Gedeihens, in der viele bodenſtändige Familien Norditaliens, Galliens, Spaniens und des weſtlichen Afrika zu bedeutendem Wohlſtand gelangten und überall den Grund zu neuen örtlichen Ariſtokratien legten.

Wie nicht anders zu erwarten, weckte der neue Reichtum bei ſeinen Beſitzern das Verlangen, nach außen ſich hervorzutun und eine führende Stellung einzunehmen. Sie ſahen ſich alſo innerhalb der friedlichen Verhältniſſe, in denen ſie lebten, nach einem Vorbild um, deſſen Nachahmung es ihnen ermöglichen würde, ſich den nötigen geſellſchaftlichen Schliff zu verſchaffen, immer mehr die Verehrung der niederen Volkskreiſe wirklich zu verdienen und ſich zu einem wirklichen und wahrhaftigen Adel auszuwachſen, deſſen geiſtige und ſittliche Führereigenſchaften ihn über die große Maſſe der Unbemittelten oder nur mit beſcheidenen Glücksgütern Geſegneten emporhoben. Nur einige wenige Familien ſuchen dieſes Vorbild innerhalb der noch keineswegs erſtorbenen völkiſchen Überlieferungen aus der Zeit der nationalen Unabhängigkeit, die meiſten finden es in Rom und beim römiſchen Adel; und zwar nicht ſo ſehr bei dem unter ſich uneinigen, über ſeine Verhältniſſe lebenden, ſchwerfälligen Adel mit ſeiner

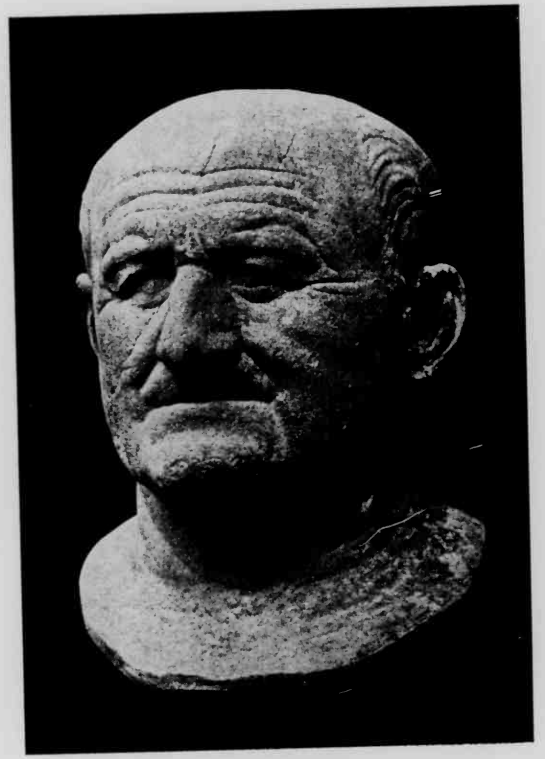

Veſpaſian

Unbelehrbarkeit bei aller offenkundigen Schwäche aus der Zeit der julisch-klaudischen Dynastie, als vielmehr in den von einer feierlichen Würde umflossenen Idealgestalten der alten römischen Aristokratie, die aus den Schilderungen eines Cicero, Sallust, Horaz, Vergil, Livius sich so lebensvoll abhoben. Denn das wirklich auf der Höhe stehende lateinische Schrifttum wollte nicht reichen Kavalieren zum Zeitvertreib für müßige Stunden und zur Befriedigung ihrer Neugier dienen, sondern es war das vornehmste Werkzeug, dessen sich die römische Kulturpolitik bediente, um zugleich in einschmeichelndem Gewande die lateinische Sprache, den Sinn für die schöne Literatur und die sittlichen und politischen Glaubenssätze, auf die die römische Aristokratie schwor, bei den neuen aristokratischen Gebilden zu verbreiten, die aus einem immer wieder sich erneuernden Ausleseprozeß in den Provinzen des Westens und in Afrika hervorgingen und sich vorteilhaft von der einheitlichen großen Masse der Besiegten abhoben. Die neuen Schülergenerationen, die von Lehrern in lateinischer Sprache und im Geiste des alten Latium unterwiesen wurden, verehrten bei ihrem Studium die Autoren der großen Blütezeit des Schrifttums nicht nur als Meister des formalen Ausdrucks, sondern auch als Vorbilder in der Welt der Gedanken und des Gefühlslebens; sie wuchsen heran im Aufblick zu den hehren Erscheinungen der alten römischen Adelswelt, die sich ihnen nicht in der Beleuchtung der kahlen Wirk-

lichkeit darstellten, sondern gereinigt von ihren Fehlern und Schwächen, so wie sie in dem verklärten Lichte, das das unsterbliche Geschichtswerk eines Livius durchflutete, ihnen vor Augen geführt wurden; sie schöpften Begeisterung für die durch die Kunst geadelten Tugenden dieser Alten: die Einfachheit der Sitten, die Unterordnung unter die Gesetze, die Tapferkeit im Felde, die Treue gegenüber den bürgerlichen und religiösen Überlieferungen; in ihnen befestigte sich so die Überzeugung, daß es kein höheres Ziel für den Ehrgeiz gab als die Ehre der Aufnahme in die Reihen dieses Adels und des Senates, der ihn vertrat.

Jedoch wahrte das alte Rom seine vornehme Zurückhaltung im allgemeinen noch bis in die Regierungszeit Neros hinein. Nur wenigen Vertretern des neuen Provinzialadels gelang es, unter die Senatoren aufgenommen zu werden. Diese bestanden fast ausschließlich aus Angehörigen von Familien, die dem mittleren Italien entstammten und eine Aristokratie von zu beschränktem Umfang für ein so großes Reich bildeten, der zu viel alte und neue Mängel von altersher anhafteten. Ein Jahrhundert friedlicher Entwicklung hatte nicht genügt, um den Geist der Zwietracht, des Hasses und der Eifersucht auszurotten, der stets diese Geschlechter in feindliche Lager gespalten hatte; vielmehr hatte man sich in diesem Zeitraum nur noch mehr in die stolze Exklusivität hineingesteigert, die zu allen Zeiten ein Merkmal des

alten römischen Geschlechteradels gewesen war. Diesem Erbübel hatten sich neue Schäden zugesellt, eine tolle Verschwendungssucht und eine gefährliche Blasiertheit, die selbst über recht bedenkliche exotische Einflüsse, die sich mehr und mehr geltend machten, mit einem verzeihenden Lächeln hinwegsah. Diese verfilzte, altersschwache Aristokratie, auf deren Schuldkonto die ernsthaften Unruhen, die das Reich in dem Zeitraum von Augustus bis auf Nero heimsuchten, hauptsächlich zu setzen sind, hätte vielleicht dessen Untergang herbeigeführt, wenn nicht jener neue Provinzialadel entstanden wäre, der als ein Pfropfreis auf den alten Stamm den Senat mit neuer Lebenskraft erfüllen sollte.

Der Arzt, dem es zur richtigen Stunde gelang, den rettenden Eingriff zu vollziehen, war Vespasian. Den Folgeerscheinungen des grauenhaften Bürgerkrieges gegenüber, der gleich nach dem Tode Neros ausbrach, vermochten auch der Egoismus und der Sondergeist des alten Adels nicht mehr standzuhalten. Man hatte die ganze Größe der Gefahr erkannt; wo die gesunden politischen Instinkte noch nicht ganz erloschen waren, sah man die Notwendigkeit einer Erneuerung und Stärkung der Körperschaft ein, der die Aufgabe oblag, die Kaiser zu wählen und ihnen zur Seite zu stehen. So konnte Vespasian ohne allzugroße Schwierigkeiten das große Reformwerk durchführen, dessen Vollendung noch vor wenigen Jahren unmöglich gewesen wäre. Nach den Berichten der

Historiker des Altertums wählte er kraft seiner Amtsgewalt als Zensor unter den hervorragendsten Familien in den Provinzen tausend aus, die er dem Senatoren- und Ritterstand zuwies, nach Rom verpflanzte und dazu benützte, den römischen Geschlechteradel einer durchgreifenden Neubildung zu unterziehen. Für diese reformatorische Tat gebührt Vespasian der Titel eines zweiten Gründers des Reiches, wie Augustus sein erster war, weil er es verstanden hat, dem Reiche eine neue Aristokratie zu geben, die in vieler Hinsicht den Vorrang vor der alten verdient. Diese neuen Provinzadeligen verbanden die Gewöhnung an eine sparsame und einfache Lebensführung und größere Sittenreinheit mit Unternehmungsgeist, einer ernsten Lebensauffassung und vor allem einer aufrichtigen Hingabe an die große römische Überlieferung mit ihren republikanischen und aristokratischen Grundzügen, im Gegensatz zu der alten einheimischen italischen Aristokratie, deren beste Eigenschaften vielfach dem verheerenden Einfluß der Bürgerkriege, wie den Verlockungen des politischen Erfolgs, des Reichtums und der Friedensära in der ersten Kaiserzeit zum Opfer gefallen waren. Die Ironie der Weltgeschichte brachte es mit sich, daß die Enkel der von Rom unterjochten Gallier, Spanier und Afrikaner echtere Römer wurden, als es die Abkömmlinge jener mittelitalischen Geschlechter waren, aus denen die Eroberer des Weltreichs hervorgegangen waren! So lebte der Geist der alten

Roma, der in Italien in den letzten Zügen lag, in den Provinzen von neuem auf.

In der Literatur sind Tacitus und Plinius der Ältere und Jüngere, in der Politik Trajan und Hadrian die vollwichtigen Vertreter dieses neuen Provinzadels. Vom besten Willen beseelt, brachte dieser in der Verwaltung des Reiches die politischen und sittlichen Grundsätze aus der Zeit der Republik zur Geltung, indem er es verstand, sie der neuen Weltlage anzupassen und mit der Kunst und Philosophie des Griechentums in Übereinstimmung zu bringen, und so durch die Verschmelzung des Römertums und des Hellenismus die für das Reich geeignete neue Zivilisation schuf. Das Jahrhundert, während dessen in den Händen dieser Aristokratie die Geschicke des Weltreichs lagen, durfte sich eines ungestörten wirtschaftlichen Gedeihens erfreuen, weil Senat und Kaiser gleichzeitig Achtung und Ansehen genoßen, ohne daß es jeweils zwischen diesen beiden Machthabern zu jenen Zusammenstößen und Zwistigkeiten gekommen wäre, wie sie von den Geschichtschreibern konstruiert wurden, die um jeden Preis aus dem Kaisertum der ersten beiden Jahrhunderte unserer Zeitrechnung eine Monarchie machen möchten. Wie schon oben ausgeführt, wählte der Senat in Übereinstimmung mit dem Kaiser dessen Nachfolger; der Staat wurde in durchaus republikanischen Formen von Senat und Kaiser regiert, indem dieser die Rechte des Senates sorgsam achtete und der

Senat sich nicht minder willig der Autorität des Kaisers, des hervorragendsten und mächtigsten seiner Mitglieder, fügte. Niemals traten Unstimmigkeiten über die Wahl des Kaisers und über die für ihr Inkrafttreten geltenden Bedingungen hervor. Zeitweilig war so der bedenkliche Fehler, der der Verfassung des kaiserlichen Staates anhaftete, unwirksam; die Autorität eines Trajan, Hadrian, Antoninus und Mark Aurel fand allgemeine Anerkennung, ohne daß sie wie die eines Tiberius, Claudius und Nero von vornherein durch die geheimen Gegenminen der Adelspartei unterwühlt worden wäre; ohne mehr durch allzu heftige Zwistigkeiten innerhalb der allmächtigen Gruppe, in deren Händen die Regierungsgewalt lag, gelähmt zu werden, war der römische Staat im Laufe dieses Jahrhunderts in den Stand gesetzt, gewaltige Werke des Friedens und des Kriegs in dem ungeheuren Reiche, das er beherrschte, erfolgreich zu vollenden.

Aber mit der Zeit verlieren die Grundsätze, auf denen eine Zivilisation aufgebaut ist, und die Gesellschaftsklassen, denen ihre Durchführung obliegt, ihre Geltung. Auch dieser starke, für seine Aufgaben so wohl vorbereitete neue Adel, der eine Auslese aus so vielen Provinzen gebildet hatte, entging nicht dem allgemeinen Lose. Allmählich trat ein Zerfall ein, teils, wie sich bei allen Aristokratien zeigt, als eine Folge innerlicher Erschöpfung, teils weil er immer mehr durch philo-

sophische Doktrinen und die neu auftretenden Universal-Religionen von außen her zersetzt wurde. Der Romanismus beruhte auf einem nationalen und aristokratischen und darum exklusiven Prinzip, er war eine Art Panzer, innerhalb dessen ein Volk und ein Staat sich gegen die übrige Welt abschlossen. Eine solche Auffassung setzte sich in Widerspruch mit den Universal-Lehren philosophischer und religiöser Art, wie dem Stoizismus und dem Christentum, die den Grundsatz der Gleichheit vor dem Sittengesetz für alle Menschen und alle Völker aussprachen, trotz aller individuell und völkisch bestimmten Verschiedenheiten. Und nachdem diese Aristokratie schon durch die Erschöpfung im Innern und durch die geistigen Kämpfe von außen zermürbt war, geriet sie schließlich in eine politische Krise, die ihr den Rest gab. Mit dieser Krise aber beginnt der Zusammenbruch der antiken Zivilisation, und sie verdient daher die eingehendste Beachtung. Der Ruhm Mark Aurels beruht nicht allein auf seinen staatsmännischen und militärischen Leistungen. Seine „Gedanken" gehören zu den schönsten Denkmälern menschlicher Weisheit, ein Buch, das seit achtzehn Jahrhunderten gelesen und bewundert wird. Leider aber ist festzustellen, daß der Philosoph auf dem Throne des Weltreiches in der Frage der Thronfolge, die andere, weniger philosophisch veranlagte Herrscher vor ihm so geschickt zu lösen wußten, keine glückliche Hand zeigte. Anstatt sich wie diese Vorgänger mit dem

Senate zu verständigen und Claudius Pompejanus zu wählen, der nach dem einstimmigen Urteil des Senates der würdigste war, nahm Mark Aurel i. J. 177 als Mitregenten seinen damals fünfzehnjährigen Sohn Commodus an, indem er ihm die Würde eines Tribunen verleihen ließ. Wie es kam, daß gerade ein stoischer Philosoph den Versuch machte, dem dynastischen Prinzip in der aristokratischen Republik, die der Träger des Reichsgedankens war, Geltung zu verschaffen, ist ein Geheimnis, in das uns die Berichte der Quellenschriftsteller des Altertums keinen genügenden Einblick gewähren. Aber dieser Mißgriff führte zu Folgen der schlimmsten Art. Als Mark Aurel i. J. 180 die Augen schloß, zählte Commodus achtzehn Jahre, besaß also weder das Alter noch die nötige Schulung, um der schweren Bürde, die ihm auferlegt wurde, gewachsen zu sein. Teils infolge der Art und Weise, wie er dem Senate aufgedrängt worden war, teils wegen der Unfähigkeit des neuen Kaisers entstand alsbald zwischen dem Senate und dem Reichsoberhaupt ein so scharfer Konflikt, wie ihn Rom seit den Tagen Domitians nicht mehr gesehen hatte. Und wie damals endigte auch dieser neue Kampf zwischen den beiden höchsten Staatsgewalten mit einer Verschwörung. Während aber nach dem Tode Domitians der Senat die Ereignisse zu meistern und seinem Kandidaten Nerva den Thron zu verschaffen wußte, gelang es ihm nach der Ermordung des Commodus nicht, Herr der

Lage zu werden und aufs neue eine Übertragung der höchsten Gewalt in konstitutioneller Form durchzusetzen. Die Frage der Thronfolge entfesselte einen furchtbaren Bürgerkrieg, der mit der Errichtung des Militärdespotismus des Septimius Severus auf den Trümmern der Senatsmacht endigte.

Septimius Severus entstammte einer in Leptis ansässigen Familie, in der wohl großer Reichtum und hohe Bildung zu Hause waren, deren Adel aber jüngsten Datums war, da er als erster seines Geschlechts in die Reihen der Senatoren aufgenommen worden war. Er hatte sich dem Studium der lateinischen wie der griechischen Literatur mit gleichem Eifer hingegeben und dann Julia Domna geehelicht, eine vornehme Dame aus einer der reichsten Familien Syriens, die dem Kult des Sonnengottes seine angesehensten Priester zu stellen pflegte. Als Afrikaner vom jüngsten Adel, der durch die Schule des Hellenismus und Romanismus gegangen war und dabei den Einfluß des asiatischen Ostens stark auf sich hatte wirken lassen, war Septimius Severus nicht die Persönlichkeit, die vor der Autorität des Senates sich in dem Maße beugen mochte wie ein Jahrhundert zuvor der große Trajan, zumal seit dieser selbe Senat im Bürgerkriege gegen ihn Partei ergriffen hatte. Der Senat hatte aus uns unbekannten Gründen das ganze Gewicht seines Ansehens zu Gunsten seiner Gegner in die Wagschale geworfen, wofür

der Afrikaner sich rächte, indem er, als der Sieg ihm zugefallen war, alsbald daran ging, das Werk Vespasians zu zerstören. Gestützt auf seine ihm ergebenen Legionen tat er alles, um die Stellung der Inhaber der alten Adelsvorrechte zu schwächen und sie materiell zu schädigen, indem er ihre Vorrechte und ihr Ansehen zu Gunsten des Ritterstandes einschränkte; diesem eröffnete er den Zugang zu zahlreichen Stellen, die bisher den Senatoren vorbehalten waren, und begann aus den Reihen der Ritter eine Auslese von Beamten, die von ihm abhingen, zu treffen, denen er neue Ehrentitel verlieh (vir egregius, vir perfectus, vir clarissimus); die Ausübung der unumschränkten Herrschaft erfolgte vor aller Augen, das dynastische Prinzip trat ganz in den Vordergrund, offen wurde das Reich wie ein Besitz der kaiserlichen Familie behandelt, indem eine Teilung unter die beiden Söhne des Kaisers ausgesprochen wurde; das Heer aber erhob dieser zu einer politischen Macht, die dem Senate übergeordnet war, indem er in der Gunst der Legionen und der Macht, die sie ihm verliehen, stärkere Stützen seines Ansehens erblickte als in der Ernennung durch den Senat. So war denn Septimius Severus der erste wahre unumschränkte oder nahezu unumschränkte Monarch des Reiches, der denn auch die amtliche Bezeichnung dominus sich beizulegen wagte, der von seinem Palast aus verkündete, was Rechtens war, und dem Senat eine endgültige Demütigung zufügte, nach

der er sich nie wieder zu seiner alten Größe erhob. Er war es, der im Reiche jene wahrhafte Umwälzung durchführte, die so viele Historiker dem Cäsar zuschreiben!

Ganz zuerst sah es übrigens nicht darnach aus, als hätte sich das Reich über die in sein ganzes Wesen und seine Struktur tief einschneidende Umwälzung zu beklagen. Der dem Senate zugefügte furchtbare Schlag mochte sogar zuvörderst als eine Wohltat begrüßt werden, nicht allein vonseiten der optimistisch urteilenden Freunde des neuen Kurses, sondern auch von unparteiischen Beobachtern. Unter den Antoninen, insbesondere unter Mark Aurel, war ein gerechtes und umsichtiges Regiment geführt worden, dem freilich auch die ganze Schwäche, Langsamkeit und mangelnde Tatkraft anhafteten, die so oft die Regierungen überlebter Aristokratien kennzeichnen. Dagegen zeichnete sich die Regierung des Septimius Severus durch Beweglichkeit, Entschlossenheit und kühne Tatkraft aus, wie sie der Diktatur eines vom Glück begünstigten, scharfblickenden, durch wahrhaft staatsmännische Eigenschaften ausgezeichneten Militärs ihren Stempel aufdrücken.

Aber bald sollte es sich zeigen, welche Gefahren hinter der von ihm vollzogenen Umwälzung lauerten, als nach dem Tode des Septimius Severus das Rüstzeug, das er so trefflich zu handhaben verstand, in schwächere Hände überging. Er hatte sein hohes Amt, als verfüge er nur über sein Eigentum, an

seine beiden Söhne Caracalla und Geta weitergegeben. Die beiden Erben vertrugen sich jedoch nicht miteinander; Caracalla ließ den Bruder aus dem Wege räumen und blieb nunmehr der einzige Gebieter des Reiches, um dann ebenfalls bald darauf das Opfer einer Militärrevolte zu werden. Nach seinem Tode riefen die Legionen den Prätorianerpräfekten Marcus Opelius Macrinus, der nicht dem Senate angehörte, sondern ein einfacher Ritter war, zum Kaiser aus. Aber ein solches Pronunciamento durch aufrührerische Soldaten bedeutete keineswegs — Mommsen versichert uns allerdings leichthin das Gegenteil — eine gesetzliche Übertragung der Kaiserwürde, solange die entscheidende Zustimmung von seiten des Senates fehlte. Die Ernennung hatte nur so lange Geltung, als die Machtverhältnisse, unter denen sie erfolgt war, Geltung besaßen: was die eine Heeresgruppe verliehen hatte, konnte eine andere streitig machen, wenn der erwählte Kaiser nicht eine sehr starke Persönlichkeit war, die ein großes Ansehen genoß. Tatsächlich suchte sich denn auch Macrinus die Bestätigung des Senates zu verschaffen. Während er jedoch noch mitten in den Verhandlungen stand, die seiner Ernennung erst die staatsrechtliche Weihe geben sollten, führte eine neue Erhebung der Soldaten, hinter der die Familie des Septimius Severus stand, seinen Sturz herbei, und Heliogabal, der Neffe des Septimius Severus, trat an seine Stelle. Aber auch der vierzehnjährige neue Herrscher, dessen Anwartschaft auf die Lenkung der Geschicke des Reiches lediglich auf der wandelbaren Gunst der Legionen beruhte, vermochte sich nicht lange zu halten. Nach vier Jahren stürzten ihn dieselben Kriegsknechte, die ihn auf den Schild erhoben hatten, und die Kaiserwürde verblieb allein dem Vetter des Heliogabal, Alexander Severus, der kurz vorher seitens seiner Familie und der Soldaten jenem zur Seite gestellt worden war. Diese Soldatenaufstände und infolge hiervon die Schwächung der kaiserlichen Machtstellung hatten die führenden Klassen, von der Familie des Septimius Severus angefangen, in einen solchen Schrecken versetzt, daß sie in dem gemeinsamen Verlangen nach einer starken und geachteten Regierung sich insgesamt dem Senate zuwandten, dessen staatsrechtliche Stellung unbestritten war, und der das einzige Gegengewicht gegen die Anmaßung der Legionen bildete.

Damit nahm Alexander Severus, sogar in erhöhtem Maße, die Politik des Trajan, Antoninus Pius und Mark Aurel wieder auf. Indem er den Titel Dominus zurückwies und auf die neu eingeführten Hofzeremonien verzichtete, behandelte er die Senatoren wie seinesgleichen, übertrug dem Senate aufs neue die Wahl der höchsten Beamten, die Provinzstatthalter eingeschlossen, setzte ein aus Senatoren bestehendes consilium principis ein und erklärte sich für eine Unterstützung der Statthalter durch Mitglieder des Senates; die kaiserlichen Prokuratoren, deren Amtsbefugnisse er einschränkte, ließ er

künftighin vom Volke wählen. Gleich einem Sulla, Augustus und Vespasian suchte er noch einmal die Gefahr der Herrschaft einer zügellosen Soldateska dadurch zu beschwören, daß er ihr die Autorität des Senates als des Hüters der Ordnung und des Schützers von Gesetz und Recht entgegenhielt. Aber zum letzten Male wurde dieser Versuch gewagt. Die Legionen rekrutierten sich nicht mehr wie im ersten Jahrhundert des Reiches fast ausschließlich aus Italikern, die aus alter Überlieferung zu dieser Körperschaft mit kindlicher Verehrung hinaufschauten: sie setzten sich großenteils aus Provinzialen zusammen, die aus den von der Zivilisation wenig berührten Ländern des Reiches stammten, und die von der Bedeutung der Autorität des Senates nur eine schattenhafte Vorstellung besaßen, diesem also nur den Grad von Achtung entgegenbrachten, die er sich durch seine tatsächliche Macht erzwang. Auch war der „severische" Geist, wenn man ihn so nennen will, der Ehrgeiz, die einzige Stütze der kaiserlichen Machtstellung zu sein, zu tief in das Bewußtsein der Legionäre eingedrungen, als daß sie sich lange hätten von dem Senate in den Hintergrund drängen lassen.

Sodann erhielten ihre revolutionären Neigungen neue Nahrung durch die Vorkommnisse in der äußeren Politik. An diesem für die Geschichte des Westens so kritischen Zeitpunkt vollzog sich ein gewaltiger Umschwung im Osten. Nach dem Sturz des letzten Partherkönigs bemächtigte sich die

nationale Dynastie der Sassaniden wiederum des Thrones, von der Absicht beseelt, die von ihren Vorgängern begünstigte griechische Kultur auszurotten und die damals in römischem Besitz befindlichen Gebiete des alten Perserreiches zurückzuerobern. So sah sich das römische Reich mit einem Male in einen großen Krieg gegen Persien verwickelt. Zwar gelang es Alexander Severus, den persischen Angriff zurückzuweisen, aber er bedurfte dazu der Heranziehung aller im Reiche verfügbaren Kräfte, mit Einschluß der Truppen, die die westlichen Grenzen schützten. Diese Gelegenheit machten sich die Alemannen und Markomannen zu nutze, um mit ihren Scharen die Donau und den Rhein zu überschreiten. Der Kaiser, der im Orient vollauf beschäftigt war, glaubte sich zur Abwehr des Angriffs nicht mehr allein auf seine militärische Macht verlassen zu können und zog es vor, zu Verhandlungen und dem Aushilfsmittel der Abfindung der Gegner durch Geldzahlungen seine Zuflucht zu nehmen. Dieses Vorgehen war an sich, vom staatsmännischen Gesichtspunkte aus betrachtet, nicht unberechtigt. Allein die Soldaten, die sich nach den Zeiten des Septimius Severus und Caracalla zurücksehnten, in denen sie das Heft in der Hand hatten, ergriffen diesen Vorwand, um sich zu erheben. Sie klagten den Alexander Severus an, er mache das Reich den Barbaren zinspflichtig, und ermordeten ihn nebst seiner ganzen Familie. Sodann riefen sie zum Kaiser das Haupt der

Verschwörung aus, einen aus Thrazien gebürtigen höheren Offizier, einen tüchtigen Haudegen, der aber nicht einmal die lateinische Sprache beherrschte: C. Julius Verus Maximinus.

Damit beginnt eine Kette von Kriegen im Innern wie gegen äußere Feinde und von Heimsuchungen aller Art durch Seuchen und teure Zeit in ununterbrochener Reihenfolge ein halbes Jahrhundert hindurch. In diesem Zeitraum sank die Volkszahl und der Wohlstand des Reiches, es schwanden die führenden Schichten dahin, auf deren Schultern die Verwaltung des Reiches ruhte, die die Träger der Friedenspolitik und Vorkämpfer für die Zivilisation gewesen waren, und mit ihnen die Blüte der Künste, der Töchter des Friedens, und der sonstigen hohen Errungenschaften der griechischen und lateinischen Kultur.

Man hat sich in endlosen, mehr oder minder begründeten Erörterungen ergangen über die Ursachen, weshalb die antike Zivilisation bis auf verhältnismäßig geringe Überreste untergehen mußte, und man versteht den Zauber wohl, den die Untersuchungen über dieses Thema immer wieder auf die Geister ausüben. Haben doch wenige Zivilisationen einen glänzenderen Aufstieg aufzuweisen, auf den dann ein so jäher Absturz folgte. Wenn wir den Gang der Entwicklung in der großen Aufwärtsbewegung dagegen halten, die ums

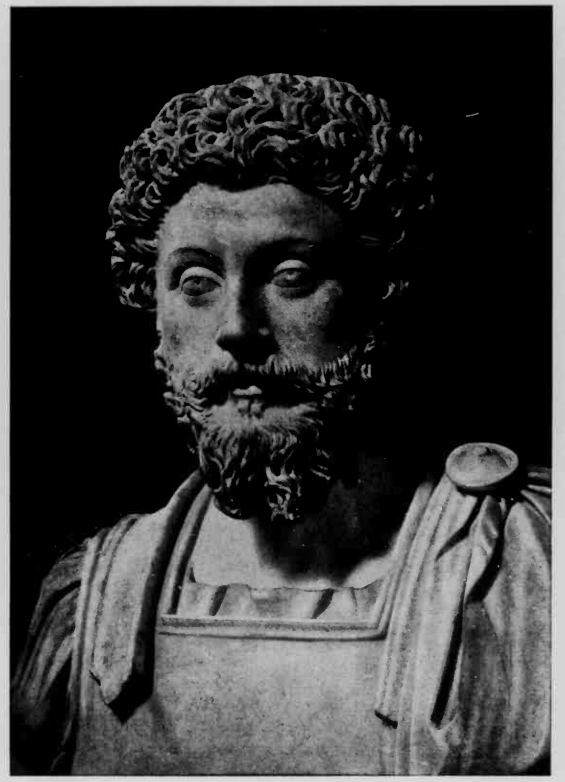

Mark Aurel

Verſchwörung aus, einen aus Thrazien gebürtigen höheren Offizier, einen tüchtigen Haudegen, der aber nicht einmal die lateiniſche Sprache beherrſchte: C. Julius Verus Maximinus.

Damit beginnt eine Kette von Kriegen im Innern wie gegen äußere Feinde und von Heimſuchungen aller Art durch Seuchen und teure Zeit in ununterbrochener Reihenfolge ein halbes Jahrhundert hindurch. In dieſem Zeitraum ſank die Volkszahl und der Wohlſtand des Reiches, es ſchwanden die führenden Schichten dahin, auf deren Schultern die Verwaltung des Reiches ruhte, die die Träger der Friedenspolitik und Vorkämpfer für die Ziviliſation geweſen waren, und mit ihnen die Blüte der Künſte, der Töchter des Friedens, und der ſonſtigen hohen Errungenſchaften der griechiſchen und lateiniſchen Kultur.

Man hat ſich in endloſen, mehr oder minder begründeten Erörterungen ergangen über die Urſachen, weshalb die antike Ziviliſation bis auf verhältnismäßig geringe Überreſte untergehen mußte, und man verſteht den Zauber wohl, den die Unterſuchungen über dieſes Thema immer wieder auf die Geiſter ausüben. Haben doch wenige Ziviliſationen einen glänzenderen Aufſtieg aufzuweiſen, auf den dann ein ſo jäher Abſturz folgte. Wenn wir den Gang der Entwicklung in der großen Aufwärtsbewegung dagegen halten, die ums

Mark Aurel

Jahr Tausend in Europa einsetzte und auf den Trümmern der alten Welt eine neue aufblühen ließ, so müssen wir uns unwillkürlich fragen, wie es kam, daß sich Europa über die letzten neun Jahrhunderte hinaus einer fast ununterbrochenen Entwicklung zu erfreuen hatte, innerhalb deren der Gewinn durch Eroberungen und Aufhäufung von Gütern immer wieder die Einbußen übersteigt; während auf der anderen Seite sich die Frage erhebt, wie eine so lebensvolle und schöpferische Zivilisation wie die antike dermaßen von den Wirbeln einer so furchtbaren Katastrophe erfaßt werden konnte. Die einen geben der Überflutung durch die barbarischen Volksstämme die Schuld und vergessen dabei die Tatsache zu erklären, daß ein so gewaltiges Reich, das über den ganzen Schatz der damaligen militärischen Erfahrung verfügte, an einem gewissen Wendepunkt der Geschichte nicht mehr imstande war, seine Grenzen gegen Völkerschaften zu verteidigen, die in der Schule Roms sich nur die ersten Anfänge in der Kriegskunst und dem staatlichen Gemeinschaftsleben angeeignet hatten. Nach einer anderen Auffassung hätte das Christentum diesen Zusammenbruch herbeigeführt; andere sprechen von dem Übergewicht, das die unteren Bevölkerungsklassen und die minder zivilisierten Elemente im Reiche gewannen; wieder andere führen die ungeheure Steuerlast und das absolutistische Regiment ins Feld. Aber alle diese Erklärungsversuche, mögen sie auch

im einzelnen Falle das Richtige treffen, reichen nicht aus, wenn man nicht ebenfalls nachweisen kann, warum das Christentum zu einem gewissen Zeitpunkt Lehren und Einrichtungen im Reiche Eingang zu verschaffen vermochte, die seine politische und militärische Kraft fast gänzlich zerbrechen mußten; warum die Rassen, aus denen sich die Bevölkerung des Reiches zusammensetzte, in einem großen Vermischungsprozeß aufs neue die Zivilisation abstreiften; endlich wie der Staat mit seinem rücksichtslosen Absolutismus und seinem unsinnigen Finanzgebahren schließlich dem Reiche den Garaus machen konnte. Alle diese unheimlichen Erscheinungsformen sozialer Zersetzung müssen sich auf eine letzte Ursache zurückführen lassen, die es hier aufzufinden gilt.

Diese letzte Ursache ist in einer gewaltigen politischen Krisis zu suchen, die in nichts anderem ihren Ursprung hat als in den Bürgerkriegen, die auf die Ermordung des Alexander Severus folgten und sich ein halbes Jahrhundert hindurch fortsetzten. Worin bestand aber diese politische Krisis? In der gänzlichen Vernichtung der Autorität des Senates, die ja freilich nach der Auffassung so vieler Geschichtschreiber im Staatswesen des Kaiserreiches nur einen unnützen Ballast bedeutet. Und zwar erfolgte diese Ausschaltung des Senates aus dem politischen Leben durch die pietätlose Rücksichtslosigkeit der stark barbarisierten Legionen, die in einem bestimmten Zeitpunkt sich vor seiner so viele

Jahrhunderte hindurch bewährten Autorität nicht mehr beugen wollten; durch die Furcht vor der entfesselten Soldateska, als der Senat die niederschmetternde Erfahrung machte, daß sein rein moralisch-rechtliches Ansehen unwiderbringlich dahin war; durch die Ausrottung der mächtigsten und angesehensten Familien; endlich durch den minderwertigen Ersatz des durch die Bürgerkriege furchtbar mitgenommenen alten Adels durch die Neureichen mit ihrer mangelhaften Bildung und ihren ungeschlachten Manieren. Aber mit der völligen Ausschaltung des Senates gab es im ganzen Reiche keine Körperschaft mehr, die imstande gewesen wäre, die Wahl des Kaisers zu vollziehen oder doch ihr die verfassungsrechtliche Bestätigung zu verleihen, mit anderen Worten, man brach völlig mit dem Grundsatz der gesetzlichen Sanktionierung, der alle zum Gehorsam gegen den Kaiser verpflichtete, und mit der Aufgabe dieses Grundsatzes verzichtete man auf den letzten Rest eines gesetzmäßigen Verfahrens bei der Erwählung des Reichsoberhauptes. Nunmehr lag die Wahl der Kaiser in den Händen der Legionen, von ihrer Gunst hing die Verleihung der höchsten Würde einzig und allein ab. Aber es gab ihrer viele, ihre Garnisonen waren weithin an den fernen Reichsgrenzen verteilt, selten kam unter ihnen eine Übereinstimmung zu stande, und oft genug stießen sie infolge eines Stimmungumschwunges die Wahlergebnisse wieder um.

Wie hätte man aber auch anders als durch Krieg und die Entscheidung mit dem Schwerte unter den gleichermaßen legitimen oder illegitimen Gegenkaisern die richtige Wahl treffen können, da sie ihre Aufstellung einer wie der andere den Legionen verdankten, die bei ihrer Ausrufung alle das gleiche Recht besaßen oder nicht besaßen? So folgten denn die Bürgerkriege in ununterbrochener Reihenfolge aufeinander, und einer blutiger als der andere: wo man der Macht das entscheidende Wort eingeräumt hat, wird auch die Macht immer das letzte Wort sprechen, zum mindesten solange die einer Zivilisation innewohnende Kraft noch nicht völlig erschöpft ist. Gewiß war es nicht zum erstenmale in der Geschichte des Altertums der Fall, daß ein Volk nach dem Untergang von Einrichtungen, die Jahrhunderte hindurch seine politische Existenz gewährleistet hatten, wie eine Herde ohne Hirten dastand. Aber im allgemeinen war der Umfang der Krisen, so groß das Unheil war, das sie oft anrichteten, beschränkt geblieben, weil diese Völker von Staatsgebilden umgeben waren, bei denen die gesetzliche Ordnung nicht gestört war und die höchste Macht auf einer sicheren, verfassungsrechtlich festgelegten Grundlage ruhte. Das von einer Revolution heimgesuchte Land konnte immer bei den Nachbarvölkern eine Anleihe machen und ihre auf dem Prinzip der Legitimität beruhenden Einrichtungen zum Vorbild nehmen, um früher oder später sein zusammengebrochenes Verwaltungssystem wieder aufzubauen. Und wenn bei einem Volke der anarchische Zustand so lange dauerte, daß seine Nachbarn ernstlich in Mitleidenschaft gezogen wurden, so fand sich unter diesen immer einer oder der andere, der sich bereit fand, ihm durch Gewalt die Ordnung aufzuzwingen, für die es selbst nicht aufkommen konnte. Aus diesem Grunde hängen im Altertum die Kriege so oft mit den Revolutionen im Innern der Staaten zusammen.

Nun aber ereignete sich zum erstenmale in der Geschichte des Altertums im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung der Fall, daß ein ungeheures Reich jeder grundsätzlichen Fundierung durch irgend eine staatliche Einrichtung zur klaren Scheidung zwischen gesetzlich festgelegter Staatsautorität und widerrechtlicher Besitzergreifung entbehrte. Für dieses unermeßliche Reich, das sich über weite Gebiete Europas, Asiens und Afrikas erstreckte, kam eben wegen seiner Größe ein Eingreifen von außen gar nicht in Betracht, durch das die Ordnung wiederhergestellt und eine neue grundsätzliche Festlegung der staatlichen Einrichtungen hätte erfolgen können. Außerdem standen ihm keine Vorbilder auswärts zu Gebote, da es im Norden, Westen und Süden an Länder grenzte, die von unzivilisierten Barbaren bewohnt waren; im Osten befand sich ja freilich das persische Reich mit einer alten Zivilisation, aber es war noch jung, hatte eben erst einen Bürgerkrieg überstanden und war von einer feind-

seligen Gesinnung gegen das römische Reich beseelt. Dazu die große Entfernung und die Verschiedenheit der Lebensbedingungen! Das Reich war also auf sich selbst angewiesen und gezwungen, das Riesenproblem der Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage für sein Staatswesen durch eigene Kraft zu lösen. Dadurch erklären sich die furchtbaren Stürme, die über die antike Zivilisation dahinbrausten und sie allmählich zum großen Teile und in ihren wertvollsten Bestandteilen zerstörten.

Die gräko-latinische Zivilisation, die zu Anfang des dritten Jahrhunderts dem äußeren Anschein nach gesund und blühend dastand, befand sich zweifelsohne innerlich in einem Zustande der Zersetzung. Sie beruhte auf dem Polytheismus und einem besonderen Geiste, der aus der örtlichen Überlieferung seine Nahrung sog, und den wir immer wieder geneigt sind, mit dem Nationalbewußtsein unserer Zeit in eine Linie zu stellen, obwohl sich beide von verschiedenen Gesichtspunkten aus wesentlich unterscheiden. Nun waren sowohl der Polytheismus als diese Abart von Lokalpatriotismus in ihrem Lebensnerv getroffen worden durch das Weltbürgertum, das sich im Reiche verbreitete, die Vermischung der Rassen, der Religionen, der Sitten, der Kulturen, durch die Zentralisierung der Verwaltung, die Entwicklung von Großgewerbe und Handel, endlich durch die neuen religiösen und philosophischen Lehren, die im Fahrwasser des Weltbürgertums segelten. Schon die Blüte des wirtschaftlichen Lebens an sich, die verhältnismäßige Leichtigkeit, mit der gesellschaftlich tief stehende Familien zu Reichtum und Bildung gelangen und schließlich in die höheren Klassen aufsteigen konnten dank ihres Reichtums und der erworbenen Bildung oder durch beide zugleich, waren eine verborgene, aber tiefgreifende Ursache dieser Zersetzungserscheinung. Die gräko-latinische Zivilisation war in einem Grade aristokratisch, daß es uns oft schwer fällt, uns davon eine klare Vorstellung zu machen; ihre Stärke beruhte in der Züchtung führender Schichten von enger Begrenzung, aber großer Leistungsfähigkeit; was sie nunmehr an Verbreitung gewann, mußte sie an Tiefe einbüßen. Der Geist eines gleichmachenden Humanismus, der sich in der Kaiserzeit in so verschiedenen Erscheinungsformen in der Religion, der Politik, den moralischen Anschauungen verbreitete, mußte ihre Kraft und Eigenart allmählich untergraben.

Aber trotz alledem wäre es niemals zu einer so plötzlich hereinbrechenden Katastrophe von so ungeheurer Ausdehnung gekommen, wenn nicht ein höchst beklagenswertes politisches Ereignis dazu gekommen wäre, das die Krisis beschleunigen und ihren Verlauf hoffnungslos machen sollte, nämlich die Vernichtung der Autorität des Senates, die eine Folgeerscheinung der von Septimius Severus herbeigeführten

Umwälzung war. Sie genügte, um im ganzen Reiche dem verfassungsmäßig begründeten Verfahren, durch das der Kaiser in den Besitz seiner Regierungsgewalt gelangte, gänzlich den Boden zu entziehen; die Folge dieser Versündigung hatte das Reich durch die Revolutionen und Kriege zu büßen, die innerhalb eines halben Jahrhunderts die mühselige Arbeit so vieler vorausgegangener Jahrhunderte großenteils zerstörten.

Der Zusammenbruch dieser antiken Zivilisation war also die Folge eines allmählichen Niederganges im Innern und eines verhängnisvollen politischen Ereignisses, das, indem es mit einemmal den Schlußstein des ganzen staatlichen Aufbaus gewaltsam sprengte, diese Zivilisation, die schon durch die Verallgemeinerung und Vergröberung, die sie sich gefallen lassen mußte, und durch ihren inneren Zerfall geschwächt war, zur Beute der durch die Revolution entfesselten Gewaltherrschaft werden ließ. Die Erinnerung an diese Schreckenszeiten verdient gerade in einer Zeit wie der unseren aufgefrischt zu werden, die eine Krise durchmacht, die in mancher Hinsicht an jenen Vorgang erinnert. Seit einem halben Jahrhundert war die Zivilisation des eigentlichen Europa in ein kritisches Stadium getreten. Eine wachsende Zersplitterung in den Weltanschauungen und Sitten machte sich fühlbar und trennte die Klassen, Rassen und Völker von einander; eine Art geistiger und sittlicher Anarchie durchsetzte mehr oder weniger alle Schichten der Gesellschaft; die hastige Arbeit ohne richtige Rast und Ruhe zehrte an der Nervenkraft; überall, in allen Bevölkerungskreisen, kam die größere Flüssigkeit und Beweglichkeit aller Verhältnisse zur Geltung; in einem fieberähnlichen, überreizten Zustand vollbrachte man ungewöhnliche Leistungen, bei denen sich aber oft ein Mangel an Nachhaltigkeit und Gründlichkeit bemerkbar machte; dazu kam eine Verbreiterung und Verallgemeinerung der geistigen Arbeit auf den verschiedensten Gebieten, während gleichzeitig alle materiellen Güter der ganzen Erde immer weiteren Bevölkerungsklassen zugänglich gemacht wurden. Zu dieser inneren Schwächung der europäischen Zivilisation gesellte sich nun ein äußeres Ereignis, das durch seine furchtbaren Auswirkungen so schwere Folgen nach sich ziehen sollte wie vielleicht kein anderes in der Weltgeschichte . . .

Auch der Weltkrieg läßt, wenn auch nur in großen Zügen und hinsichtlich seiner Folgeerscheinungen, einen Vergleich mit der durch Septimius Severus herbeigeführten Umwälzung zu, weil er alle Grundlagen der Autorität und Legitimität untergraben hat, auf denen das Gebäude der Gesellschaftsordnung errichtet war. Sie bestanden in dem gottgewollten Recht der Dynastien in den großen Monarchien des mittleren und östlichen Europa und in dem Volkswillen bei den Demokratien des Westens. Der Sturz des Kaisertums in Rußland, Österreich-Ungarn und Deutschland hat dem Gottesgnaden-

tum einen tödlichen Stoß versetzt, von dem es sich kaum jemals wieder erholen wird. Aber man darf berechtigte Zweifel hegen, ob das gegnerische Prinzip die Früchte seines Triumphes genießen wird. Bei seiner Verschwommenheit und den ungemeinen Schwierigkeiten, die sich seiner Durchführung in den Weg stellen, geht es allem Anschein nach aus dieser ungeheuren Krisis dermaßen tatsächlich und moralisch geschwächt hervor, daß sein unerwarteter Sieg in den Zentralstaaten und in Rußland im übrigen Europa weder zu frohen Hoffnungen noch zu irgendwelcher Begeisterung Anlaß gegeben hat. Im Gegenteil wurden dadurch die Nöte der Gegenwart nur vermehrt, weil zu den Schwierigkeiten, die in den besiegten Ländern infolge des Krieges entstanden, so viele neue hinzutraten.

Wird sich Europa wieder zurechtfinden, nachdem es wie das römische Reich im dritten Jahrhundert die Maßstäbe und grundsätzlichen Festlegungen eingebüßt hat, nach denen sich bestimmen läßt, wer das Recht haben soll zu befehlen, und in welchen Grenzen, und wer, ebenso innerhalb gewisser Grenzen, die Pflicht hat zu gehorchen? Werden wir aus diesen verworrenen Verhältnissen wie vor siebzehnhundert Jahren eine Ära des Kriegs und der Revolutionen hervorgehen sehen, die die Errungenschaften, die wir der Arbeit so vieler Geschlechter verdanken, teilweise wieder verschlingen wird?

Solche Fragen drängen sich demjenigen auf, der eine Parallele zieht zwischen dem Ungeheuren, das in den letzten Jahren vor uns sich abspielte, und dem, was uns jener frühere Zeitraum der Geschichte zu sagen hat. Um so eingehender müssen wir uns mit diesem beschäftigen, und die ausführlichere Darstellung der wichtigsten Begebenheiten ist daher unsere nächste Aufgabe.

II.

Die große Wende im dritten Jahrhundert

Alexander Severus fiel zu Beginn des Jahres 235 einem Soldatenaufstand zum Opfer, dessen Leitung in den Händen des Thrakers Maximinus lag. Seine hervorragende körperliche Tüchtigkeit und die Huld der Familie des Septimius Severus hatten es in diesem ermöglicht, bis zu den höchsten Stellen der militärischen Laufbahn emporzusteigen, trotz seiner mangelhaften Kenntnisse in der lateinischen Sprache. In seiner Person gelangte also eine jener kulturell besonders tiefstehenden Rassen des Reiches zur Herrschaft, die sich die politischen Umwälzungen der Bürgerkriege, sowie die despotische Alleinherrschaft, zu der sich die Familie des Septimius Severus nach orientalischem Vorbild emporgeschwungen hatte, gleichfalls zunutze machten, um möglichst in die Stellungen einzudringen, die bisher ein Vorrecht der alten Adelsgeschlechter gebildet hatten. Nach der Ermordung des Alexander Severus riefen die Legionen in Mainz den Maximinus zum Kaiser aus. Mit der Erhebung gegen jenen Herrscher, der die Machtstellung des Senates neu zu

festigen suchte, und der Ausrufung dieses Thrakers durch die Legionen erklärte sich der neue Militärdespotismus gegen die einzige übrig gebliebene Stütze des verfassungsmäßigen Regiments, gegen den Senat, und warf damit die ganze gesetzliche Ordnung über den Haufen, die seit so vielen Jahrhunderten auf dem Ansehen beruhte, das dieser genoß. Während Septimius Severus und seine Nachfolger ihre eigene selbstherrliche Regierung einigermaßen zu rechtfertigen suchten, indem sie, wenigstens um der Form zu genügen, in gewissen Fällen die Entscheidung des Senates anriefen, bedeutete die Wahl des Maximinus klipp und klar den Bruch mit der Vergangenheit. Im Besitze der Macht glaubte man auf die einzige autoritative Instanz verzichten zu können, durch die sich diese rechtfertigen ließ, und erteilte der eigenen Willkür die Berechtigung zur Entscheidung über die Frage der Ausübung der höchsten Gewalt.

Maximins Hauptsorge war denn auch die Erhaltung der Gunst der Legionen, und ohne sich wegen einer Erstarkung des Senates den Kopf zu zerbrechen, regierte er, wie wenn es einen solchen überhaupt nicht gäbe. Aber so schwer dieser auch unter dem Schlag, der ihn getroffen, litt, so tief war er nicht gesunken, um sich ohne weiteres eine solche Nichtachtung von einem thrazischen Barbaren gefallen zu lassen. Wir sind allerdings über die damaligen Vorgänge in Rom nicht genügend unterrichtet, und nur mühselig vermag die

Forschung aus den kümmerlichen Nachrichten, die auf uns gelangt sind, einige sichere Ergebnisse zu gewinnen. So viel steht fest, daß der Senat zwei Kaiser aufstellte: Pupienus und Balbinus, jener ein trefflicher Kriegsmann, aus den einfachsten Verhältnissen, der sich zu den höchsten Ehrenstellen aufgeschwungen hatte, dieser ein sehr angesehener Senator von keineswegs ungewöhnlichen Geistesgaben, aber aus vornehmem Geschlecht. Die Männer, deren Schutz der Senat zur Wiederbelebung seiner in den letzten Zügen liegenden Autorität anrief, vertraten also gleichermaßen die Leistungsfähigkeit des durch eigene Kraft Heraufgekommenen und das selbstsichere Auftreten des geborenen Aristokraten. Wohl bedarf ein durch das Herkommen geheiligter politischer Grundsatz immer der Machtmittel, um sich die nötige Achtung zu verschaffen. Damit ist aber nicht gesagt, daß, wenn ein Konflikt zwischen denen, die dieses Programm verfechten, und den Trägern der Macht ausbricht, immer die ersteren notwendig den Kürzeren ziehen müssen. Zuweilen erlahmt auch die brutale Gewalt, wenn sie sich gegen den autoritativen Machtfaktor auflehnt, dessen bloßes Werkzeug sie eigentlich sein sollte. So ging es auch damals. Es gelang den beiden Kaisern, mit Hilfe des Senates eine Regierung zu bilden, deren Rechtmäßigkeit eine Anzahl von Provinzen anerkannten und die ein Heer gegen den Anmaßer aufstellte. Sogleich durchschaute auch Maximinus die Gefahr, mit der ein Erstarken der Gegenregierung in der Reichshauptstadt ihn bedrohte, dessen Machtstellung lediglich auf den ihm ergebenen Regimentern ruhte. Er machte sich daher zu ihrer Beseitigung nach Italien auf und belagerte Aquileja, das ihm den Weg nach Rom versperrte. In Italien stand jedoch die ganze Bevölkerung auf seiten des Senates und war dem Anmaßer feindlich gesinnt, ja sogar die Treue der Legionen geriet ins Wanken, als sich die Soldaten persönlich von der hohen Achtung überzeugten, die man der Einrichtung entgegenbrachte, die Gesetz und Recht verkörperte. Der hartnäckige Widerstand Aquilejas tat das Übrige, und im Frühjahr 238 wurde Maximin unter den Mauern dieser Feste von denselben Kriegsknechten ermordet, die ihn auf den Gipfel der Macht emporgetragen hatten.

Der Senat, Rom und Italien hatten als Vorkämpfer für die Idee des Rechts über die halbbarbarischen Legionen und über die rohe Gewalt des Aufruhrs triumphiert. Aber die Freude über den Sieg sollte nicht von langer Dauer sein. Pupienus und Balbinus entzweiten sich, während der Senat die errungenen Vorteile nicht auszunützen verstand und die Soldaten reizte, die immer noch über ihre Waffen frei verfügten. Ehe noch das Jahr 238 zu Ende ging, waren Pupienus und Balbinus schon einem neuen Soldatenaufstand zum Opfer gefallen, und Gordianus war zum Kaiser ausgerufen worden. So hatte die Gewalt schließlich doch noch

gesiegt. Unterdessen überschritten die Karpen und die Gothen die Donau, die Perser drangen in Mesopotamien ein und bedrohten Syrien. Zu seinem Glück besaß der junge und unerfahrene Kaiser in dem Obersten seiner Prätorianergarde, Timesitheus, einen begabten, tüchtigen und, was damals nicht allzu häufig der Fall war, ihm treu ergebenen Helfer. Dieser stellte die Manneszucht im Heere aufs neue her und warf die Perser ebenso wie die Gothen und Karpen zurück. Infolge dieses Erfolges und der Größe der Gefahr erfuhr der Gegensatz zwischen Senat und Heer, zwischen Gesetzmäßigkeit und Gewaltpolitik eine Abschwächung. Gordianus begegnete, trotzdem daß er seine Wahl den Legionen verdankte, keinem Widerstand beim Senate. Leider verstarb dann Timesithus i. J. 243, und Gordianus wußte ihn durch keinen Besseren zu ersetzen als einen höheren Offizier arabisch-semitischer Abstammung, Julius Philippus. Dieser glich seinem Vorgänger an militärischer Tüchtigkeit, aber nicht an Treue. Er wollte Gordian nicht untergeordnet, sondern gleichgestellt sein, veranlaßte die Soldaten, diese Ehre für ihn zu fordern, und als der Kaiser sich sträubte, ließ er ihn ermorden.

Innerhalb einiger weniger Jahre hatte so der vierte Soldatenaufstand triumphiert. Immer mehr trug die Gewalt den Sieg über das Recht davon, dessen Verkörperung in dem durch gewalttätige Soldatenhaufen in der Ausübung seiner

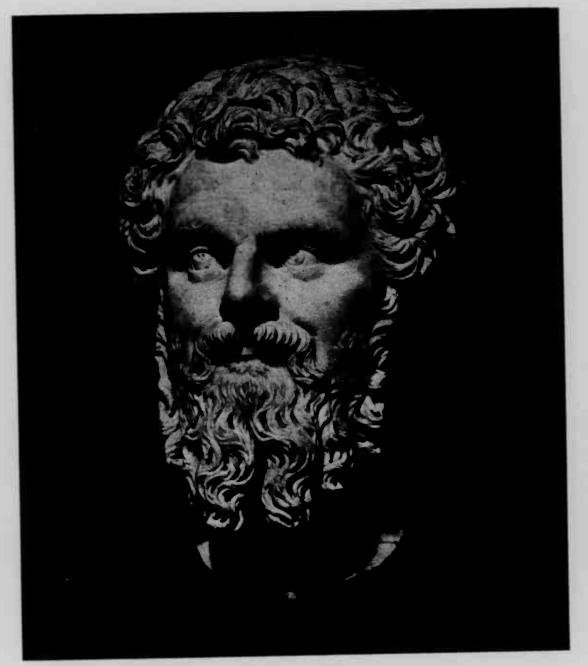

Septimius Severus

gesiegt. Unterdessen überschritten die Karpen und die Gothen die Donau, die Perser drangen in Mesopotamien ein und bedrohten Syrien. Zu seinem Glück besaß der junge und unerfahrene Kaiser in dem Obersten seiner Prätorianergarde, Timesitheus, einen begabten, tüchtigen und, was damals nicht allzu häufig der Fall war, ihm treu ergebenen Helfer. Dieser stellte die Manneszucht im Heere aufs neue her und warf die Perser ebenso wie die Gothen und Karpen zurück. Infolge dieses Erfolges und der Größe der Gefahr erfuhr der Gegensatz zwischen Senat und Heer, zwischen Gesetzmäßigkeit und Gewaltpolitik eine Abschwächung. Gordianus begegnete, trotzdem daß er seine Wahl den Legionen verdankte, keinem Widerstand beim Senate. Leider verstarb dann Timesithus i. J. 243, und Gordianus wußte ihn durch keinen Besseren zu ersetzen als einen höheren Offizier arabisch-semitischer Abstammung, Julius Philippus. Dieser glich seinem Vorgänger an militärischer Tüchtigkeit, aber nicht an Treue. Er wollte Gordian nicht untergeordnet, sondern gleichgestellt sein, veranlaßte die Soldaten, diese Ehre für ihn zu fordern, und als der Kaiser sich sträubte, ließ er ihn ermorden.

Innerhalb einiger weniger Jahre hatte so der vierte Soldatenaufstand triumphiert. Immer mehr trug die Gewalt den Sieg über das Recht davon, dessen Verkörperung in dem durch gewalttätige Soldatenhaufen in der Ausübung seiner

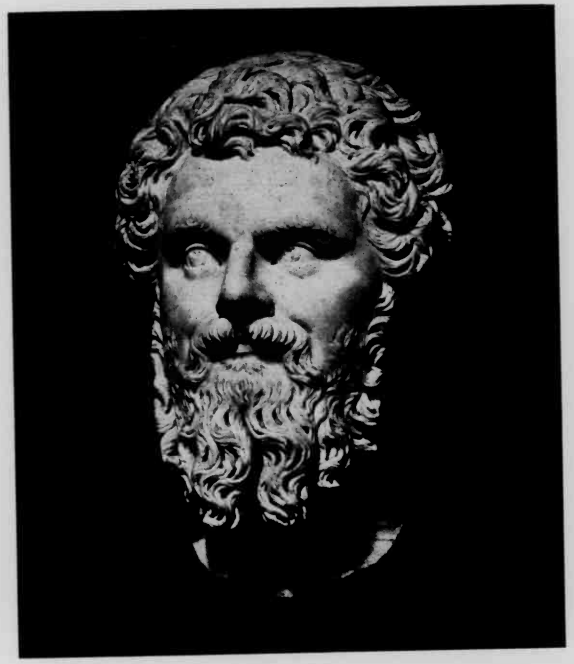

Septimius Severus

Amtstätigkeit überall behinderten Senate geschwächt und der Mißachtung preisgegeben wurde. Diese letzte Revolte rief nun aber im ganzen Reiche weit schwerere Erschütterungen hervor als die früheren. Das Beispiel wirkte ansteckend, und der Geist des Aufruhrs verbreitete sich vom Zentrum des Reiches aus in die Provinzen. Wenn es einmal so weit war, daß die Legionen über die Wahl des Kaisers zu entscheiden hatten, weshalb sollten dann nur einzelne Provinzgarnisonen dieses Vorrecht genießen und andere nicht? Jetzt verlangt jede Heeresgruppe ihren eigenen Kaiser. Denn wenn ein einigendes autoritatives Prinzip fehlt, so führt der natürliche Gang der rohen Gewaltpolitik immer zur Zersplitterung und Auflösung. Bald verschärft sich der Ernst der Lage so, daß ein Rückschlag zugunsten des Senates erfolgt. In der allgemeinen Panik ruft man nun nach der einzigen Behörde, deren geschichtlicher Beruf die Wahrung der staatlichen Ordnung ist, mag man sie auch schon mit den schwersten Kränkungen überhäuft haben. Philippus besinnt sich darauf, daß er nicht nur Araber, sondern auch Römer ist, und sucht eine Stütze am Senate zu gewinnen, in der Erwartung, auf diese Weise seiner Regierung die Legitimität zu verschaffen und dadurch seine Nebenbuhler aus dem Felde zu schlagen. Und der Senat entschließt sich schweren Herzens zu seiner Ernennung, um wenigstens einen Herrscher in der Hauptstadt zu haben, der zwar aus der Revolution

hervorgegangen ist, aber wenigstens um seine Bestätigung nachkommt. Allein man sucht vergeblich in der Stunde der Not seine Zuflucht bei der Autorität, die man zuvor zur Befriedigung persönlicher Machtgelüste untergraben hat. Während Philippus durch seine Annäherung an den Senat seine Stellung in Italien zu festigen suchte, drangen die Gothen aufs neue in das Reich ein, worauf die Donau-Legionen ihrer Unzufriedenheit über die Abwesenheit des Kaisers in Italien, während die Barbaren die Grenzen des Reiches überfluteten, dadurch Ausdruck gaben, daß sie unter Nichtachtung aller Senatsbeschlüsse Decius, den Statthalter von Dazien und Mösien, auf den Schild erhoben. Ein neuer Bürgerkrieg brach aus. Decius erschien in Italien und bereitete Philippus eine Niederlage bei Verona, wobei dieser zugleich den Tod fand; dann kehrte er über die Alpen zurück zur Bekämpfung der Gothen. Aber der Erfolg blieb ihm versagt, i. J. 251 fiel er in einer Schlacht als erster römischer Kaiser, der sein Leben im Kampfe mit den Barbaren lassen sollte. Man kann sich die Wirkung dieses Ereignisses denken! Die Regimenter, die sich berufen fühlten, über die Geschicke des Reiches zu bestimmen, beeilten sich, den Trebonianus Gallus, den Statthalter Mösiens, zum Kaiser auszurufen. Dieser aber zog es vor, mit den Gothen zu unterhandeln und den Frieden von ihnen zu erkaufen. Darob abermals eine Meuterei und Erhebung des neuen

Statthalters von Mösien, Amilianus, auf den Thron, und wiederum ein Bürgerkrieg, in dem Trebonianus unterlag. Und nun wird von neuem der Senat angerufen zur Sanktionierung des Vorgehens der Legionen und als Stütze für die Regierung des von ihnen aufgestellten Kaisers. Kaum aber war die Bestätigung vollzogen, so meuterten diese Truppen ebenfalls, ohne daß man über die Gründe unterrichtet wäre, ermordeten den Kaiser und übertrugen seine Würde dem Valerianus (253).

Achtzehn Jahre waren so seit dem Tode des Alexander Severus verflossen, in denen ein Aufstand dem andern gefolgt war. Die Autorität des Senates war vernichtet und mit ihr der Eckpfeiler des alten Regierungssystems zerstört, das Ordnung und Recht verbürgt hatte. Nachdem man alle festen Grundsätze und Normen für die Kaiserwahl über den Haufen geworfen und diese der Willkür der Legionäre preisgegeben hatte, gab es keine Gewalt im Staate mehr, die die staatliche Ordnung aufrecht zu erhalten vermochte. Zahlreiche neue Militärrevolten waren die Folge, wozu die Eifersucht einer Truppe auf die andere, die bestimmte Aussicht auf Straflosigkeit und die Beutegier anreizen mußten. Ein Bürgerkrieg erzeugte den nächsten, und zugleich geriet der Grenzschutz überall ins Wanken. Immer mehr wird das Reich den Barbaren preisgegeben, die, ermutigt durch die zunehmende Schwäche des Kolosses, von allen Seiten über

ihn herfallen. Zwischen 254 und 260 erneuern die Gothen ihre Einfälle in Dazien, Mazedonien, Kleinasien; die Alamannen und Franken stürzen sich auf Gallien; ein neuer germanischer Stamm, die Sachsen, erscheinen an den Küsten Galliens und Britanniens; in Afrika kommt es zu ernsten Unruhen, und neue Gefahren drohen im Osten, wo Armenien und Syrien wieder unter persischen Einfluß geraten. Und als wäre es nicht genug an all dem Unheil, wütete während dieser Jahre auch noch eine furchtbare Pest, die ganze Ländergebiete des Reiches entvölkerte.

Valerian, der als Sprosse einer vornehmen Adelsfamilie dem Senatorenstande angehörte und an sich seinem Amte wohl gewachsen war, verständigte sich nun mit dem Senate und kam im Einvernehmen mit diesem zu dem Entschluß, die augenblicklichen furchtbaren Schwierigkeiten durch eine Maßnahme zu beschwören, die dazu berufen war, allmählich eine völlige örtliche Verschiebung in den Zivilisationsverhältnissen der damaligen Welt herbeizuführen: die Teilung des Reiches. Er ernannte seinen Sohn Gallienus zum Cäsar und übertrug ihm die Herrschaft über die westlichen Provinzen, während er die des Ostens selbst übernahm. Zum erstenmale wurde damit mit dem großen Gedanken, der der Riesenschöpfung zugrunde lag, der Reichseinheit, gebrochen. Die Absicht, die den Kaiser zu diesem Schritt bestimmte, liegt klar zutage: die kaiserliche Gewalt und zugleich das

ganze in seinen Grundfesten erschütterte Regierungssystem sollten durch die engere Begrenzung ihres Aktionsradius gekräftigt werden. Nur schade, daß das Übel tiefer saß und auf einem sittlichen Mangel beruhte, so daß ihm mit einem Heilmittel mehr geometrischer Art nicht zu helfen war. Das System krankte daran, daß es sich nicht auf allgemein anerkannte, über alle Erörterung erhabene Ansprüche stützen konnte, und dieser Grundmangel ließ sich durch ein bloßes Rechenexempel nicht beseitigen. Während Gallienus sich redlich bemühte, die Einfälle der Germanen im Westen zurückzuweisen, wagte Valerian einen großen Heereszug gegen Persien. Aber in den Jahren 259 oder 260 geriet er in Gefangenschaft, um in ihr zu sterben, ohne daß man weiß, wo und wann. Noch waren nur wenige Jahre verflossen, seit ein Kaiser im Kampfe gegen die Barbaren auf dem Schlachtfelde geblieben war, jetzt war einer seiner Nachfolger gar gefangen genommen worden! Die Wirkung, die dieser furchtbare Schlag gegen das kaiserliche Ansehen ausüben mußte, ließ nicht lange auf sich warten. Eine Art Reichszerstückelung war die alsbaldige Folge dieser Katastrophe.

Schon im Jahre 258 hatten die in Gallien garnisonierenden Legionen Posthumus zum Kaiser ausgerufen. Diesem, der sich durch tüchtige Leistungen hervorgetan hatte, gelang es nach dem Untergang Valerians, seine Anerkennung in

Spanien und Britannien durchzusetzen und ein gallo-iberisches Reich zu gründen, das trotz der Bedrohung durch die Streitmacht des Gallienus bis zum Jahre 267 währte. Gleichzeitig hatte im Osten Macrianus, ein Unterfeldherr Valerians, mit Hilfe der Stadt Palmyra und ihres reichsten und mächtigsten Bürgers, des Odenath, auf eigene Faust gegen die Perser gekämpft und sie zurückgeworfen, wodurch die reichsten Provinzen des Orients gerettet wurden. Allein sein Erfolg stieg ihm so zu Kopfe, daß er zugunsten seiner beiden Söhne nach der Herrschaft über das Reich trachtete.

Odenath dagegen wahrte dem Kaiser die Treue und eröffnete, zum dux Orientis ernannt, einen Feldzug gegen Macrian. Das Westreich und das Ostreich waren so auseinandergerissen oder im Begriff, es zu werden. Mit der zunehmenden Schwächung des Reichsgedankens wuchs auch die Angriffslust der Germanen. Im Jahre 261 gelang den Alamannen der Einbruch in Italien, und erst unter den Mauern von Mediolanum, des heutigen Mailand, gelang es Gallienus, ihnen eine Niederlage beizubringen. Bald darauf dringen die Franken in Gallien und Spanien ein und stoßen, wie es scheint, bis nach Afrika vor. Die barbarischen Stämme des östlichen Europa, die Gothen, Heruler und Sarmaten, plündern die Küsten des Schwarzen Meeres, setzen sich in Besitz der Dardanellen und dringen bis nach Griechenland und Kleinasien vor. Das Jahr 267 sieht die Heruler auf

dem geheiligten Boden Griechenlands, in Athen, Korinth, Argos, Sparta. In seiner Schwäche und Hilflosigkeit weiß Gallienus des von allen Seiten einstürmenden Unheils nirgends mehr Herr zu werden; da man an einer Hilfe von oben verzweifelt, erheben sich die einzelnen Provinzen und Landesteile jeder für sich, da sie so sich ihrer Gegner besser erwehren zu können glauben, und stellen besondere Kaiser auf. Während der letzten Lebensjahre sind es der Prätendenten so viele — sprechen doch die Historiker von den „dreißig Tyrannen" — und das Regiment der einzelnen von so kurzer Dauer, daß es fast ein Ding der Unmöglichkeit ist, ihre Spuren zu verfolgen. In Germanien sah man damals den Augenblick gekommen, in dem man einen großen Schlag wagen konnte. Mehrere germanische Völkerschaften vereinigten sich unter dem Namen Gothen und Alamannen zu einem mächtigen Bunde gegen das Reich. Im Frühjahr 268 setzte ein starkes Heer auf das rechte Donauufer über und drang nach dem östlichen Mazedonien, Griechenland, den Zykladen, Rhodus, Cypern und den Küsten Kleinasiens vor. Gleichzeitig erschien ein anderes Heer in Mösien und rückte in Mazedonien vor. Der strategische Plan, der diesen beiden Vorstößen zugrunde lag, war offensichtlich der, die Balkan-Halbinsel zu erobern und, indem man einen Keil zwischen die östlichen und westlichen Provinzen trieb, das Reich in zwei Hälften auseinander zu reißen.

Seit mehr als dreißig Jahren war also das Reich die Beute des Militärdespotismus, in dessen Gefolge feindliche Einfälle, Bürgerkriege, Pest und Hungersnot die Länder heimsuchten und die Gesetzlosigkeit überhandnahm. Im Vergleich mit diesen Leiden hatten die Bürgerkriege der republikanischen Zeit wenig zu besagen, da damals nicht die ganze bestehende Zivilisation in Frage gestellt wurde. Anders jetzt: die Zivilisation ist in den westlichen Provinzen in ihrem Lebensnerv getroffen, was schon ein Blick auf die Bevölkerungsverhältnisse zeigt. Wenn die Volksdichte schon in den Zeiten wirtschaftlicher Blüte nicht genügte, so war die Bevölkerung nunmehr unter dem Einfluß des Krieges, der Einfälle, der allgemeinen Unsicherheit, der wachsenden Verarmung, der endlosen Seuchen zusammengeschmolzen. Die Bevölkerungspolitik gerade der einsichtsvollsten Kaiser, die immer wieder darauf zurückkamen, trotz der politischen und militärischen Gefahren, die diese Maßregel mit sich brachte, Barbarenstämme in große Gebiete des Reiches, vor allem im Westen, zu verpflanzen, beleuchtet mehr als alles andere die Notlage des Reiches, dem es an Menschen fehlte. Das rasche Sinken der Bevölkerungsziffer hatte naturgemäß auf Landwirtschaft und Gewerbetätigkeit verheerend eingewirkt und den Prozeß der allgemeinen Verarmung, die eine der Ursachen hiervon war, nur noch mehr beschleunigt. Der Abgang an Bodenbebauern, freien Kolonen, Arbeitssklaven und kleinen

Grundbesitzern, machte sich empfindlich fühlbar; während die kleinen Güter immer mehr zusammenschrumpften, wuchs der Großgrundbesitz, das unbebaute Ödland nahm zu. Ebenso hatte die Gewerbetätigkeit, die noch unter den Antoninen und selbst unter der severischen Herrschaft im ganzen Reiche goldene Tage hatte, schwer zu leiden unter der Verminderung der Kaufkraft infolge der zunehmenden Armut wie unter den Lücken, die der Tod in die Reihen der Handwerker riß, wodurch viele Geschäftsgeheimnisse in gewerblichen Betrieben, die eine hohe handwerkliche Ausbildung verlangten, verloren gingen.

Zahlreiche Bergwerke, besonders Goldminen, wurden aufgegeben, sei es infolge des Arbeitermangels, sei es weil die Minengebiete von Barbaren besetzt wurden; in ihrer Angst scharrten die Besitzer von Edelmetall alles Verfügbare zusammen und versteckten es; das Kapital zog sich zurück, und ein Zinsfuß von 12 vom Hundert, der noch zu Neros Zeiten als besondere Ausnahme gegolten hatte, wurde die Regel. Zu dem Notstand in Ackerbau und Gewerbetätigkeit trat dann auch noch eine Handelskrise. Die allgemeine Unsicherheit, die Schwierigkeiten des Verkehrs, das größere Risiko und die höheren Kosten des Reisens, die Einschränkungen des Verbrauchs als Folge der zunehmenden Armut verursachten im dritten Jahrhundert starke Hemmnisse für die Handelstätigkeit. Während die kleinen und mittleren

Vermögen verschwinden, ballen sich die Reichtümer inmitten der wachsenden Verelendung in wenigen Händen zusammen. Dazu kam die Flucht aus den Kleinstädten, wofür in den größeren Gemeinwesen ein unnatürlicher Bevölkerungszuwachs stattfindet und die Zahl der mehr oder weniger verschämten Bettler anschwillt, die in irgend einer beschönigenden Form an der Staatskrippe oder aus den Taschen der Reichen ihren Unterhalt finden. Und nun wird der Staat vor allem sowohl die Vorsehung als der Quälgeist für jedermann. Die Fiskalität, eine Folgeerscheinung der fortwährenden Vergrößerung des Beamtenkörpers, der Verelendung der Massen, der Zunahme der Ausgaben für das Heer, verschont keinen mit ihren rücksichtslosen Forderungen. Die Steuern vermehren sich ins Ungemessene, und zur Vermehrung des Druckes trägt das Verfahren, das im Münzwesen maßgebend wird, noch wesentlich bei. Einmal, um dem wachsenden Goldmangel Rechnung zu tragen, dann zur Bestreitung der finanziellen Anforderungen für Kriegskosten und andere staatliche Ausgaben, ohne daß man immer wieder die Steuerschraube anzuziehen brauchte, ordneten die Kaiser Änderungen im Gewicht und in der Legierung der Münzen an. Unter Caracalla war das Gewicht des aureus auf 6 Gr. 55 gefallen, aber nach Alexander Severus traten solche Schwankungen ein, daß die Goldzahlungen nur noch dem Gewicht nach erfolgten. Mit den Silbermünzen stand

es noch schlimmer. Die Münzverschlechterung beim denarius und Antoninianus argenteus, die unter Caracalla einsetzte, hatte seit den Jahren, die unmittelbar auf den Tod des Alexander Severus folgten, immer mehr zugenommen. Aber unter dem Kaiser Claudius Gothicus war es so weit gekommen, daß der Antonianus nur noch 4 oder 5 vom Hundert Silbergehalt besaß! Der einzige Unterschied gegenüber der Kupfermünze besteht in der Farbe, die durch ein Silber- oder im Notfall Zinnbad erzeugt wird. Selbst die Bronzemünzen weisen eine Gewichtsverminderung auf. Die Folge ist dann wiederum eine ganz ungesunde Steigerung und unsinnige Schwankungen in den Preisen, wodurch die unglückliche Bevölkerung zur Verzweiflung getrieben wird, ohne daß die Kaiser mit ihren Verordnungen über das Unheil Herr zu werden vermögen. Weiterhin eine unaufhörliche Verarmung der zahlreichsten und am wenigsten mit Glücksgütern gesegneten Volksklassen, wobei mehrere Kaiser das Elend der Steuerzahler noch vermehren, indem sie die Steuern in Gold erheben lassen. Der Staat weigerte sich also, die schlechte Münze, mit der er das Reich überschwemmte, an Zahlungsstatt anzunehmen!

Der Zusammenbruch des Staates und der Wirtschaft mußte sich auch auf sozialem Gebiete auswirken. Die Familien des Adels und des begüterten Mittelstandes waren ausgerottet, wirtschaftlich ruiniert oder in alle Winde zerstreut,

und mit ihnen trat die Klasse vom Schauplatz ab, die im Verlaufe des ersten und zweiten Jahrhunderts im ganzen Reiche emporgekommen und die Grundlage seines ganzen politischen und sozialen Aufbaues geworden war, durch die mit der Verschmelzung des Hellenismus und Romanismus die antike Zivilisation ihren Höhepunkt erreicht hatte; ihr Besitz aber, soweit er noch erhalten war, und ihr Einfluß ging auf eine neue Oligarchie von reich gewordenen Emporkömmlingen und hohen Zivil- und Militärbeamten über, die fast gänzlich aus den gesellschaftlich tiefer stehenden Klassen hervorgingen, und den Bevölkerungselementen von ausgeprägt barbarischem Einschlag, die von dem Einfluß des Hellenismus und Romanismus kaum berührt worden waren. Das Reich verfiel wiederum dem Barbarentum, im Innern noch mehr als von außen her, mehr noch dadurch, daß so viele Abkömmlinge der unzivilisiertesten Rassen, die das Reich bewohnten, zu Reichtum und Macht gelangten, als durch die Einfälle der Barbaren von den jenseitigen Ufern von Rhein und Donau. Überall senkt sich jetzt der Stand der Geisteskultur, in der Philosophie, in der Rechtswissenschaft, in der schönen Literatur, aus dem einfachen Grunde, weil die neuen Machthaber ihre geistigen Güter nicht schätzten oder einfach mit ihnen keinerlei Fühlung besaßen.

Eine feinere Bildung war nunmehr bei den führenden Klassen des Reiches nicht mehr die Regel, sondern sie war

nur noch in glücklichen Ausnahmefällen anzutreffen. Bei der allgemeinen Vergröberung und Geschmacksverrohung wurden auch alle die Gewerbe und Künste in Mitleidenschaft gezogen, deren Blüte zum Glanze der griechisch-römischen Zivilisation so wesentlich beigetragen hatte, die Bildhauerkunst, die Schmuckindustrie und die Baukunst. Was von dem früheren Reichtum noch übrig geblieben ist, wird jetzt vergeudet in einem barbarischen Luxus, der mit seinem schlechten Geschmack, seiner Aufdringlichkeit, seiner Schwerflüssigkeit und Stillosigkeit nur solche, die an nichts Besseres gewöhnt sind, zu blenden vermag, in lärmenden und zügellosen Vergnügungen und Festlichkeiten, in gigantischen Bauten ohne gemeinnützigen Wert, die, statt das Schönheitsgefühl zu befriedigen, in den wenigen auf Kosten der verkümmerten Kleinstädte immer noch in Blüte stehenden Großstädten, in denen sie errichtet wurden, nur blöckisch zu wirken vermögen. Je mehr das Reich verarmt, um so höher recken sich in diesen Städten die öffentlichen Bauten empor und dehnen sich in die Breite aus. Endlich — und damit erhält die antike Zivilisation vollends den Todesstoß — liegt der heidnische Polytheismus, die Religion, auf der sich das politische, soziale und geistige Leben aufbaute, nunmehr in den letzten Zügen. Von allen Seiten halten die orientalischen Kulte ihren Einzug und bedrohen die schon in ihren Grundfesten erschütterte Welt auch noch mit der Umwertung aller sittlichen Werte.

Und dennoch — obwohl seit mehr als dreißig Jahren, seit dem Tode des Alexander Severus, das Reich sich anscheinend widerstandslos den zerstörenden Einflüssen überließ, obwohl es schien, als sollten Unfähigkeit, Unwissenheit, Hinterlist, Gewalttätigkeit und Sittenverderbnis auf immer im Staate die Oberhand gewinnen, dennoch waren in dieser Welt, die eine so lebensvolle und noch in ihrem Todeskampfe nicht völlig erlahmende Kultur gesehen, noch geistige und sittliche Kräfte am Werke, die sich zu einem verzweifelten Widerstand aufzuraffen vermochten. Trotz des Ungeschmacks und der Unkultur, die sich überall breit machten, war in den oberen Gesellschaftsschichten der Einfluß einer Kultur noch nicht erstorben, die zu alt, zu reich, zu umfassend war, als daß die noch Übriggebliebenen sich auf immer zur Untätigkeit hätten verdammen lassen; und noch zählten sie Persönlichkeiten von hochherziger Gesinnung und hohen geistigen Fähigkeiten zu den Ihrigen. Im Jahre 268 verschaffte sich diese Gegenströmung nach außen Geltung: eine Verschwörung von hohen Offizieren führte die Ermordung des Gallienus herbei, und zu seinem Nachfolger wurde diesmal kein Schwächling oder Intrigant ernannt, sondern der hervorragendste Kriegsmann jener Zeit, Claudius. Dieser warf sich unfern von Naissus, dem heutigen Nisch, der feindlichen Hauptmacht entgegen, zertrümmerte sie und nützte seinen Sieg durch eine rücksichtslose, unablässige Verfolgung aus. Wer

weiß, was man ihm noch zu verdanken gehabt hätte, wenn nicht schon im Jahre 270 die Pest ihn hinweggerafft hätte! Aber zu seinem Nachfolger wurde wenigstens von den pannonischen Legionen der Mann ausgerufen, den er selbst als solchen bestimmt hatte, einer der Heerführer, die mit ihm gegen Gallienus gekämpft hatten, Aurelianus. Wie Claudius war dieser gleich groß durch Eigenschaften des Charakters und des Geistes. Er erschien gerade rechtzeitig, denn die von Claudius geschlagenen Gothen bildeten nur den Vortrupp für weitere Barbarenheere. Im Jahre 270 erfolgte ein Einfall von Vandalen und Alamannen in Italien, die sogar i. J. 271 ein römisches Heer bei Placentia aufs Haupt schlugen!

Aurelian kam zuerst auf den Gedanken, einen umfassenden systematischen Plan auszuarbeiten, um den Zersetzungsprozeß, in dem sich das Reich befand, und seinen Rückfall in die Barbarei auf dem Wege von Reformen im Innern und kriegerischen Handlungen nach außen aufzuhalten. Er befreite Italien von dem Ansturm der Germanen, die er bei Pavia und Fano vernichtend schlug; im Osten, wo ein Teil des Reiches nach dem Tode des Odenath sich losgelöst und unter dem Szepter der Zenobia, der Witwe Odenaths, ein neues syrisches Reich gegründet hatte, pflanzte er die römischen Herrschaftszeichen wieder auf; er befreite das Reich von all den Prätendenten und Zaunkönigen, die im Laufe

der letzten Jahre bald da, bald dort wie Pilze aus dem Boden geschossen waren, und stellte seine Einheit aufs neue her; endlich wandelte er Rom in eine Riesenfestung um, deren Mauerreste heute noch die Bewunderung des Beschauers erregen. Mit Recht darf man ihn also den restitutor orbis nennen.

Aber er war weitsichtig genug, um einzusehen, daß der von ihm neu geschaffenen Reichseinheit keine lange Dauer beschert sein werde, wenn es nicht gelänge, das Übel, an dem das Reich krankte, an der Wurzel zu fassen. Von den Maßregeln, die er in dieser Absicht traf, verdienen zwei besonders hervorgehoben zu werden. Die erste galt den Reichsgrenzen. In der richtigen Erkenntnis, daß der Umfang des Reiches zu groß war im Verhältnis zu der verminderten Wehrkraft, die ihm zu Gebote stand, entschloß sich Aurelian zur Preisgabe Daziens, dieses stets gefährdeten vorgeschobenen Postens, an dem das Blut der tapferen Legionssoldaten Trajans und der Schweiß mehrerer Generationen von fleißigen Kolonisten klebte. Den Namen der aufgegebenen Provinz übertrug er auf den rechts der Donau gelegenen Teil Mösiens. Die andere Verordnung bewegte sich auf politischem und religiösem Gebiete. Aurelian führte in aller Form die Verehrung des Sol invictus ein und erklärte den latinisierten Mithraismus zur Staatsreligion.

Um die Bedeutung dieses hochbedeutsamen Schritts richtig

zu würdigen, muß man sich vor Augen halten, daß der asiatische Mithraskult aus einer Verschmelzung des Mazdeismus mit semitischen Religionslehren und anderen den in Kleinasien heimischen Religionen entlehnten Glaubenssätzen entstanden war. Diese Religion trug wie fast alle asiatischen Religionen absolutistischen und monarchistischen Charakter, da nach ihrer Lehre die Monarchen ihre Herrschaft von Gottes Gnaden ausüben, die hiezu erforderlichen göttlichen Attribute aus den Händen des Mithras empfangen und mit ihm im Wesen eins werden. Die Erhebung des Mithraismus zum Staatskult war also ein Vorgang, der gründlichen politischen Erwägungen entsprang: er bedeutete den Versuch, den mystischen Absolutismus zum Legitimitätsprinzip zu erheben, das einen Ersatz zu bieten vermochte für die einstige, nunmehr verloren gegangene Weihe, die von der Ernennung durch den Senat ausströmte, und einen Schutzdamm für die kaiserliche Würde aufrichten konnte gegen die unaufhörlichen Angriffe der meuternden Legionen. Aurelian sucht also nichts anderes als eine neue politische Heilslehre inmitten der im Reiche herrschenden Gesetzlosigkeit; und zwar sucht er sie dort, wo er sie, nach dem Versagen aller derer, auf denen die griechisch-römische Welt aufgebaut war, noch einzig und allein finden konnte: Bei den großen autokratisch regierten Reichen, die im Osten an das Römerreich grenzten. Nach dem Untergang der Republik,

nach dem Versagen der aus monarchischen und republikanischen Bestandteilen gemischten Regierungsform, die sich, unter Beibehaltung des gräko-latinischen Staatsgedankens, mehr als zwei Jahrhunderte hindurch gehalten hatte, schien für einen Staat von der Größe des römischen das Heil nur im orientalischen theokratischen Absolutismus zu liegen mit einem Herrscher an der Spitze, der göttliche Verehrung genoß.

So gab sich denn Aurelian in der Tat alle Mühe, das griechisch-römische Reich in ein asiatisches umzuwandeln. Obwohl dieser Versuch durch die politischen Notwendigkeiten und durch die ganze Lage des Reiches vollauf gerechtfertigt war, scheint er jedoch auf einen starken Widerstand gestoßen zu sein. Gegen das Ende des Jahres 275 fällt auch Aurelian einer Verschwörung hoher Offiziere zum Opfer. Von welchen Beweggründen wurden diese zu einer solchen Tat bestimmt? Wir sehen nicht klar genug, um diese Frage beantworten zu können. So viel ist sicher, daß Aurelian in seiner Eigenschaft als Vertreter des Sol invictus entschlossen ans Werk gegangen war, um in dem Riesenreiche wieder geordnete Zustände zu schaffen; vermutlich zog er sich dabei durch den Eifer, mit dem er an der Beseitigung der ungeheuren Mißbräuche, unter denen dieses litt, arbeitete, zahlreiche Feindschaften zu. Anderseits ist die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß die Verschwörung zum Teil auf eine Reaktion des gräko-latinischen Geistes auf das

siegreiche Vordringen des orientalischen theokratischen Absolutismus zurückzuführen ist. Jedenfalls spricht dafür eine merkwürdige Tatsache, die sich auf andere Weise nicht erklären läßt: die Legionen weigerten sich nach dem Tode des Aurelianus, ihrerseits einen Kaiser zu erwählen, und wollten die Wahl von neuem dem Senate übertragen. Dieser war so sehr von diesem Beweis einer Hochachtung, an die er schon lange nicht mehr gewöhnt war, überrascht, daß er anfangs auf das Ansinnen nicht eingehen wollte; dann erklärte er sich für sein ältestes Mitglied, den princeps senatus Marcus Claudius Tacitus. Aber die Zeiten eines Trajan waren vorüber, und zum Lohn für sein Bestreben, nach dem Vorbild dieses Herrschers zu regieren, wurde Tacitus wenige Monate nach seiner Erwählung von meuternden Soldaten niedergemacht.

So begannen denn die Bürgerkriege aufs neue. Das Heer erklärte sich zum Teil für Florianus, zum Teil für Probus, einen der besten Generale Aurelians. Dieser trug den Sieg davon, und bezeichnenderweise setzte er, der in die Schule Aurelians gegangen war, die Politik des Tacitus fort; er erkannte demnach die Autorität des Senates an, um so seine eigene zu stärken; er setzte ihn wieder als Appellationsgerichtshof bei peinlichen Prozessen ein und gab ihm das Recht zurück, die Statthalter zu ernennen und selbst die kaiserlichen Verfügungen zu bestätigen. Wie will man

diesen letzten Versuch erklären, nach einem halben Jahrhundert von Wirren und Bürgerkriegen zu einer Zeit, da der Senat gegen früher nur noch ein Schatten war, das Reich mit Hilfe dieser Körperschaft zu regieren, wenn man nicht annimmt, daß man überall, wo noch der altrömische Geist nicht erstorben war, mit Erbitterung oder Schrecken einer von dem mystischen Selbstherrschertum des Aurelian beherrschten Zukunft entgegensah? Aber dieser Versuch teilte das Schicksal seines Vorgängers. Obwohl Probus genug Proben seiner soldatischen Tüchtigkeit abgelegt hatte, schreckten die Legionen nicht davor zurück, auch sein Blut zu vergießen. So verfiel das Reich wiederum der Anarchie. Nunmehr erklärten sich die Soldaten für M. Aurelius Carus, der alsbald seinen beiden Söhnen Carinus und Numerianus den Titel „Cäsar" verlieh und unverzüglich gegen die Perser ins Feld zog. Schon hatte er Seleucia und Ktesiphon genommen, als er zu Ende des Jahres 283 nach der einen Lesart durch einen Blitzschlag hinweggerafft wurde, nach einer andern durch eine Militärverschwörung: Numerian, der ihn begleitet hatte, verstand sich wohl auf das Versemachen, aber nicht auf die Leitung eines Heeres bei einem so schwierigen Unternehmen. Man beschloß also den Rückzug. Unterwegs folgte Numerian seinem Vater im Tode nach, die Schuld daran gab man offen dem Gardepräfekten. Man stellte eine Untersuchung an und übertrug sie einem

von Generalen gebildeten Gerichtshof. Dieser ernannte am 17. September 284 den Befehlshaber der kaiserlichen Haustruppen, Diokletianus, zum Kaiser.

Diokletian ist, nach Claudius und Aurelian, der dritte große Kaiser im dritten Jahrhundert, der dem Chaos der Barbarenvölker entstammt. Entschlossen bekannte er sich zu dem Programm Aurelians, dessen Ausführung durch die Altrömer und Schwärmer für das alte Senatorenregiment vereitelt worden war: das römische Reich sollte in ein asiatisches umgewandelt werden mit einem unumschränkten Herrscher an der Spitze, der in den Augen seiner Untertanen die Verkörperung der überirdischen Macht darstellte. Wie er diesen großen Plan zu verwirklichen suchte, und mit welchem Erfolg, darüber wird später zu handeln sein. Augenblicklich möge die Feststellung genügen, daß die Umwandlung des Reiches in eine asiatische Monarchie und die Vergöttlichung des Herrschers, nach dem Plane Aurelians, der hernach von Diokletian aufgenommen wurde, die einzigen Rettungsmittel für den Staat bedeuteten, um innerhalb der allgemeinen Wirrnis, gegen die er vergeblich ankämpfte, ein Legitimitätsprinzip aufzurichten, das einen Ersatz bieten konnte für den Verlust der Senatsautorität. Alle Bedingungen für einen nachhaltigen Erfolg schienen damals gegeben. Die griechisch-römischen Überlieferungen vermochten

keine genügende werbende Kraft zu entfalten, um auf die Dauer ein ernsthaftes Hemmnis zu bilden. Die Wiederherstellung eines starken Regiments, das nicht nur über die Gewaltmittel, sondern auch über ein entsprechendes moralisches Gewicht verfügte, drängte sich dem Reiche als eine Lebensfrage auf. Nun gab es aber in der ganzen zivilisierten Welt, die den damaligen Griechen und Römern bekannt war, keinen anderen Staatsgedanken, durch dessen Übernahme sich die Aussicht auf eine Errettung des Reiches aus seinen schweren Nöten eröffnete. Das lange Ringen zwischen Asien und Griechenland und zwischen Asien und Rom schien seinem Ende entgegenzugehen, das den völligen Triumph Asiens bedeutete, da alle Widerstandskraft, die die gräkolatinische Zivilisation gegen den theokratischen Despotismus des Ostens aufgeboten hatte, erschöpft war. Europa war im Begriff, in ein Vasallenverhältnis zu Asien zu geraten. Da trat mit einemmale ein anderer Gegner auf den Plan, der über ganz andere Kampfmittel verfügte als die gräkolatinische Kultur und in Wirklichkeit unbesiegbar war. das Christentum.

Der christliche Glaube hatte ebenso wie wie der Mithraismus im Verlauf der Schicksalswende des dritten Jahrhunderts große Fortschritte gemacht. Er hatte sich im ganzen Reiche und in allen Klassen der Bevölkerung verbreitet; er war in das Heer, in den Senat, in den Kaiserhof eingedrungen, Arm und Reich, Unwissende und Gebildete waren seinem Zauber erlegen; schon diente ihm eine reiche und tiefgründige theologische Literatur als Rüstzeug; ein hierarchisches Gebäude war erstanden, in einfachen Formen, aber gut fundiert, das nicht wie die kaiserliche Hierarchie auf der Gewalt, sondern einzig und allein auf dem Ansehen beruhte, das es genoß.

Jede Kirche besaß einen zahlreichen Klerus, der sich aus den Diakonen, die zu persönlichen Dienstleistungen verpflichtet waren, den Alten, die den leitenden Rat bildeten, und dem Bischof, dem mit den weitestgehenden Vollmachten ausgestatteten Haupt und Leiter der Kirche, zusammensetzte. Der auf Lebenszeit eingesetzte Bischof wurde vom Klerus gewählt, und die allgemeine Kirchenversammlung mußte ihre Zustimmung erteilen; er ernannte seinerseits die Alten und die Diakonen und war in der Zeit, mit der wir uns beschäftigen, schon eine einflußreiche Persönlichkeit in der Stadt; dies verdankte er weniger der großen Zahl der Gläubigen als der großartigen Organisation des Hilfs- und Wohltätigkeitsdienstes, die damals schon bestand und die größte Schöpfung des Christentums auf sozialem Gebiet war, die an seinem schließlichen Triumph einen wesentlichen Anteil hatte. Die christlichen Gemeinschaften sorgten überall nicht allein für die Bestreitung der Aufwendungen für den Gottesdienst und des Unterhalts der Geistlichen, sondern auch für die

Unterstützung von Witwen, Waisen, Kranken, Schwachen, Greisen, Arbeitslosen und derer, die um Gottes willen Verdammnis erlitten hatten; ihre Aufgabe war es, Gefangene, die die Barbaren fortgeschleppt hatten, loszukaufen, Kirchen zu bauen, die Sklaven zu betreuen, Armen zu einem christlichen Begräbnis zu verhelfen, fremden Glaubensgenossen Gastfreundschaft zu gewähren, für arme oder in ihrer Existenz bedrohte Gemeinden Geldmittel aufzubringen. Zum großen Teil stammte der Besitz der christlichen Gemeinschaften von Gaben der Reichen, die vielfach, sei es bei Lebzeiten, sei es nach ihrem Tode der Kirche einen Teil ihres Vermögens oder das ganze vermachten. So verhalfen die oberen Gesellschaftsklassen, die hier in Betracht kamen, der „Toten Hand" zu einem unermeßlichen Reichtum, dessen Zinsen die Kirche zum Teil zugunsten aller vom Unglück auf diese oder jene Weise Verfolgten ausgab. Welch ein furchtbares Machtmittel aber dieser angehäufte Besitz und die durch ihn ermöglichte caritative Tätigkeit in einer solchen Notzeit wie in der des dritten Jahrhunderts bedeuteten, leuchtet ohne weiteres ein. Damals erschienen die christlichen Kirchen als der sichere Hafen, der Zuflucht bot vor den Stürmen ringsum. Auf der einen Seite gelangten die höher stehenden Menschen zum Christentum auf Grund der eigenen Seelenkämpfe oder im Hinblick auf das Leid der anderen, wie aus Ekel vor der aus den Fugen geratenen Welt und ihrer Niedrigkeit, und ihre Bekehrung bedeutete den letzten Aufschwung der Seele zur Erlangung von Frieden und Glück, während die große Masse sich zu dem neuen Glauben hingezogen fühlte durch die hochherzigen Werke der Barmherzigkeit, mit denen die Kirche den Elenden gegenüber nicht kargte, und bei deren Ausübung sie eine echte Gottgläubigkeit beseelte, wie man sie bei der amtlich abgestempelten staatlichen Fürsorgetätigkeit oder der Familienprotektion der im Staatsleben tonangebenden Kreise im alten heidnischen Staate vergeblich suchte. Wenn die Gläubigen durch ihren Glauben mit der Kirche verbunden waren, so erhöhten andere Bande mehr materieller Art in wirksamer Weise die Macht und das Ansehen der Religion: die gespendeten Almosen, die Gewährung von Unterstützungen und Beihilfe, die Gottesdienste, die kirchlichen Ämter und die damit verknüpften Einkommen, endlich die Bewirtschaftung des neu erworbenen Landbesitzes, der eine immer wachsende Zahl von kleinen Beamten, Sklaven, Lohnarbeitern, bäuerlichen Siedlern, Verwaltern beanspruchte.

So war denn das Christentum zu einer geistlichen wie weltlichen Macht geworden. Aber es hatte sich, im Unterschied zum Mithraismus, keineswegs der kaiserlichen Gunst zu erfreuen. Wenn auch die Behauptung gewisser Geschichtschreiber, wonach alle Kaiser des dritten Jahrhunderts Gegner des Christentums waren, eine Übertreibung enthält, so ist doch so viel gewiß, daß dieses damals grausame Ver-

folgungen zu erdulden hatte und von den staatlichen Mächten immer, auch in den Zeiten, wo kein Christenblut floß, mit feindseligem Mißtrauen beobachtet wurde, das zu der Gunst, die der Mithraismus genoß, in einem scharfen Gegensatz stand. Und der tiefere Grund dieser Haltung, die der Kirche so oft zum Unheil gereichte? Er ist in nichts anderem zu suchen, als in dem eigentlichen Geiste des Christentums.

Vom Standpunkte des Reiches und seiner unmittelbaren politischen Lebensbedürfnisse aus betrachtet, bedeutete das Christentum zweifelsohne für dessen Bestand eine große Gefahr. Je schlimmer die Lage im dritten Jahrhundert wird, um so lauter läßt die neue Religion, mit größerem oder geringerem Nachdruck je nach den einzelnen Sekten, den Mahnruf erschallen, der Christ solle sich von öffentlichen Ämtern und Ehrenstellen, von allen Posten, die seine religiöse Überzeugung gefährden können, also von den höchsten und wichtigsten Stellen, ferne halten; ist es ihm doch verboten, wenn er nicht sein Seelenheil aufs Spiel setzen will, sich im Aufsichtsdienst über die Tempel zu betätigen, Zirkusspiele zu veranstalten, über seine Brüder zu richten und gegen sie vorzugehen. Die Welt, in der die andern Menschen leben und sich ihres Lebens freuen, fröhnt einem Glauben und einer Weltanschauung, die der Christ verabscheut; nicht Freude noch Schmerz, kein Lohn und keine Strafe können

den wahren Christen dazu bringen, daß er an den gefährlichen Eitelkeiten dieser verdorbenen Welt teilnimmt, er, der vielmehr nur darnach verlangt, so bald als möglich diesem Tal der Sünde und des Jammers Valet zu sagen. Zieht man daraus die logische Folgerung, so wäre es die Pflicht des Christen, auf die Zertrümmerung des Reiches hinzuwirken; wenn er dies unterläßt, so geschieht es nach dem Ausspruch Tertullians deshalb, weil sein Tun und Lassen von dem Grundsatz der Sanftmut beherrscht wird und ihm alle Gewalttat in der Seele zuwider ist. Aber darf er seine Seele mit all der Gemeinheit und Gottlosigkeit dieser Welt beflecken? Nimmermehr! Lieber den Tod oder das Elend.

Man kann sich ein Bild von der Wirkung machen, die derartige Lehren auf die Geister in einer Zeit ausüben mußten, wo die Betätigung im öffentlichen Dienste allerhand Lasten und Gefahren mit sich brachte; wo Eindringlinge aus den Barbarenvölkern sich überall in die Verwaltung drängten; wo man zur Geltendmachung der Staatsgewalt immer mehr über ein gerütteltes Maß von Gewalttätigkeit verfügen mußte. Die zerstörende Kraft des Christentums äußerte sich durch die passive Widersetzlichkeit, mit der es dem Staatsgedanken gegenübertrat. Es entzog dem Reichsdienst und den Stadtverwaltungen eine Menge begabter junger Leute, die den bevorzugten Gesellschaftskreisen angehörten und aus diesen eine feinere Bildung mitbrachten; es zog besonders

auch Naturen von sittlichem Adel und einer geläuterten Lebensauffassung in seinen Bann. Aus der Lebensbeschreibung des heiligen Augustinus ersehen wir an einem klassischen Beispiel, wie einige Zeit hernach die höher veranlagten Menschen schließlich die Religion der Politik, die Kirche der Betätigung im öffentlichen Dienste vorzogen. Aber schon im dritten Jahrhundert verschenkten viele Bürger, die sich eigentlich der Verwaltung hätten widmen müssen, lieber ihre Habe an die Kirche und entzogen sich durch ihre Armut der verantwortungsvollen Bürde eines Amtes; andere taten dasselbe unter Anwendung von Mitteln, die zuweilen in der Folge von den christlichen Kaisern selbst beklagt werden sollten; die Ehelosigkeit, die ein gewisser religiöser Nimbus umgibt, greift in weit größerem Umfange um sich als in den gefährlichsten Stadien in der Bevölkerungsbewegung der alten heidnischen Welt. Allein noch schwerer als die bürgerlichen Ämter hatte das Heer unter dieser planmäßigen Entziehung von menschlichen Kräften zu leiden. Schon seit dem zweiten Jahrhundert hatte das Christentum den Seinen verboten, Kriegsmann zu werden, und erklärt, daß die „Kinder des Friedens", die sich nicht einmal in einen Prozeß einlassen dürfen, noch weniger in einer Schlacht mitkämpfen können; es hatte ausdrücklich die Unvereinbarkeit des Kriegsdienstes mit dem christlichen Glauben ausgesprochen, da ja „Gott der Herr selbst, als er Petrus sein Schwert einstecken hieß, deutlich seinen Willen kundgab, daß jeder Krieger seine Waffen niederlegen solle". Ein christlicher Soldat hatte also keine andere Wahl als „unverzüglich das Heer zu verlassen und den Entschluß auf sich zu nehmen, für Christus das Los aller anderen Christen zu erdulden". Die kirchlichen Satzungen von Alexandria raten vom Freiwilligendienst ab — der wichtigsten Stütze des römischen Heeres — und versichern feierlich, daß es dem Christen nicht anstehe, Waffen zu tragen. Lactantius stellt die Mitwirkung an einer Verurteilung zum Tode und die Teilnahme an einem Kriege auf dieselbe Stufe, denn „es gibt keinerlei Ausnahmen" gegenüber dem göttlichen Gebot, das sagt: Du sollst nicht töten. Um weniges später sollte dann Sankt Augustin dartun, daß es für den wahren Christen nichts verschlägt, unter welcher Herrschaft er lebt, ob er der Regierung des Reiches oder der eines Fremdvolkes gehorcht, vorausgesetzt, daß der Staat ihn zu keiner Gottlosigkeit oder Ungerechtigkeit zwingt.

Man sucht vielleicht vergeblich in der ganzen Geschichte des Menschengeschlechts nach einer Tragödie, die sich mit dieser vergleichen ließe. Ein Jahrtausend hindurch hatte die antike Zivilisation unablässig daran gearbeitet, den Idealstaat zu schaffen, der, auf Weisheit, Menschlichkeit, Edelmut, auf Freiheit und Recht gegründet, der Schönheit, Wahrheit und Tugend in der Welt zum Siege verhelfen sollte. Für ihn hatte man in Griechenland wie in Rom, und zwar im

republikanischen wie im kaiserlichen Rom, geschwärmt. Krieger und Staatsmänner, Philosophen und Redner, Dichter und Künstler hatten ihre beste Kraft, ein Jahrhundert um das andere, dieser Riesenaufgabe gewidmet. Ein Aristides und Perikles, Scipio und Augustus, Plato und Aristoteles, Demosthenes und Cicero, Homer und Vergil, Horaz und Tacitus, Vespasian und Mark Aurel hatten die Mauersteine zu diesem einzigartigen Werke zusammengetragen. Und diese herrliche Schöpfung so vieler Jahrhunderte und so vieler auserlesener Geister sollte im dritten Jahrhundert unserer Zeitrechnung mit dem Umsturz alles Bestehenden und wahrhaft chaotischen Zuständen endigen — ein furchtbares Schauspiel, wie es die Welt noch nicht gesehen; sie sollte enden mit dem gewalttätigen, sich über alle sittlichen Bedenken hinwegsetzenden Despotismus der rohen Gewalt, der jede höhere Weihe fehlt, und mit der Zerstörung des so überaus kunstvollen Gebäudes der alten Zivilisation; wofür man, um das zu retten, was von der alten Welt und ihren Gütern noch zu retten war, einem Alleinherrscher kniefällige Verehrung wie einem asiatischen Sultan erweisen durfte. Die Versklavung unter monarchischer Herrschaft also, die viele Jahrhunderte hindurch den Trägern der griechisch-römischen Kultur als die größte Schmach und Erniedrigung erschien, die dem freien Manne widerfahren konnte, war der Lohn für das lange heiße Mühen der beiden ersten Völker des Altertums

um die Verwirklichung des Idealstaates! Welche Zivilisation hätte angesichts einer solchen grausamen Enttäuschung nicht an sich und an der Zukunft verzweifelt?

Trotzdem gab es noch eine Macht, die nicht verzagte. Als die ganze Lebensauffassung, auf der die antike Welt aufgebaut war, Schiffbruch erlitt, da trat das Christentum auf den Plan mit einer Revolutionierung der Geister von einer Kühnheit, Eigenart und Großartigkeit, die in der Geschichte ihresgleichen suchen. Vom völlig entgegengesetzten Standpunkt aus versicherte es, daß der Umstand, ob ein Staat gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht, weise oder töricht sei, lediglich für die Regierenden, die für das Böse, das geschieht, Verantwortlichen von Bedeutung sei, aber keineswegs für die Regierten, für die, die unter den Ungerechtigkeiten der Mächtigen zu leiden haben. Der höchste Lebenszweck besteht in der religiösen und sittlichen Vervollkommnung des einzelnen Menschen; zu diesem Ziel kann jeder, der sich redlich müht, gelangen, mögen die Regierungen und ihre Einrichtungen sein wie sie wollen, gut oder schlecht. Der Mensch hat nur einen wirklichen Herrn über sich, Gott; wenn er diesem einzigen obersten Gebieter so dient, wie es sich geziemt, wenn er sich seiner Liebe und seiner Anerkennung wert zeigt, so ist alles andere gleichgültig. So wird die Macht, auf die die irdischen Herren pochten, zur Ohnmacht.

Diese neue Weltanschauung, mit deren Hilfe das Christen-

tum die geistige und sittliche Ordnung der antiken Zivilisation von unterst zu oberst kehrte, feierte nunmehr inmitten des unheimlichen Zersetzungsprosses, der sich im dritten Jahrhundert vollzog, und weil sie diesem Prozeß am entschiedensten entgegentrat, ihren endgültigen Triumph. Die Auswirkung des errungenen Sieges sollte auf die kommende Zeit einen unermeßlichen Einfluß ausüben, weil damit die ganze westliche Zivilisation auf Jahrhunderte hinaus in eine neue Bahn gedrängt wurde.

Caracalla

tum die geistige und sittliche Ordnung der antiken Zivilisation von unterst zu oberst kehrte, feierte nunmehr inmitten des unheimlichen Zersetzungsprosses, der sich im dritten Jahrhundert vollzog, und weil sie diesem Prozeß am entschiedensten entgegentrat, ihren endgültigen Triumph. Die Auswirkung des errungenen Sieges sollte auf die kommende Zeit einen unermeßlichen Einfluß ausüben, weil damit die ganze westliche Zivilisation auf Jahrhunderte hinaus in eine neue Bahn gedrängt wurde.

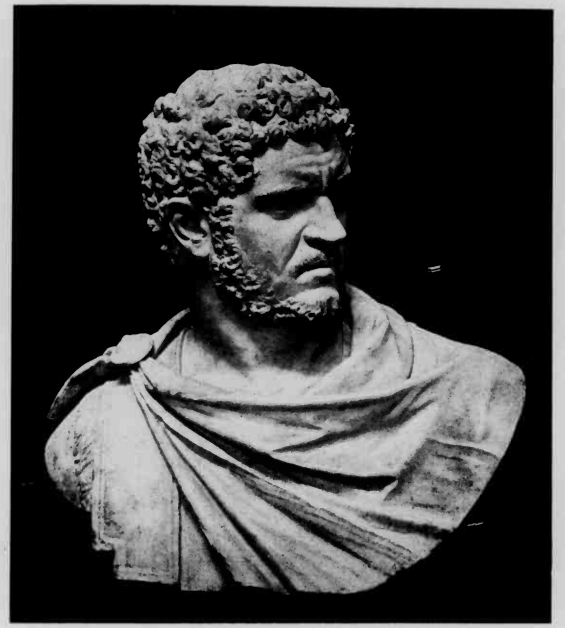

Caracalla

III.

Die Reformen Diokletians

Der Mann, den die Legionen zum Nachfolger des Carus ausgerufen hatten, war gleichwie Claudius und Aurelian ein Dalmatiner, nur von noch geringerer Abstammung. Es gibt sogar eine Überlieferung, die ihn als Sohn eines Freigelassenen bezeichnet. Er hatte sich schon in früher Jugend dem Kriegsdienste zugewandt und die Schule von drei großen Heerführern, von Claudius, Aurelian und Probus, durchlaufen. Und bald sollte der Genius, der in diesem Kriegsknechte von barbarischer Abstammung schlummerte, seine Schwingen regen.

Alsbald nach seiner Erwählung hatte Diokletian einen Bürgerkrieg zu bestehen. Carinus, der soeben einen Feldzug gegen die Jazygen beendet hatte, wollte auf sein Thronfolgerecht nicht verzichten. Nachdem man sich auf beiden Seiten mehrere Monate lang zum Entscheidungskampfe gerüstet hatte, stießen die beiden Heere im Frühjahr 285 in Mösien zusammen. Diokletian wäre wohl unterlegen, wenn ihm nicht die Ermordung des Carinus durch einen seiner

Offiziere zum Siege verholfen hätte. Allein der neue Bürgerkrieg hatte, wie so oft, ein weiteres Unheil im Gefolge. In den Provinzen, die sich mehrere Monate hindurch selbst überlassen waren, kam es zu neuen Erhebungen von Kronprätendenten. In Gallien entlud sich die soziale Mißstimmung in einem furchtbaren Aufruhr von wirtschaftlich ruinierten Bauern und zahlungsunfähigen Schuldnern, dem sogenannten Bagauden-Aufstand. An den Grenzen rührten sich barbarische Stämme aufs neue, und Seeräuber trieben ihr Unwesen an den Küsten Galliens und Britanniens. So erwies sich die neue Bürde als zu schwer für einen einzigen Vertreter der Regierungsgewalt. Daher berief Diokletian bald nach seiner Ernennung, schon in der zweiten Hälfte des Jahres 285, wie es scheint, als Amtsgenossen einen früheren Waffengefährten an seine Seite, den Maximianus, den Sohn eines pannonischen Kolonen aus der Gegend von Sirmium. Seine Fähigkeiten gingen allerdings nicht über die eines tüchtigen Haudegens hinaus, weshalb vermutlich Diokletian zuerst ihn nicht als seinen eigentlichen Nebenkaiser, sondern als eine Art Reichsverweser, auf dessen Zuverlässigkeit und Treue er rechnen konnte, ins Auge faßte. Maximian erhielt denn auch nicht den Titel Augustus, sondern wurde nur als „Cäsar" bezeichnet. Nur der rasche Erfolg gegen die Bagauden, deren Aufstand er im Laufe weniger Wochen in Blut erstickte, bewog Diokletian zu einer anderen Auffassung

ihres Verhältnisses, weshalb er ihm i. J. 286 die Würde eines Augustus verlieh und, wenigstens im Grundsatz, die beiden Staatshäupter in ihren Befugnissen gleichstellte, ohne deshalb die staatsrechtliche Einheit des Reiches aufzugeben. Wohl war jedem sein besonderes Heer, sein Befehlshaber für die Leibwache, sein eigener Staatshaushalt zugeteilt; aber Gesetzgebung und Münzwesen blieben gemeinsam, und die kaiserlichen Erlasse trugen die beiden Unterschriften. Immerhin stand der Name Diokletians an erster Stelle, und sein Wille war stets ausschlaggebend, denn, wenn auch seine Machtbefugnisse nicht größer waren als die Maximians, so war er ihm doch durch das Ansehen, das er genoß, und als Persönlichkeit weit überlegen. Sodann hatten die beiden Augusti getrennte Verwaltungsgebiete und Kommandogewalt, ohne daß ihnen aber Grenzen, die ein für allemale einzuhalten waren, gesteckt worden wären, da sie niemals Bedenken trugen, aus irgendwelchem Anlaß in die Gebiete, die dem anderen zugewiesen waren, einzudringen.

So standen denn also an der Spitze des Reiches zwei Kaiser statt einem, mit gleicher Machtvollkommenheit ausgerüstet, wie es viele Jahrhunderte hindurch zwei Konsuln an der Spitze der Republik gegeben hatte. Diese Neuerung, die schon Valerian zu Beginn der Krisis im dritten Jahrhundert in Angriff genommen hatte, erwies sich übrigens für die Zukunft als eine Notwendigkeit. Feinde ringsum!

Heruler, Burgunder und Alamannen machten sich den Bagaudenaufstand zunutze und überschritten abermals die Rheingrenze; dabei bestand zwischen ihnen und dem Befehlshaber der Flotte, die auf die sächsischen und fränkischen Seeräuber Jagd machen sollte, einem gewissen Carausius, ein geheimes Einverständnis. Als dieser von Maximian zum Tode verurteilt wurde, erhob er sich, nahm in Britannien den Titel eines Augustus an, bemächtigte sich der Insel und einiger Städte an der gallischen Küste und brachte eine gewaltige Flotte zusammen, unter deren Schutz er dem Machtgebot der beiden gesetzmäßigen Kaiser trotzte. Nicht minder ernst war die Lage im Osten, wo das Reich unabläßig seit den Tagen Valerians bedroht wurde, das heißt, seit Rom das Land verloren hatte, das ihm gegen das neue Sassanidenreich als Pufferstaat diente, Armenien. Man konnte also recht wohl zwei Kaiser, den einen für den Osten und den andern für den Westen, brauchen. So suchte denn auch Diokletian, während Maximian erfolgreich am Rhein dem neuen Vorstoß der Germanen die Spitze bot, wieder in Armenien festen Fuß zu fassen, mehr auf dem Wege von geheimen Verhandlungen als durch offenen Kampf. Der Zeitpunkt war für ihn günstig. Das Perserreich war durch innere Unruhen dermaßen geschwächt, daß der König Bahram bei Diokletian durch eine Gesandtschaft um ein Freundschaftsbündnis nachsuchte; in Armenien sehnte man sich nach

Ruhe und war der persischen Herrschaft überdrüssig; der Erbe der armenischen Krone, Tiridates, lebte in Rom in unfreiwilliger Verbannung. Diokletian nahm sich seiner an und half ihm unter der Hand, wieder zu seinem Thron zu gelangen; indem dieser die schwierige Lage, in der sich der Perserkönig befand, und die Unzufriedenheit der Armenier ausnützte, gelang es ihm durch einen geschickten Handstreich, ohne auf Widerstand zu stoßen, wieder von dem Königreiche, das seine Vorfahren beherrscht, Besitz zu ergreifen. Damit geriet Armenien aufs neue unter den Einfluß Roms, und der Perserkönig sah sich, außer stande mit den Waffen dagegen anzukämpfen, zur Anerkennung der vollendeten Tatsache gezwungen.

Durch diesen Erfolg erfuhr die Lage im Osten eine Besserung, obwohl ein neuer Feind — die aus dem Wüstensand Syriens und Arabiens stammenden Sarazenen — sengend und brennend einen Plünderungszug in römisches Gebiet unternommen hatte und in Ägypten, warum, wissen wir nicht, Unruhen ausgebrochen waren. Dafür wollten im Westen die Schwierigkeiten kein Ende nehmen. Maximian war die Niederwerfung des Carausius, der aus Franken und Sachsen ein großes Heer geworben hatte, nicht gelungen; Germanien kam nicht zur Ruhe, wo Gothen, Vandalen, Gepiden und Burgunder eine drohende Haltung annahmen. Auch die sarmatischen Stämme regten sich wieder im Osten

und ebenso die Eingeborenenstämme in Numidien und Mauretanien. Allen diesen Gefahren boten die beiden Augusti unermüdlich die Spitze: von einem Ende des Reiches flogen sie zum andern, hier und dort übertrugen sie einzelnen Heerführern die ausgedehntesten Vollmachten in der Zivil- oder Militärverwaltung, und manchmal mußten sie aus der Not eine Tugend machen, so indem sie Carausius, mit dem sie nicht anders fertig werden konnten, zum dritten Augustus ernannten. Aber nach den Erfahrungen der letzten Jahre kamen Diokletian und Maximian zu der Überzeugung, daß auch zwei Augusti der Riesenaufgabe nicht gewachsen waren, und i. J. 293 entschloß sich Diokletian zu einer abermaligen Teilung der Reichsgewalt, indem er den beiden Augusti zwei neue Mitarbeiter, die im Range unter ihnen standen, beigab, zwei Cäsaren. Der eine dieser neuernannten hohen Staatswürdenträger war Galerius, ein Kriegsmann, dem es wohl an höherer Bildung, nicht aber an Tatkraft und Fähigkeiten fehlte, ein gebürtiger Dazier. Wesentlich anders geartet war sein Amtsgenosse Constantius, wegen seiner blassen Gesichtsfarbe Chlorus genannt, der, von mütterlicher Seite ein Abkömmling des Claudius Gothicus, aus einem reichen Hause stammte und eine sanfte Gemütsart und hohe Geistesbildung besaß: ein wirklicher Aristokrat, der sich unter die Schar von Emporkömmlingen, die das Reich beherrschten, verirrt hatte wie Saul unter die Propheten. Die Verteilung der Provinzen unter die vier Herrscher wurde auf folgende Weise vorgenommen: Diokletian nahm für sich den eigentlichen Osten in Anspruch, Bithynien, Arabien, Lybien, Ägypten, Syrien; Galerius erhielt Dalmatien, Pannonien, Mösien, Thrazien, Griechenland und Kleinasien; Maximian Rom mit Italien, Rhätien, Sizilien, Sardinien, Spanien und das übrige Afrika; Constantius Britannien und Gallien. Entsprechend den Gründen, die für ihre Erhebung auf den Thron den Ausschlag gegeben hatten, sollten die Beherrscher des Reiches ihren Sitz nicht in Rom, sondern an den wichtigsten Reichsgrenzen nehmen: Diokletian in der bithynischen Stadt Nikomedien, Galerius in Sirmium in Pannonien, Maximian in Mailand und Constantius in dem gallischen Trier.

Wenn man so die Zahl der Kaiser vermehrte, so glaubte man, wie schon früher, als von Valerian die Rede war, bemerkt wurde, dem Grundübel auf mathematischem Wege beikommen zu können, während in Wirklichkeit die Ursachen der tödlichen Krankheit, an der das Reich darniederlag, auf moralischem Gebiete lagen. Für sich allein betrachtet konnte dieses Heilmittel in dem Stadium, in dem sich das Reich gerade befand, keinen besseren Erfolg erzielen als zu Zeiten Valerians. Vielmehr hätte dadurch nur die Zerstückelung des Reiches beschleunigt werden können, indem jeder Machthaber

auf den Gedanken kommen konnte, sich unabhängig zu machen. Aber Diokletian ergänzte dieses einseitige Vorgehen durch eine gründliche Neugestaltung der ganzen obersten Gewalt von innen heraus. Nunmehr, im Jahre 293, war das große Werk vollendet, wodurch die vier Vertreter der Regierungsgewalt gleichzeitig eine gesichertere und geachtetere staatsrechtliche Grundlage für ihr hohes Amt und ausführende Organe mit größerem Machtbereich und entsprechender Ausstattung an Machtmitteln erhielten, so daß die oberste Gewalt ganz wesentlich an Kraft und Ansehen gewann. Indem er entschlossen auf der Bahn weiterschritt, auf der Aurelian nur zaghaft die ersten Schritte gewagt hatte, legte Diokletian in aller Form den Grundsatz der göttlichen Majestät des Herrschers fest. Die Kaiser sind a deis geniti et deorum creatores, von Göttern gezeugt und zur Zeugung von Göttern befähigt; Diokletian nimmt den Titel Jovius an, Maximian nennt sich Herkulius; die Untertanen wie die Truppen schwören bei ihrem Namen wie früher bei dem des Jupiter oder des Herkules; die Gottheit aber, von der sie und das Reich die Macht erhalten, ist kein anderer als Mithras der Sonnengott, der Spender von Thronen und Reichen.

Das Verständnis für diese neue göttliche Majestät wird den Untertanen auf eindrucksvolle Weise eingeprägt. Die Verkehrsformen zwischen diesen und den Kaisern wie alle Akte, in denen sich die Souveränität nach außen kundgibt,

bilden den Gegenstand eines Zeremoniells, von dem die ersten zwei Jahrhunderte unserer Zeitrechnung noch nichts gewußt hatten. Der Kaiser hat nach dem Vorgang der großen orientalischen Despoten ein Diadem auf dem Haupte zu tragen, und zwar ein Strahlendiadem, das an die Sonne gemahnt, die den Herrscher huldvoll erleuchtet. Kostbare Steine schmücken sein Gewand und seine Schuhe. Er ist nicht mehr wie ein Augustus, Trajan oder Vespasian ein gewöhnlicher Sterblicher, dem man an jedem Tag und zu jeder Stunde nahen darf, der andere Menschen vertraulich anredet, in dessen Haus alle freigeborenen Bürger leicht Zutritt haben. In der Anrede an ihn muß man sich der genau vorgeschriebenen Redeweise bedienen, und wenn man seiner Person naht, so verlangt die Etikette, daß man wie zur Anbetung niederkniet. Damit feiert der orientalische Absolutismus endgültig seinen Triumph über die durch die Schicksalswende des dritten Jahrhunderts vernichtend getroffenen westlichen Geistesmächte, innerhalb eines Reiches, dessen Bevölkerung nunmehr großenteils aus Barbaren besteht und das teilweise von Barbaren regiert wird.

Freilich hätte man mit der Übertragung einer höheren Autorität an die höchste Stelle und deren Heiligsprechung wenig erreicht, wenn durch die Verteilung der Macht auf mehrere Personen gleichzeitig eine Schwächung derselben eintrat. Aber wenn auch die höchste Reichsgewalt auf vier Herr-

scher verteilt war, so sollte doch nach der Absicht Diokletians die Monarchie und damit die Einheit erhalten bleiben. Wie jedoch die unlösbare Aufgabe lösen, mit vier Herrschern eine Monarchie, die über die Kraft eines einheitlichen Willens verfügte, zu errichten? Fürs erste ordnete er die beiden Cäsaren den beiden Augusti unter und sicherte sich selbst die Stellung eines Oberkaisers, der den „leitenden Gedanken" verkörperte. Schon mit dem Titel Jovius, den er annimmt, kommt die höhere Stellung, die er gegenüber Heraklius-Maximian einnimmt, zum Ausdruck. Sodann fügt er zu der vergöttlichten Monarchie, um sie zur Einheit zu erheben, das dynastische Prinzip des asiatischen Despotismus, das schon im ersten und zweiten Jahrhundert im römischen Reiche Eingang gefunden hatte. Die Augusti und Cäsares bilden eine einzige Familie. Ebenso wie Maximian von Diokletian, so werden auch die beiden Cäsares von den Augusti adoptiert, sie schicken ihren Frauen den Scheidungsbrief, um die Töchter der Augusti zu heiraten, deren Söhne sie doch geworden sind: eine Art von dynastischer Blutschande, die an die Gepflogenheiten der Pharaonen und Ptolemäer in Ägypten erinnert. Indem man zu dem religiösen und dynastischen Prinzip das der Beiwahl fügte, konnte man glauben, die schwierigste aller die oberste Reichsgewalt betreffenden Fragen, die seit fast drei Jahrhunderten immer wieder auftauchte und die Gemüter beunruhigte, gelöst zu haben, die Frage der

Thronfolge. Nach dem Tode eines Augustus sollte sein Cäsar in seine Stelle nachrücken und seinerseits einen neuen Cäsar ernennen, der damit in die göttliche Familie der Herrn der Welt aufgenommen wurde.

Aber man bedurfte an der obersten Stelle nicht nur der Autorität, um den siechen Reichskörper zu heilen, man brauchte nicht minder Kraft und Stärke, das heißt geschickte, zuverlässige, gehorsam ausführende Organe. Diokletian versuchte dem Staat diese neue Kraftquelle zu verschaffen durch die Schaffung eines vollständigen bürokratischen Systems, das aber nicht mehr vom Senate, sondern einzig und allein vom Gott-Kaiser, wie in den asiatischen Monarchien, abhängen sollte. Vielleicht verabsäumte er nicht, den Senat von seiner Thronbesteigung in Kenntnis zu setzen und ebenso von den auf einander folgenden weiteren Ernennungen, und wahrte noch gewisse durch die Überlieferung geheiligte Formen. Aber mochte dies auch der Fall sein, die Abdankung des Senates als eines Trägers der Reichsgewalt war entschieden. Man kann fortan immer noch seine Ratschläge anhören, aber man braucht sie nicht zu befolgen. Die Regierung der Provinzen ist ihm entzogen und dem Kaiser übertragen; er ist von der obersten Leitung der Politik ausgeschlossen und ersetzt durch das consistorium principis, die neue Körperschaft, die wie der alte Senat die gesetzgeberischen Vorlagen prüft und sich aus sämtlichen obersten Beamten des Staates zusammensetzt.

Die ganze Regierungsgewalt ruht also nunmehr in den Händen des Kaisers und des consistorium principis, das gewissermaßen dessen höchste Vertretung darstellt; sie besteht aus einer Bürokratie, deren Mitglieder ohne Rücksicht auf ihre soziale Stellung, auf Abkunft oder Nationalität ausgewählt wurden, und die bald allen Untertanen des Reiches und hernach auch selbst Nicht-Römern unter gleichen Bedingungen zugänglich gemacht werden sollte.

All das bedeutete vom Standpunkt der griechisch-römischen Überlieferung aus eine ungeheure Umwälzung. Die griechische wie die lateinische Zivilisation ruhten beide auf den aristokratischen Grundprinzipien einer doppelten, unumgänglich notwendigen und gottgewollten Ungleichheit, des Völker- und Klassenunterschieds. Nach außen kam damit die durch ihre natürliche Veranlagung begründete, ewige Überlegenheit der Griechen, beziehungsweise der Römer über die anderen Völker zum Ausdruck, nach innen dieselbe Überlegenheit der Gesellschafsklassen, die das Privileg der Führerschaft über die gewöhnlichen Sterblichen besaßen. Fast überall im griechischen und lateinischen Kulturkreise waren die Regierungen aristokratisch auf dem erblichen Vorrecht einer kleinen, allein zum Regieren befähigten Oligarchie begründet. Nur selten kam es zu Versuchen mit wahrhaft demokratischen Regierungsformen, wobei die Ämter

von Personen aus allen Gesellschaftsklassen versehen werden konnten, die des Mittelstandes und des niederen Volkes einbegriffen, und sie waren nur von kurzer Dauer. Am bekanntesten ist der Versuch geworden, den man in Athen wagte, von dem man aber auch weiß, zu welcher Katastrophe er führte. Rom dagegen wurde niemals demokratisch regiert, nicht einmal in den stürmischsten Zeiten der Republik; selbst die führenden Männer des römischen Kaiserreiches bis auf Caracalla, also bis zum Anfang des dritten Jahrhunderts, nur ein Jahrhundert vor Diokletian, lassen sich noch als aristokratische Auslese einer Aristokratie bezeichnen. Der Senatoren- und Ritterstand, die das Vorrecht der Besetzung aller hohen Reichsstellen genossen, waren eine Auslese aus der Gesamtheit der römischen Bürger, die ihrerseits, Vornehm und Gering, Arm und Reich, Gebildete und Ungebildete, zusammen innerhalb der Reichsbevölkerung eine zweite Auslese bildeten, die mit wichtigen Vorrechten ausgestattet war und unter einem eigenen peinlichen Recht stand. Die gräko-latinische Zivilisation ruhte also auf der Macht der Auslese und diese wieder auf dem Grundsatz, daß die Menschen und die Völker ihrer sittlichen Veranlagung nach nicht gleich, sondern ungleich sind. Eine der Folgen dieser aristokratischen Gestaltung von Staat und Gesellschaft in der gräko-latinischen Welt war die Begrenzung der Kreise, innerhalb deren man die Auswahl der für

Führerstellen geeigneten Persönlichkeiten traf, und demzufolge die grundsätzliche Beschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten für alle politischen und Verwaltungsbehörden. Es fällt einem heute schwer, die Gründe einzusehen, warum Rom sogar auf der Höhe seiner Macht so oft zögerte, durch weitere Eroberungen das Reich zu vergrößern. Aber eine Aristokratie ist eine abgeschlossene Körperschaft, die sich weder nach Belieben aus dem Nichts herrvorrufen, noch über den Bestand hinaus fortentwickeln läßt wie ein Beamtenheer, das aus allen Bevölkerungsklassen und allen Nationalitäten entnommen ist; weshalb man in Rom immer darauf achten mußte, zu verhüten, daß infolge einer zu großen Ausdehnung des Reiches der Bedarf an Verwaltungsbeamten und höheren Offizieren sich über die Leistungsfähigkeit seines Geburts- und Beamtenadels hinaus steigere; und eben deshalb suchte man immer bei der Verwaltung des Reiches mit der möglichsten Mindestzahl von Beamten auszukommen. Ohne daß wir mit bestimmten Zahlenangaben aufwarten können, geht doch mittelbar aus allem, was wir über die innere und äußere Geschichte des Reiches wissen, hervor, daß die römische Verwaltung bis zum Erlöschen des antoninischen Herrscherhauses nur über einen bescheidenen Bestand von Beamten verfügte. Gerade wegen ihres aristokratischen Charakters hielt die kaiserliche Regierung an dem Grundsatze fest, mit einer solchen beschränkten Zahl auszukommen.

In dem Zeitraum, den wir hier behandeln, hatte das Christentum schon durch seine Lehre, daß alle Menschen als Kinder desselben Gottes vor ihm gleich seien, auf ideellem Gebiete das aristokratische Gefüge der antiken Zivilisation in seinen Grundfesten erschüttert. Zwar hatten schon einige große Philosophen des Altertums den Satz von der Gleichheit der Menschen vom Standpunkt einer höheren Sittlichkeit aus ausgesprochen; dem Christentum aber war es vorbehalten, diese Idee in das allgemeine Bewußtsein überzuführen, wodurch die herrschende Auffassung von der Notwendigkeit des aristokratischen Regiments den Todesstoß erhielt und der Grund zur heutigen Verwirklichung des demokratischen Gedankens gelegt wurde. Sobald der Glaube, wonach die Menschen, vom rein sittlichen Standpunkt aus betrachtet, nicht gleich, sondern verschieden sind, den Massen abhanden kam, konnte sich das aristokratische Prinzip noch da und dort im Laufe der geschichtlichen Entwicklung als Ergebnis einer sozialen Übereinkunft halten, es hörte aber auf, so wie im Altertum, ein lebenswichtiger und von einem mystischen Nimbus umgebener Bestandteil der Ideenwelt zu sein, auf der Gesellschaft und Staat aufgebaut waren. Dies der Grund, warum die aristokratischen Herrschaften in der christlichen wie in der muhammedanischen Welt immer auf schwachen Füßen standen und nicht entfernt an ihre Vorbilder, die echten, großen Aristokratien des Altertums, heranreichen.

Einen weiteren furchtbaren Schlag erhielt dieses aristokratische Prinzip auf politischem Gebiet durch die große Verwaltungsreform Diokletians, und zwar bestand zwischen den beiden Vorgängen zweifellos ein innerer Zusammenhang. Die Fortschritte des Christentums bildeten eine notwendige Voraussetzung für das Zustandekommen der neuen innerpolitischen Schöpfung. Freilich waren es vornehmlich Gründe politischer Art, die den Kaiser dabei leiteten, und der wichtigste davon bestand in der Notwendigkeit, die durch die letzten Stürme zertrümmerte aristokratische Verfassung des Reiches durch eine neue zu ersetzen, die der politischen und militärischen Sachlage, die eben hiedurch geschaffen worden war, besser entsprach. Die geringe Zahl des Personals, Mangel an politischen und Verwaltungsbeamten im Vergleich mit der Ausdehnung des Reiches hatten neben anderen Ursachen den Zusammenbruch des aristokratischen Systems im Laufe der letzten fünfzig Jahre verschuldet. Es galt, einen Verwaltungskörper zu schaffen, der über Kräfte und Werkzeuge verfügte, die nicht nur der Größe des Reiches entsprachen, sondern auch dem immer sich steigernden Kräfteaufwand zu der so dringend nötigen Bekämpfung der staatsfeindlichen Einflüsse. Und woher wollte man angesichts des zu einem so kleinen Häuflein zusammengeschmolzenen, schon im zweiten Jahrhundert seiner Aufgabe nicht mehr genügenden bisherigen Adels das nötige Personal gewinnen, wenn man

Aurelian

Diokletian

Einen weiteren furchtbaren Schlag erhielt dieses aristokratische Prinzip auf politischem Gebiet durch die große Verwaltungsreform Diokletians, und zwar bestand zwischen den beiden Vorgängen zweifellos ein innerer Zusammenhang. Die Fortschritte des Christentums bildeten eine notwendige Voraussetzung für das Zustandekommen der neuen innerpolitischen Schöpfung. Freilich waren es vornehmlich Gründe politischer Art, die den Kaiser dabei leiteten, und der wichtigste davon bestand in der Notwendigkeit, die durch die letzten Stürme zertrümmerte aristokratische Verfassung des Reiches durch eine neue zu ersetzen, die der politischen und militärischen Sachlage, die eben hiedurch geschaffen worden war, besser entsprach. Die geringe Zahl des Personals, Mangel an politischen und Verwaltungsbeamten im Vergleich mit der Ausdehnung des Reiches hatten neben anderen Ursachen den Zusammenbruch des aristokratischen Systems im Laufe der letzten fünfzig Jahre verschuldet. Es galt, einen Verwaltungskörper zu schaffen, der über Kräfte und Werkzeuge verfügte, die nicht nur der Größe des Reiches entsprachen, sondern auch dem immer sich steigernden Kräfteaufwand zu der so dringend nötigen Bekämpfung der staatsfeindlichen Einflüsse. Und woher wollte man angesichts des zu einem so kleinen Häuflein zusammengeschmolzenen, schon im zweiten Jahrhundert seiner Aufgabe nicht mehr genügenden bisherigen Adels das nötige Personal gewinnen, wenn man

Aurelian

Diokletian

es nicht aus allen Klassen und allen Nationalitäten auswählte?

In der Vermehrung der Ämter und der Beamten von oben bis unten erblickte also Diokletian eines der ersten Erfordernisse für die Durchführung seines großen Reformwerkes. Zum ersten Male in der Geschichte dieses von einer Militär-Aristokratie geschaffenen Reiches tritt eine Trennung der Zivil- und Militärverwaltung ein, indem jede Provinz an die Spitze ihrer Verwaltung zwei höchste Beamte mit ihrem Dienstpersonal erhält, den praeses oder Zivilgouverneur und den dux als militärisches Oberhaupt. Damit sollten zweifelsohne zweierlei Absichten verwirklicht werden: einerseits hoffte man dank der Teilung der Gewalten den Pronunciamentos der Legionen in den Provinzen zugunsten neuer Thronprätendenten möglichst ein Ende zu machen und damit den Schreckenszustand der letzten Jahrzehnte zu beseitigen; anderseits eine Abhilfe zu schaffen gegenüber den Unzulänglichkeiten, die sich aus der Art des zur Zeit fast völlig aus den unzivilisiertesten Provinzen bezogenen militärischen Ersatzes ergaben. Fehlten doch diesem oft genug die Eigenschaften, deren man für die Zivilverwaltung eines Reiches bedurfte, das trotz aller Verfallserscheinungen doch immerhin noch über ein großes Kulturerbe verfügte. Aber damit wurde mit einem anderen lebenswichtigen Grundsatz der antiken Zivilisation gebrochen, mit dem Prinzip der einheitlichen Ausübung aller

staatlichen Funktionen. Man darf auch nicht übersehen, daß die Trennung der Zivil- von der Militärgewalt, in unseren Augen einer der wichtigsten Fortschritte auf politischem Gebiete in der ganzen Geschichte der Zivilisation, zuerst in der Geschichte des römischen Reiches lediglich als ein Aushilfsmittel erscheint, das den politischen Verfall kennzeichnet. Und damit nicht genug. Mit dieser Reform hängt eine andere unlöslich zusammen, die sich als Zerstückelung der Provinzen bezeichnen läßt. Diokletian beschränkt sich nicht wie sein Vorgänger Valerian auf eine Erhöhung der Zahl der Herrscher; er vermehrt auch die Statthalter, indem er jedem von ihnen ein beschränkteres Verwaltungsgebiet zuweist, einmal um ihm seine Tätigkeit zu erleichtern, dann um durch die Verringerung der Machtmittel ihn an einem Mißbrauch seiner Macht zu verhindern. Die Folge ist, daß man im Jahre 297 in den Provinzen 96 oberste Regierungsstellen zählt anstatt der 57, die Diokletian bei seiner Thronbesteigung vorgefunden hatte.

Um aber eine Schwächung des Reiches und der Zentralgewalt zu verhüten, schuf er die Einteilung in Diözesen. Diese Bezeichnung trug bisher eine Unterbehörde in den Provinzen, der das Steuer- und Gerichtswesen unterstellt war. Dagegen versteht man unter der diokletianischen Diözese die Zusammenfassung mehrerer provinzialer Verwaltungsbezirke unter einer Oberbehörde, an deren Spitze ein neugeschaffener

Präsident, der vicarius, stand. Ihre Zahl betrug zwölf: fünf im Osten: Oriens, Pontica, Asiana, Thrazia, Mösia; und sieben im Westen: Pannoniä, Britanniä, Galliä, Viennensis, Italia, Hispaniä, Afrika. So nahmen denn die oberste Stelle im Reiche künftighin zwei Augusti und zwei Cäsares ein. Ihnen waren unmittelbar unterstellt zwölf Vikare mit ebensoviel Diözesen, denen auf derselben Rangstufe die Prokonsuln beigeordnet waren, die Statthalter einiger bevorzugter Provinzen. Es folgten dann als Unterbeamte der Vikare die praesides, die auch zuweilen consulares und correctores heißen, Bezeichnungen, die unterschiedslos auf die Statthalter der neuen verkleinerten Provinzen Anwendung finden. Dieser Hierarchie im Zivildienst zur Seite stehen die duces, die Vertreter der Militärgewalt, deren territorialer Machtbereich durch militärische Rücksichten bestimmt wurde und nicht notwendig dem Umfang der Provinzen oder der Diözesen entsprach.

Aber mit der Vermehrung der Staatshäupter, ihrer Verteilung in bestimmte Bezirke nach strategischen Rücksichten und der Scheidung von Zivil- und Militärgewalt war es nicht getan, wenn die Aufgabe der dauernden Sicherung der Reichsgrenzen gelöst werden sollte. Die Verwaltungsreform mußte ergänzt werden durch eine entsprechende Heeresverstärkung. Man mußte die Leibwachen der Kaiser auf den vierfachen Bestand bringen und der früheren Prätorianer-

truppe eine weitere beigeben, die milites Palatini et Comitatenses. Auch das eigentliche Reichsheer bedurfte einer Verstärkung. Diokletian brachte es von 350 000 Mann auf 500 000 und vermehrte die Zahl der Offiziere verhältnismäßig noch weit mehr. Um den Mannschaftsbestand der einzelnen Legionen besser überwachen zu können und sich ihrer Treue zu versichern, setzte er den Sollbestand herunter und erhöhte die Zahl der Militärtribunen.

Freilich erforderten die verschiedenen Hofhaltungen, die Vermehrung des Beamtentums daheim und in den Provinzen und die Heeresverstärkung große Geldmittel und die Erschließung neuer Hilfsquellen für den Staatshaushalt. Diokletian unterzog sich dieser Aufgabe mit viel Tatkraft und Spürsinn. Zuerst ordnete er eine allgemeine Untersuchung zur Feststellung der Bodenwerte an, eine neue Katasteraufnahme, wie wir sagen würden, und führte demgemäß ein neues Steuersystem ein, das für alle Provinzen die gleiche Gültigkeit hatte, aber die Beschaffenheit der Ländereien und ihre Erträge durchaus berücksichtigen sollte. Zu diesem Zweck wird eine neue Einteilung der Steuerbezirke geschaffen, unter verschiedenen örtlichen Bezeichnungen wie jugum, caput, millena, centuria, die Ländereien von verschiedener Beschaffenheit und verschiedenem Umfang umfaßten, deren Gesamtheit aber immer wieder denselben Wert darstellte und demzufolge der gleichen Besteuerung unterlag. Beispielsweise bildeten 5 jugera Weingärten oder 20 jugera Kulturland erster Klasse ein jugum, während 40 jugera zweiter und 60 dritter Klasse nötig waren, um dasselbe Ergebnis zu erzielen; und ganz abgesehen von der Bonität der Grundstücke war ein größeres Areal erforderlich, wenn das Gelände bergig war, und ein kleineres, wenn es in der Ebene lag. Nicht mindere Sorgfalt wird der Steuererhebung zugewandt. Die Summe, deren Bezahlung der Staat dem einzelnen Steuerbezirk auferlegte, der also eine bestimmte Zahl von juga umfaßte, wurde den Dekurionen, den Stadträten der städtischen Gemeinden, amtlich mitgeteilt. Diese legten den Betrag um auf die Grundbesitzer und die Pächter des Gemeindelandes (possessores), wobei sie von diesen letzten die Inhaber von Zwergwirtschaften ausnahmen, und hatten ein scharfes Auge auf den richtigen Einzug, da sie für etwaige Fehlbeträge aufzukommen hatten. Man konnte also sagen, daß dieser Teil der Staatsmaschine vorzüglich arbeitete und sichere Erträgnisse abwarf.

Dank der umfassenden Reformtätigkeit Diokletians geht das römische Reich mit verjüngten Kräften aus den schweren Stürmen des dritten Jahrhunderts hervor. Es ist nunmehr eine ungeheure cosmopolis, bewohnt von einem Rassengemisch mit vorwiegend barbarischem Einschlag, das von vier göttlich verehrten Herrschern despotisch regiert wurde,

und in dem ein Heer von Beamten schaltete und waltete, die von diesen Herrschern abhängig und allen Kreisen der Bevölkerung ohne Rücksicht auf Nationalität, Geburt oder soziale Stellung entnommen waren. Dabei gewann das Reich unverkennbar dank des großen kaiserlichen Reformwerks seine frühere wirtschaftliche Blüte zum Teil zurück. Es gelang Diokletian, bis zu einem gewissen Grade die Macht und die Einheit des Reiches wieder herzustellen. Zuerst eroberte er Britannien zurück. Carausius war dem Anschlag eines seiner Offiziere, eines gewissen Alectus, zum Opfer gefallen, der gehofft hatte, sein Nachfolger zu werden. Alectus wurde geschlagen und getötet (296). Ein Aufstand in Alexandrien, der anscheinend die Entthronung der gesetzlichen Herrscher zugunsten eines neuen Prätendenten bezweckte, wurde im selben Jahr im Keime erstickt. Und endlich glückte es auch in Persien, über ernste Schwierigkeiten Herr zu werden. Der persische König Barahram war i. J. 294 gestorben und sein Sohn Narses folgte ihm in der Regierung nach. Unter seiner Regierung vollzog sich ein Umschwung gegenüber der Friedenspolitik seines Vorgängers; i. J. 296 machte sich Narses die Abwesenheit des Galerius in Pannonien und die ägyptischen Unruhen, durch die Diokletian in Anspruch genommen wurde, zunutze und warf sich auf Armenien unter gleichzeitiger Bedrohung Syriens. Als Galerius sofort von Diokletian zurückgerufen wurde, um den Persern

entgegenzutreten, beging dieser die Unvorsichtigkeit, seinen Feind an derselben Stätte anzugreifen, wo dreiundeinhalb Jahrhunderte zuvor das Heer des Crassus vernichtet worden war, und wurde gleichfalls geschlagen. Um das Heer wieder auf seinen alten Stand zu bringen, mußte er massenweise Barbaren aus dem Westen, größtenteils Gothen und Dazier, einstellen. Er plante nunmehr einen Einfall in das feindliche Land von einer anderen Seite her, indem er das Heer über die Bergpässe Armeniens vorbrechen ließ.

Galerius, der wiederum an die Spitze dieses Heeres gestellt wurde, brannte vor Begierde, die erlittene Niederlage zu rächen. Und dies gelang ihm auch. Durch einen unerwarteten nächtlichen Überfall fiel ihm nicht allein das persische Lager, sondern auch der ganze Harem des Großkönigs in die Hände. Narses selbst gelang es mit genauer Not zu entkommen. Der Erfolg machte Galerius so kühn, daß er schon von einem neuen Alexanderzug in das Innere Persiens träumte. Aber schon wieder drohten anderswo Barbareneinfälle; im selben Jahre 297 sah sich Constantius gezwungen, nach Britannien aufzubrechen, und während die Germanen in seiner Abwesenheit Gallien bedrohten, mußte Maximian nach Afrika eilen, wo eine neue Erhebung stattgefunden hatte.

So war denn Diokletian geneigt, Frieden zu schließen, und dieser kam auch zu Anfang des Jahres 298 tatsächlich zustande, und zwar unter Bedingungen, die die Erinnerung

an jene längst entschwundenen Zeiten heraufbeschwören mochten, in denen die Adler Roms überall triumphierten. Ganz Mesopotamien, das einst Septimius Severus erobert hatte, wurde dem Reiche zurückgegeben; außerdem trat der Perserkönig fünf armenische Bezirke im oberen Tigrislande ab, eine Erwerbung Sapors I., deren genaue Lage sich nicht mehr ermitteln läßt. Dem Tiridates fiel sein altes Erbland Armenien samt Atropatene bis Zinta wieder zu; Iberien (das heutige Georgien) vertauschte die Oberhoheit Persiens mit der Roms. Damit gewann das römische Reich wiederum im Osten eine ausgezeichnete strategische Grenzlinie für die Verteidigung Syriens und Kleinasiens, nebst wertvollen Verbündeten; die römische Ostgrenze war damit für einen Zeitraum von vierzig Jahren sichergestellt.

So bekam Diokletian freie Hand, um im Innern des Reiches überall wieder geordnete Zustände zu schaffen. Mit der zum Dauerzustand gewordenen Anarchie ging es rasch zu Ende, je mehr sich eine zuverlässige und geordnete Verwaltung wieder einbürgerte. Eine günstige Brise schwellte die Segel des Staatsschiffes, das die beiden Augusti und ihre Cäsares mit fester Hand steuerten, und über dessen Kurs der Mann an der Spitze des Staates mit seinem starken Willen zielbewußt wachte. Wohl seufzte man über die Lasten des ausgeklügelten Steuersystems, aber die gemeinsam getragene Last schlug auch ein einigendes Band um alle Untertanen; ja

man konnte sogar zu der Auffassung kommen, als werde die Erhöhung der Steuern fast aufgewogen durch die neue Verteilung der Lasten, durch die vernünftige Art und Weise, wie die Erhebung erfolgte, und durch den allgemeinen Aufschwung, der bessere Zeiten herbeizuführen schien. Die neue kaiserliche Familie erfreute sich einer großen Popularität; über den Anspruch auf göttliche Verehrung sah man hinweg, und die Untertanenvölker zeigten dafür sogar ein besonderes Verständnis; es gewann den Anschein, als sollte all das Ringen und Mühen von achtzehn arbeitsreichen Jahren in der felicitas saeculi ihre Krönung erhalten. Es schien somit, als mache der Niedergang im Staatsleben und Militärwesen, der mit der Ermordung des Alexander Severus einsetzte, einer dauernden Aufwärtsbewegung Platz.

Leider aber litt das Werk Diokletians unter einem inneren Widerspruche, der seinen Bestand insgeheim bedrohte. Er hatte versucht, das Reich vor den Barbaren, die es von außen angriffen, dadurch zu schützen, daß er es im Innern barbarisierte; mit anderen Worten, er hatte die durch die Krise des dritten Jahrhunderts herbeigeführte Auflösung des Römer- und Griechentums vollendet, indem er ihr durch seine staatliche Neuordnung, die sich auf dem Geiste des griechischen und lateinischen Staatswesens völlig entgegengesetzte Grundsätze stützte, gewissermaßen den Stempel seiner kaiserlichen

Autorität aufdrückte, und indem er das zerstörte, was das innerste Wesen des Hellenismus und Romanismus ausmachte: die Einheit des Staatsgedankens in allen Zweigen der Verwaltung, die Gliederung der Gesellschaft im aristokratischen Sinne, den staatsbürgerlichen Geist, den Polytheismus. Damit war ausgesprochen, daß anstelle einer bewundernswerten Gesellschafts- und Staatsordnung, die Jahrhunderte hindurch in ihren verschiedenen Bestandteilen — Religion, Familie, Staat, Geisteskultur — von einem lebendigen Geiste durchdrungen war, ein System von Einrichtungen treten sollte, dem, abgesehen von gewissen altrömischen Überlieferungen, keine andere Idee zu Grunde lag als der asiatische Kult des vergöttlichten Monarchen. Und mit dieser so wenig besagenden Idee, die sich nur allmählich einbürgern konnte, wollte man auf die ungeheuren Massen, die das Riesenreich bevölkerten, Eindruck machen! Deshalb blieb doch das Reich ein Riesenkörper, in dem eine kleine, schwache Seele lebte, statt deren man ihm gerne eine andere gegeben hätte, die seinem Wuchse besser entsprach. Das Innere des neuen Baues, den Diokletian errichtet hatte, war hohl, und zwei einander entgegengesetzte Mächte rangen darin um künftige Anerkennung und Geltung. Die Anhänger der einen Richtung suchten nun, da der Friede wieder gesichert schien, mit Hilfe von all dem, was man noch vom alten Schrifttum, den schönen Künsten, der Philosophie, der Religion herübergerettet hatte, die alte Kultur zu neuem blühenden Leben zu erwecken. Unzählige konnten nicht glauben, daß so viel Glanz und Fülle, mochten auch noch so viel Stürme darüber hinweggegangen sein, für immer dahin sein solle, und wollten sie mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte in ihrer alten einheitlichen Ausprägung wieder erstehen lassen. Im anderen Lager suchte man für das, was der künstlichen Schöpfung abging, einen Ersatz zu schaffen in der neuen Lehre des Christengottes, die die alte Lebens- und Staatsauffassung mit völliger Vernichtung bedrohte. Durch die endgültige Zerstörung der in ihren Grundzügen durchaus aristokratischen alten Gesellschaft hatte Diokletian das hauptsächliche Hindernis beseitigt, das der Christianisierung des Reiches noch im Wege stand, und so gewaltig auch die Widerstände waren, die es noch zu überwinden galt, so vermochten sie doch die begeisterten Anhänger der neuen Lehre nicht zu entmutigen, in denen das Bewußtsein ihrer Sendung zur Erlösung des ganzen Menschengeschlechtes lebte.

In ihrer Stellung mitten zwischen diesen beiden Richtungen suchten Diokletian und seine Amtsgenossen die erste zu begünstigen, ohne indessen der zweiten ernsthafte Schwierigkeiten zu bereiten. Ihre besondere Fürsorge galt der Wiederbelebung des Studiums der Jurisprudenz, der Literatur — Poesie, Beredsamkeit, Grammatik — und der Baukunst durch Förderung der Schulen und Lehrer und Belohnungen und

Auszeichnungen für besonders hervorragende Leistungen. So beruft Diokletian den Grammatiker Flavius und den Rhetor Laktantius nach Nikomedien und unterstützt die Juristenschule in Beritus, indem er selbst junge Araber als Schüler heranzuziehen sucht. Ebenso ernennt Constantius Chlorus den berühmten Rhetor Eumenes zuerst zum magister memoriae, um ihm dann einen Lehrauftrag an der berühmten Schule von Augustodunum zu erteilen. Die neue Lehre wird amtlich verkündet und findet in Eumenes einen beredten Anwalt, wonach aus dem heiligen Born der Geisteswissenschaften alle Tugenden ihre Nahrung ziehen, und ihre Lehren am besten für alle Berufe, selbst für das Waffenhandwerk, vorbereiten. So furchtbar die Staatsidee gelitten hatte in einem von so viel Unglück heimgesuchten Reiche, in dem es von Ausländern in den höchsten Stellungen wimmelte, um so weniger konnte es der hohen Errungenschaften einer Kultur entraten, die zwei Jahrhunderte lang seinen Nährboden gebildet, aus der es seine besten Kräfte geschöpft hatte. Viel weniger leicht läßt sich dagegen eine Erklärung für die Tatsache finden, daß das Reich so lange, bis zum Jahre 303, in Frieden mit dem Christentum leben konnte, dessen Lehren doch in so vielen Hauptpunkten einen ausgesprochenen Gegensatz zu dem Geiste der diokletianischen Reformen bildeten. Aber die Christen waren damals in der ganzen Verwaltung und am Hofe sehr zahlreich vertreten, und selbst die Kaiserin und ihre Tochter

scheinen dem neuen Kult nicht ferngestanden zu sein. Diokletian besaß zu viel staatsmännische Weisheit und Schulung, um nicht die Gefahren zu erkennen, die eine Christenverfolgung für die Einheit und den Frieden des Reiches mit sich bringen mußte, und weigerte sich mehrere Jahre lang, die Hand zu einem feindseligen Vorgehen gegen die Christen zu bieten. Dagegen gab es am Hofe eine sehr starke Partei mit Galerius an der Spitze, die dieser weisen Politik entgegenarbeitete. Schließlich gewann sie das Übergewicht, anscheinend durch den Hinweis auf die Gefahren, die der kaiserlichen Autorität seitens des Christentums vornehmlich im Heere, durch die Untergrabung der militärischen Disziplin, drohten. Noch fanden sich unter den Christen Fanatiker, die sich gegen die Erfüllung der Dienstpflicht sträubten, vom Schlage jenes Maximilianus, an dem im Jahre 295 das Todesurteil vollstreckt wurde. Immerhin wuchs im Verhältnis, wie die neue Religion sich verbreitete, die Zahl der Christen, die sich dem Militärdienste unterwarfen.

Dagegen wollte sich für die Frage der Kaiserverehrung keine Lösung finden lassen. Es war für die Christen unmöglich, den Herrscher als Gott anzuerkennen und demgemäß zu verehren; und doch ruhte auf der Grundlage dieser göttlichen Verehrung sogar die Disziplin im Heere. In diesem Punkt gab es kein Nachgeben, früher oder später mußte es zum Konflikte kommen. Im Jahre 302 erschien denn auch ein Erlaß,

der die Entlassung aller Christen aus dem Heere verfügte; und ein Jahr später, am 24. Februar 303, folgte ein zweiter, der erste wirklich antichristliche Erlaß Diokletians, der die Zerstörung der christlichen Tempel und Bücher, die Auflösung ihrer Gemeinden und die Einziehung von deren Besitztümern anbefahl, die Versammlungen der Gläubigen verbot und diese von jedem öffentlichen Amte ausschloß. Da die Verfügung keine Androhungen der Todesstrafe enthielt, war sie noch verhältnismäßig milde; was nicht hinderte, daß da und dort ernste Störungen der öffentlichen Ordnung auf dem Fuße folgten. In Syrien brach ein Aufstand aus, und an das kaiserliche Schloß in Nikomedien wurde Feuer angelegt. Während nun die Feinde der Christen diesen die Schuld an diesen Ausschreitungen zuschoben, beschuldigten die Christen jene, daß sie durch absichtliche Erregung von Tumulten Diokletian gegen sie aufzuhetzen suchten.

Man kann heutzutage unmöglich in dieser Sache Schuld oder Unschuld feststellen. Soviel steht fest, daß infolge dieser Unruhen ein zweiter weit härterer Erlaß erschien. Er befahl die Einkerkerung der Bischöfe, Priester und Diakonen im Falle der Weigerung, die heiligen Bücher, diese stummen Mitwisser der staatsgefährlichen Lehre, auszuliefern. Aber offenbar widerstrebte es Diokletian, bis zum Äußersten zu gehen, sonst hätte er nicht in der zweiten Hälfte desselben Jahres, am 17. September 303, die Gelegenheit benützt,

anläßlich der großen öffentlichen Feier der Vicennalia, d. h. der Festlichkeiten zu Ehren des Tages, da sich der Regierungsantritt der beiden Augusti zum zwanzigsten Male jährte, eine Art Generalamnestie zu erlassen. Darnach sollten alle christlichen Gefangenen, die sich bereit erklärten, offen zum alten Glauben zurückzukehren, wieder in Freiheit gesetzt werden. Auf die anderen dagegen fand die Begnadigung keine Anwendung, vielmehr sollte, in Anbetracht ihrer unsinnigen Verblendung, gegen sie in Zukunft strenger vorgegangen werden.

Die Machtstellung, die das Christentum damals schon erlangt hatte, findet in diesen Erlassen ihren beredtesten Ausdruck. Aus ihnen spricht unverkennbar die Scheu Diokletians vor einem tatkräftigen Vorgehen gegen einen der Zahl wie seiner inneren Stärke nach so furchtbaren Gegner. Wie es immer zu geschehen pflegt, wenn ein Staat gegen eine Gefahr ankämpfen soll, deren völlige Beseitigung nicht in seiner Macht liegt, nahm auch Diokletian seine Zuflucht zu halben Maßregeln, die zu keinem anderen Ergebnis als zu einer Verschlimmerung des Übels führen konnten. Die zunehmende Widersetzlichkeit der Christen zwang schließlich zur Ergreifung von Gewaltmaßregeln, auf die man zuerst geglaubt hatte verzichten zu können. Als im Jahr 304 Diokletian schwer erkrankte und Galerius die Herrschaft im Osten übernahm, siegte bei der Regierung die Partei, die den Kampf

bis zum Äußersten, ohne Gnade und ohne Zugeständnisse, predigte. Galerius und Maximian fanden sich zusammen zur Veröffentlichung eines abermaligen — des letzten — Verfolgungsdekrets, und Diokletian ließ sich zur Mitunterzeichnung bewegen. Allen Untertanen des Reiches wurde dadurch die Pflicht auferlegt, den Göttern zu opfern, unter Androhung von Strafen an Leib und Leben für die Widersetzlichen.

Acht Jahre lang währte diese Christenverfolgung, gewiß die am planmäßigsten durchgeführte und blutigste von allen, ohne daß man deshalb alle die Greuel als Tatsache hinzunehmen braucht, von denen die Überlieferung der Kirche zu berichten weiß. Die Anwendung der Strafmaßregeln war verschieden und mehr oder minder hart je nach dem betreffenden Lande und nach der Stellungnahme der einzelnen Cäsares und Augusti. So ließ Constantius Chlorus nur wenige Kirchen niederreißen, ohne sich mit Maßregeln aufzuhalten, mit denen ein Gewissenszwang gegen die Gläubigen ausgeübt werden sollte. Wenn er tatsächlich die Vollstreckung von Todesurteilen befahl, so geschah dies vornehmlich infolge des Verhaltens der Christen, die da und dort zum Gegenangriff vorgingen, und von denen sich viele, von freudigem Opfermut beseelt, zum Märtyrertode drängten. Auch Diokletian zeigte während der verschiedenen Stadien, die diese Christenverfolgung durchlief, von deren geschicht-

Galerius

Maximianus

bis zum Äußersten, ohne Gnade und ohne Zugeständnisse, predigte. Galerius und Maximian fanden sich zusammen zur Veröffentlichung eines abermaligen — des letzten — Verfolgungsdekrets, und Diokletian ließ sich zur Mitunterzeichnung bewegen. Allen Untertanen des Reiches wurde dadurch die Pflicht auferlegt, den Göttern zu opfern, unter Androhung von Strafen an Leib und Leben für die Widersetzlichen.

Acht Jahre lang währte diese Christenverfolgung, gewiß die am planmäßigsten durchgeführte und blutigste von allen, ohne daß man deshalb alle die Greuel als Tatsache hinzunehmen braucht, von denen die Überlieferung der Kirche zu berichten weiß. Die Anwendung der Strafmaßregeln war verschieden und mehr oder minder hart je nach dem betreffenden Lande und nach der Stellungnahme der einzelnen Cäsares und Augusti. So ließ Constantius Chlorus nur wenige Kirchen niederreißen, ohne sich mit Maßregeln aufzuhalten, mit denen ein Gewissenszwang gegen die Gläubigen ausgeübt werden sollte. Wenn er tatsächlich die Vollstreckung von Todesurteilen befahl, so geschah dies vornehmlich infolge des Verhaltens der Christen, die da und dort zum Gegenangriff vorgingen, und von denen sich viele, von freudigem Opfermut beseelt, zum Märtyrertode drängten. Auch Diokletian zeigte während der verschiedenen Stadien, die diese Christenverfolgung durchlief, von deren geschicht-

Galerius

Maximianus

licher Bedeutung noch zu handeln sein wird, meist große Zurückhaltung. Die zwanzig Jahre seiner Regierungszeit waren nicht spurlos an ihm vorübergegangen, und obgleich er die Sechzig noch nicht erreicht hatte, so hatte doch die fieberhafte Hetzarbeit, die sein Amt mit sich brachte, vor der Zeit seine kräftige Konstitution untergraben.

Seit Jahren sann er daher über die Möglichkeit einer Flucht aus der Öffentlichkeit nach, die ihm gestatten sollte, als Zuschauer aus der Ferne die Verwirklichung seiner großen reformatorischen Ideen zu verfolgen, ohne überall persönlich dabei Hand anlegen zu müssen. Zu diesem Zweck ließ er sich in seinem geliebten Dalmatien, in Salonä, einen Palast erbauen, um darin ein Klausnerleben führen zu können. Aber dies war nur die Seite seines Rücktrittsplanes, die ihn anging: er wollte nicht allein auf Thron und Herrschaft Verzicht leisten, sondern der bisherige Gehilfe bei seinem mühseligen Lebenswerk, Maximian, sollte ihm folgen, getreu dem Eide, den er schon abgelegt hatte. Den Mann, in dessen Hand die Zügel der Regierung bisher so sicher lagen, schien eine Art von gefährlicher Neugier ergriffen zu haben, mitanzusehen, was sich alles nach dem Abgang der beiden geistigen Väter des Reformwerkes im Reiche abspielen werde! Und endlich schlug die Stunde der Erlösung, am 1. Mai 305. Drei Meilen von Nikomedien entfernt erhebt sich ein sanft ansteigender Hügel über der Ebene. Hier, an der Stätte,

wo er selbst dem Galerius den Purpur des Herrschers verliehen, unter einer Säule mit dem Standbild Jupiters, umgeben von den führenden Männern des Reiches und den hohen Würdenträgern des Heeres, legte Diokletian Diadem, Zepter und Kaisermantel nieder und ernannte zu seinem Nachfolger Galerius, an dessen Stelle als Cäsar er den Maximinus Daia, einen Offizier der protectores, setzte.

Am selben Tage, vielleicht zur selben Stunde, vollzog sich derselbe Vorgang in Mailand, wo Maximian zugunsten des Constantius abdankte und einen anderen Offizier, Severus, mit dem Purpur der Cäsaren schmückte.

Damit beginnt für die beiden Kaiser jener Lebensabschnitt, der in der Geschichte als „quies Augustorum" bezeichnet wird. Aber wenn auch Diokletian in den folgenden acht Jahren, während deren er sich sozusagen selbst überlebte, sich bald in seinen Riesenpalast in Salonä einschloß, mit dem Himmel über sich, Meer und Gebirge ringsum, bald auf der Jagd oder in seinem Gemüsegarten Erholung suchte, so galt doch offenbar in den Augen der Welt der alternde, amtsmüde Herrscher keineswegs als Privatmann. Bis zu seinem Lebensende behielt er alle Titel und empfing alle Huldigungen, auf die ihm seine Vergangenheit Anspruch verlieh; nach wie vor war er für die neuen Machthaber „unser gnädiger Herr und Vater". Und als sein letztes Stündlein

schlug, da ehrte ihn der römische Senat mit der Apotheose und versetzte ihn damit unter die Götter, eine Auszeichnung, die nur den Kaisern zuteil wurde.

Er starb aber nicht früh genug, um nicht den Ausgang des Kampfes zwischen dem Reichsgedanken und dem Christentum, den er vergeblich zu verhüten gesucht, noch zu erleben und damit den endgültigen Sieg des Christentums, ein Ereignis, das alle seine früheren Befürchtungen noch übertraf. Denn dieser Sieg bedeutete den Untergang der alten Zivilisation, als notwendige Folge seines eigenen Lebenswerkes, das er in so ganz anderer Absicht begonnen und vollendet hatte.

IV.

Constantin und der Sieg des Christentums

Diokletian hatte versucht, die Herrschergewalt auf drei Grundpfeilern neu zu festigen: auf der Teilung des Reiches, der Vergöttlichung der Kaiser, der freien Zuwahl der Nachfolger. Sein System war also künstlicher und ausgeklügelter als das Regierungssystem der asiatischen Despoten, das auf den Grundsätzen der dynastischen Erbfolge und bis zu einem gewissen Grade der Reichseinheit aufgebaut war. Der Sohn war nicht der rechtmäßige Nachfolger seines Vaters, wohl aber wurde ein anderer, frei gewählter Nachfolger durch die Adoption zum Sohn des Herrschers, der ihn erwählt hatte. So hatte Diokletian bei der letzten Reichsteilung ebenso den Sohn des Constantius Chlorus, Constantin, wie den des Maximian, Maxentius, von der Thronfolge ausgeschlossen — eine letzte Huldigung vor der gräkolatinischen Zivilisation, in deren Geiste, noch vor ihrem völligen Erlöschen, dieses System ausgesonnen wurde. Sein Schöpfer war damit für das Herrscherrecht der Begabung eingetreten, indem er sich nicht bei einer Wahl von solcher

Bedeutung auf den bloßen glücklichen Zufall, den im günstigen Falle die Geburt bedeutet, verlassen und zugleich die erbitterten Kämpfe ehrgeiziger Thronbewerber beseitigen wollte, die so häufig bei einem Thronwechsel das Reich ins Unglück gestürzt hatten.

Aber dieses System wollte nicht recht zu den von der Zivilisation nur oberflächlich berührten Bevölkerungselementen mit ihrem starken Triebleben und ihrem ganzen derben Lebenszuschnitt passen, die im Reiche immer mehr die Herrschaft an sich rissen. Es versagte, als die Probe auf das Exempel gemacht wurde. Noch kein Jahr war seit der Abdankung des Diokletian und Maximian verflossen, als Constantius Chlorus starb, mit Hinterlassung des schon oben erwähnten Sohnes Constantinus, der durch die neue Machtverteilung Diokletians von der Thronfolge ausgeschlossen war. Aber der mit Geistesgaben und Tatkraft ausgestattete, ehrgeizige junge Mann dachte anders; sofort nach dem Hinscheiden seines Vaters ließ er sich ohne langes Besinnen von seinen Soldaten in Eboracum zum Cäsar ausrufen, ohne auf die Entscheidung der Augusti zu warten (28. Juli 306). Der kühne Streich gelang. Um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, erkannte Galerius, der ältere und in erster Linie zu einer solchen Kundgebung Berufene von den beiden Augusti, die vollendete Tatsache an, ernannte Constantin zum Cäsar und verlieh dafür dem Severus den Rang eines Au-

gustus. Aber der Bürgerkrieg, den er durch sein Nachgeben in Gallien verhindern zu können gehofft, brach bald hernach gerade infolge dieser in Gallien gezeigten Nachgiebigkeit in Italien aus, und zwar mit noch bedenklicheren Begleiterscheinungen. In Rom standen die Dinge so, daß man andauernd die Versetzung der alten Reichshauptstadt auf den Rang einer Provinzstadt als Schmach empfand. Und nicht nur der Stolz der Metropolebewohner war durch die Entziehung des Hofes und des Kaisers verletzt, sondern man fühlte sich auch sonst vielfach benachteiligt. Die Bedeutung des Senates war dahingeschwunden, die einstige Macht der Prätorianer gebrochen. Das Volk sehnte sich nach den großen Schaustellungen und dem lohnenden Verdienste von einst. So benützte denn die Bevölkerung im Bunde mit der Prätorianertruppe den Vorwand, den ihnen eine neue von Galerius angeordnete Steuereinschätzung an die Hand gab, um sich zu erheben und die Würde des Augustus dem Sohn des Maximian, Maxentius, anzubieten, der unweit von Rom lebte und seit der Standeserhöhung Constantins gleichfalls nach der Herrscherwürde strebte (27. Oktober 306). Zur Befestigung seiner Stellung ließ Maxentius seinen Vater von dem Sitze, wo er in unfreiwilliger Muße lebte, kommen und veranlaßte ihn zur erneuten Annahme des Kaisertitels. Damit war es mit der Tetrarchie zu Ende. Das Reich hatte fortan sechs Kaiser, vier Augusti und zwei Cäsares!

Mit dieser neuen Tatsache konnte sich Galerius unmöglich einverstanden erklären, und er beauftragte daher Severus mit der Wiedereroberung Italiens. Allein der Name des Maximian, des alten Amtsgenossen Diokletians, besaß noch bei den Soldaten eine nicht zu unterschätzende Werbekraft; statt sich gegen den alten Heerführer zu schlagen, gingen sie lieber zu diesem über. Severus gab daher nach seiner Flucht nach Ravenna dem Maximian den Purpur zurück, mit dem ihn dieser kurz zuvor geschmückt hatte (307). Ein zweiter Vorstoß gegen Maxentius, den Galerius persönlich leitete, blieb ebenso erfolglos. Italien, das von dem neuen Regiment und den neuen, ihm fremden Herren nichts wissen wollte, hatte sich völlig auf Seite Roms und des Maxentius gestellt, und die Städte verschlossen ihre Tore vor dem gesetzmäßigen Erben des Herrscheramtes Diokletians. Unter solchen Umständen zog es Galerius vor, auf die Belagerung des von Aurelian zu einer so starken Festung umgewandelten Rom zu verzichten; er verließ die Halbinsel und ließ dafür eine Einladung an Diokletian nach Carnuntum in Pannonien ergehen, indem er von seinem Rat und Ansehen eine Lösung des Konfliktes erhoffte, der eine Zerreißung der Reichseinheit herbeizuführen drohte.

Aber trotz aller Verehrung, die man dem Schöpfer der Tetrarchie zollte, führte die Zusammenkunft doch zu keinem rechten Ergebnis, denn auch er vermochte seiner Schöpfung keine

neue Lebenskraft einzuhauchen. Vielleicht hätte er es gekonnt, aber dann hätte er sich entschließen müssen, sein Herrscheramt wieder auf sich zu nehmen. Und dagegen sträubte er sich trotz aller Überredungsversuche vonseiten Maximians, der sich schon mit seinem Sohn überworfen hatte, und des Galerius. Es kam nun der Beschluß zustande, ein neuer Augustus, Licinianus Licinius, ein alter Waffenbruder des Galerius, solle an Stelle des Severus treten und die Regierung über Illyricum übernehmen (November 307); ferner solle Maximian wieder ins Privatleben zurückkehren und Maxentius von der Regierung ausgeschlossen werden. Aber das Heilmittel erwies sich als schlimmer denn das Übel. Während Maxentius trotz des Beschlusses von Carnuntum Italien nicht aufgab, verzichtete auch Maximian keineswegs auf den Purpur und schloß sich an Constantin an, dem er seine Tochter Fausta zur Gattin gab, um an ihm die Stütze zu finden, die er vergebens in Maxentius zu finden gehofft hatte. Auch die Berufung des Licinius führte zu neuen Verwicklungen. Bei seinem Aufstieg zur höchsten Würde hatte er den Cäsarenrang, den Maximinus Daia und Constantin innehatten, übersprungen. Daher erhoben diese Einspruch. Jener ließ sich von seinem Heere zum Augustus ausrufen, dieser verlangte von Galerius die Übertragung derselben Würde. Zu Beginn des Jahres 308 gab es außer Maxentius und Maximian vier Augusti, von denen keiner sich dem andern in

irgend einer Hinsicht unterordnen mochte. Infolge der gegenseitigen Eifersucht der Augusti und Cäsares waren nunmehr alle Bemühungen Diokletians zur Unfruchtbarkeit verdammt worden; aufs neue war die Reichseinheit in die Brüche gegangen; die Unsicherheit hinsichtlich der staatsrechtlichen Grundlagen für die oberste Gewalt, diese schleichende Krankheit, die unaufhörlich seit den Tagen des Augustus in den Eingeweiden des Staatskörpers wühlte, beschwor eine neue furchtbare Krise herauf, die zahlreiche Opfer fordern sollte. Das erste war Maximian, der beseitigt wurde, als er, wie es heißt, eine Verschwörung gegen seinen Schwiegersohn anzettelte; sicher ist, daß Constantin ihn in Massilia festnehmen und zwei Jahre später für immer verschwinden ließ (310), ohne Rücksichtnahme auf die großen Dienste, die er dem Reiche geleistet hatte. Noch waren diese Wirren und das Ränkespiel nicht zu Ende, als auf einmal im Jahre 311 drei von den vier gesetzmäßigen Kaisern, Galerius, Constantin und Licinius, einen Erlaß veröffentlichten, durch den den Christenverfolgungen ein Ende gemacht wurde.

Wie war dieser plötzliche politische Systemwechsel zu erklären? Wem hatten die Christen die Beendigung der letzten großen Verfolgung, die sie erleiden mußten, zu verdanken? Je weniger wir die Rolle zu durchschauen wissen, die bei diesem unerwarteten Schritt die persönlichen Überzeugungen

der Herrscher spielten, umsomehr sind wir in der Lage, die Einflüsse festzustellen, die die gefährliche innere Lage des Reiches ausübte. Man konnte ja von vornherein dem guten Einvernehmen, das zwischen den fünf Augusti zustande gekommen war, keine lange Dauer prophezeien, seitdem es keine Respektsperson mehr gab, die durch die Autorität, die sie genoß, das Gleichgewicht erhielt, und so früher oder später der Ausbruch eines neuen Bürgerkriegs drohte. Nun aber begünstigten Maxentius und Maximinus Daia als Feinde der Christen den alten heidnischen Kult, ja dieser suchte sogar nach einer festeren Form zur Zusammenfassung der noch vorhandenen Kräfte des Heidentums. Man ist daher versucht zu glauben, daß die drei anderen Augusti mit ihrem Erlaß auf die Unterstützung der Christen hinzielten, die so viel für die dunkle Zukunft, der man entgegenging, versprach. Jedenfalls war die Schwächung der Reichsgewalt, die dieser neuen Bedrohung der Reichseinheit entsprang, Wasser auf die Mühle der Christen.

Der Erlaß vom Jahre 311 ist also eines der Sturmzeichen, die den Ausbruch eines neuen Bürgerkriegs ankündigen. Dieses Ereignis schien auch sogleich nach der Veröffentlichung des Dekrets aus Anlaß des Todes des Galerius eintreten zu wollen. Licinius und Maximinus griffen zu den Waffen, um sich die Thronfolge streitig zu machen, vertrugen sich aber alsbald wieder und verteilten den Osten unter sich.

Maximinus erhielt Kleinasien, Syrien und Ägypten, Licinius die übrigen östlichen Provinzen vom Bosporus bis zur Adria. Aber die Spannung sollte sich in Bälde anderswo, auf europäischem Boden, entladen. Schon seit mindestens zwei Jahren hatte Constantin, dessen erfolgreiche Feldzüge gegen die Franken und Alamannen die Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt hatten, ein wachsames Auge auf die Vorgänge in Italien. Maxentius befestigte dort seine Macht und rüstete Heere aus, um, wie man sich zuraunte, Gallien dem Constantin und Illyrien dem Licinius zu entreißen. Dabei suchte er Anlehnung an Maximinus, der mit aller Energie die Christenverfolgungen in Syrien, Ägypten und den andern ihm unterstellten Provinzen fortsetzte. Constantin näherte sich seinerseits dem Licinius, dem er seine Schwester Constantia in die Ehe gab, sammelte ein Heer und knüpfte in Italien geheime Verbindungen an, um nicht wieder in den Irrtum des Severus und Galerius zu verfallen und bei seinem Einrücken die Halbinsel als Feindesland vor sich zu haben. Als er sich hinreichend gerüstet glaubte, überschritt er im Jahre 312 die Alpen über den Mont Cenis mit etwa 50000 Mann, zur Hälfte ausgesuchten und erprobten Legionssoldaten. Nachdem er den ersten Widerstand gebrochen, bemächtigte er sich in raschem Siegeslaufe der Poebene, um dann direkt auf die Hauptstadt loszumarschieren. Maxentius hatte seinerseits eine abwartende Haltung eingenommen im

Vertrauen auf seine starke Stellung in Rom, seine große Streitmacht und alle die Hindernisse, an denen die Unternehmungen des Severus und Galerius gescheitert waren. Aber Constantin hatte seine Vorbereitungen besser getroffen und besonders einen einflußreichen Teil der Bevölkerung von vornherein für sich, die Christen. Er vermochte also über all die Schwierigkeiten und Widerstände, die seine Vorgänger bei ihrem Vormarsch nicht überwinden konnten, Herr zu werden. Als Maxentius erfuhr, daß Constantin siegreich gegen Rom, an der Spitze eines starken Heeres, heranrückte, und daß die mit seinem Regiment unzufriedene Bevölkerung der Halbinsel ihm zufiel, sah er ein, daß er seinen Gegner nicht hinter den aurelianischen Mauern erwarten konnte, und verließ daher die Stadt, um ihm in offener Feldschlacht entgegenzutreten. Diese fand bei Saxa oder Castra Nubra, unweit des heutigen Ponte Milvio, statt und endigte mit einer vollständigen Niederlage des Maxentius, bei der er selbst mit einem großen Teil seines Heeres in den Wellen des Tiber seinen Tod fand. Tags darauf hielt der Sieger seinen Einzug in Rom. Die Prätorianergarde wurde aufgelöst und ihr festes Lager, wo so oft die Entscheidung über das Schicksal von Kaisern gefallen war, geschleift. Aber noch eine andere Freudenbotschaft durfte der Senat in Empfang nehmen, als Constantin in den verbindlichsten Worten ihm Versprechungen machte, die fast einer Wiedereinsetzung in die alten Vorrechte gleichkamen. Zur Belohnung erhielt er den Titel „Erster Augustus" und die mit Skulpturen vom Triumphbogen des Trajan geschmückte Ehrenpforte, die man heute noch bewundern kann.

Die Eroberung Italiens — nur weniges fehlte, so wäre ihr auch noch die Unterwerfung Afrikas gefolgt — warf das Gleichgewicht der Macht zwischen den drei Kaisern völlig über den Haufen und verschlechterte besonders die Lage Maximins. Zu Beginn des Jahres 313 fand in Mailand eine Begegnung zwischen Licinius und Constantin statt zu dem Zwecke, die aus der neuen Sachlage sich ergebenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Freilich wissen wir über die Verhandlungen, die bei dieser Zusammenkunft gepflogen wurden, nichts Näheres, weil uns die durchaus ungenügende historische Überlieferung aus jener Zeit im Stiche läßt. Doch läßt sich unschwer erraten, daß allem nach Licinius sich mit dem neuen Machtzuwachs, den Constantin erhielt, einverstanden erklärte und dafür von diesem freie Hand gegenüber Maximinus erhielt. Ein anderes Ereignis aber gab dieser Zusammenkunft in Mailand, über die wir so schlecht unterrichtet sind, ihre geschichtliche Bedeutung: von ihr ging das neue Toleranzedikt aus, das nach der landläufigen Auffassung den endgültigen Sieg des Christentums bedeutet. In Wirklichkeit kann von einem Triumph des Christentums

insofern noch keine Rede sein, als dieses Edikt weder die Überlegenheit der neuen Religion über alle anderen aussprach, noch sie für die einzige wahre Religion erklärte oder zum Staatskult erhob. Der Erlaß beschränkt sich darauf, das in seinem Vorgänger vom Jahre 311 Gesagte nachdrücklich zu bestätigen, er gestattet den Christen aufs neue die freie Ausübung ihres Kultes, die ihnen vor zwei Jahren zugesichert worden; er hebt die letzten noch gebliebenen Einschränkungen auf und besiegelt die wohlwollenden Absichten der Augusti durch die Tat, indem er den christlichen Kirchen die während der Verfolgungsjahre eingezogenen Güter zurückerstattet. Und auch weiterhin zogen die Christen Vorteil von der Schwächung des Staates durch die Spaltung der Reichsgewalt: je rücksichtsloser Maximinus die Christenverfolgungen in den östlichen Provinzen fortsetzte, um so offener schlugen jene den entgegengesetzten Weg einer Begünstigung des Christentums ein; „hie Christentum", „hie Heidentum!" wurde immer mehr zum Schlachtruf in dem Bürgerkrieg zwischen den beiden kaiserlichen Parteien. Es ist immerhin möglich, daß die beiden Kaiser über die ungeheure politische Bedeutung ihres neuen Edikts keineswegs im klaren waren; und vermutlich kamen sie bei einer Prüfung der zu lösenden Probleme zu dem Ergebnis, daß im Vergleich mit andern, vom weltgeschichtlichen Standpunkt aus unwesentlichen Fragen diese von verhältnismäßig

geringer Bedeutung sei. Aber wann hatten denn überhaupt die Staatsmänner, die mit einander um den Besitz der Macht rangen, eine klare Vorstellung von dem wahren Gegenstand, dem dieses Ringen galt, und der wahren Bedeutung ihrer Handlungen? Was sie sehen und wofür sie leidenschaftlich kämpfen, das sind die Tagesfragen, mit deren Erledigung sie gerade beschäftigt sind. So durchschaute auch Maximinus sogleich die Politik seiner Gegner und zögerte keinen Augenblick, seine Gegenmaßregeln zu treffen. Licinius stand noch in Italien, als er schon in die Balkanhalbinsel einfiel, zuerst Byzanz und dann Perinth erstürmte und zuletzt gegen Adrianopel vorstieß. Licinius, der mit einem Heere herbeieilte, sah sich auf die Verteidigung beschränkt. Aber in einer großen Schlacht, die unweit Perinth, ungefähr 18 Meilen von Heraklea entfernt, am 30. April 313 stattfand, wechselte das Kriegsglück. Maximinus wurde geschlagen und floh nach Cilicien, wo er später gestorben ist.

Kurz vor diesen Ereignissen schied Diokletian in Salonä aus dem Leben, nachdem er noch den Zusammenbruch seines Regierungssystems hatte erleben müssen. Aus der Tetrarchie war nunmehr eine Diarchie geworden, die nur solange Bestand haben konnte, als es das Gleichgewicht der Kräfte erlaubte. Konnte man aber diesem Dauer prophezeien, da

Mißtrauen, Ehrgeiz, Eifersucht, alle die ungezügelten Leidenschaften einer halbbarbarischen Zeit, in der kein über jede Anfechtung erhabenes Autoritätsprinzip mehr die Kräfte bändigte, unaufhörlich an seiner Zerstörung arbeiteten? Tatsächlich kam es auch alsbald zu einem Kriege zwischen den beiden noch übrig gebliebenen Augusti, und zwar scheint Constantin unter irgend einem Vorwande mit den Feindseligkeiten begonnen zu haben. Licinius wurde zweimal, zuerst in Cibalä in Pannonien, am Ufer der Save, am 8. Oktober 314, dann in Thrazien geschlagen. Keiner der beiden Siege führte jedoch für Constantin eine Entscheidung herbei, und er sagte sich, daß er, um dieses Ziel zu erreichen, den Krieg bis in den fernen Osten tragen müsse, unter Aufbietung des größten Teils seiner Truppenmacht und Preisgebung der stets von Barbareneinfällen bedrohten Grenzen seines Reiches. Und da es ihm auf andere Weise an den nötigen Streitkräften für ein solches Unternehmen fehlte, zog er eine friedliche Vereinbarung vor. Auch der geschlagene Licinius erklärte sich zu Verhandlungen bereit. So erhielt denn Constantin Illyrien, Griechenland, einen Teil Mösiens, Mazedonien, Epirus, Dardanien, Dalmatien, Pannonien, Noricum. Nachdem das gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt war, erhielt es sich immerhin noch gegen neun Jahre lang. So lange währte noch das politische Zwitterwesen der Diarchie, wobei der Machtbereich der

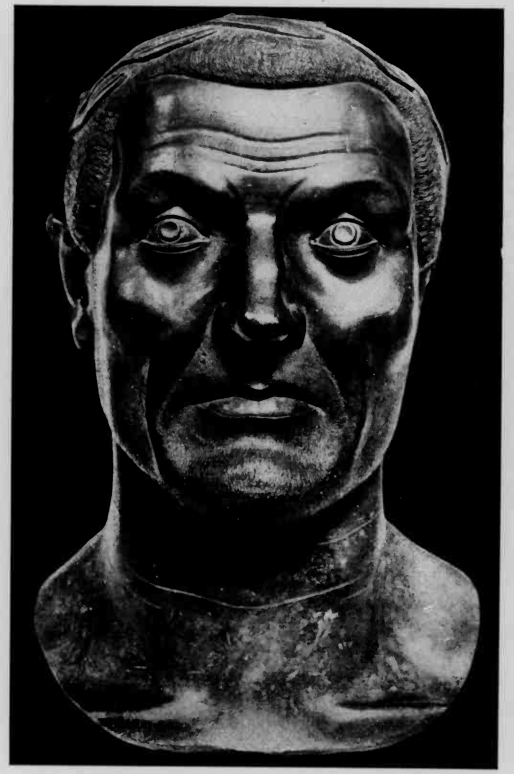

Constantius Chlorus

Mißtrauen, Ehrgeiz, Eifersucht, alle die ungezügelten Leidenschaften einer halbbarbarischen Zeit, in der kein über jede Anfechtung erhabenes Autoritätsprinzip mehr die Kräfte bändigte, unaufhörlich an seiner Zerstörung arbeiteten? Tatsächlich kam es auch alsbald zu einem Kriege zwischen den beiden noch übrig gebliebenen Augusti, und zwar scheint Constantin unter irgend einem Vorwande mit den Feindseligkeiten begonnen zu haben. Licinius wurde zweimal, zuerst in Cibalä in Pannonien, am Ufer der Save, am 8. Oktober 314, dann in Thrazien geschlagen. Keiner der beiden Siege führte jedoch für Constantin eine Entscheidung herbei, und er sagte sich, daß er, um dieses Ziel zu erreichen, den Krieg bis in den fernen Osten tragen müsse, unter Aufbietung des größten Teils seiner Truppenmacht und Preisgebung der stets von Barbareneinfällen bedrohten Grenzen seines Reiches. Und da es ihm auf andere Weise an den nötigen Streitkräften für ein solches Unternehmen fehlte, zog er eine friedliche Vereinbarung vor. Auch der geschlagene Licinius erklärte sich zu Verhandlungen bereit. So erhielt denn Constantin Illyrien, Griechenland, einen Teil Mösiens, Mazedonien, Epirus, Dardanien, Dalmatien, Pannonien, Noricum. Nachdem das gestörte Gleichgewicht wieder hergestellt war, erhielt es sich immerhin noch gegen neun Jahre lang. So lange währte noch das politische Zwitterwesen der Diarchie, wobei der Machtbereich der

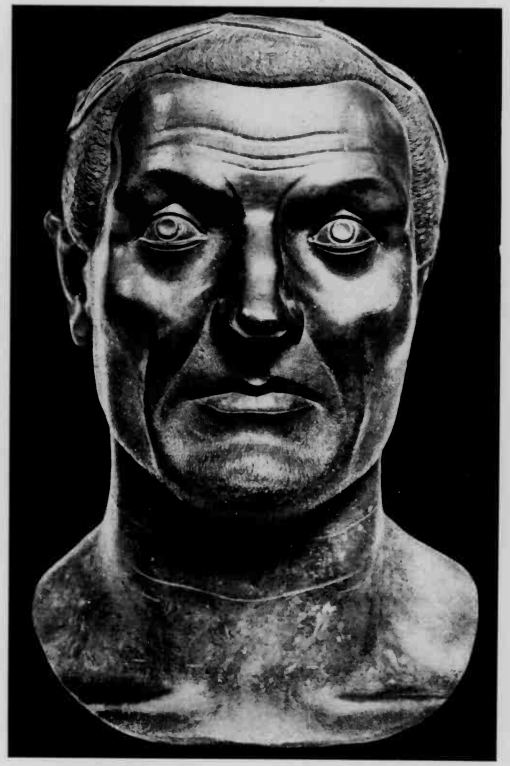

Constantius Chlorus

beiden Kaiser gerade so weit reichte, als das gegenseitige Mißtrauen und die gegenseitige Furcht es zuließen.

Aber dieser Zustand bedeutete nur die Waffenruhe vor dem letzten Entscheidungskampfe. Nachdem die künstliche Schöpfung Diokletians, der ja der eine durch seine beherrschende Stellung den Ausschlag gebende Augustus fehlte, aus den Fugen gegangen war, mußte das Staatsschiff unter dem Einfluß der ehrgeizigen Machtpolitik der beiden Kaiser und ihrer Höfe mit Naturnotwendigkeit immer mehr auf die erbliche Herrschaft eines Einzigen zusteuern. Während dieser neun Jahre bereiteten sich die beiden Herrscher auf jede Weise auf den Entscheidungskampf vor, indem sie Heere ausrüsteten, Verbündete warben und vor allem den Kampf zwischen der alten dem Tod geweihten Religion und der neuen, die mit so viel Energie ihre Stelle einzunehmen suchte, zu ihrem Vorteil ausnützten. Constantin tat alles, um sich die Unterstützung durch die christliche Bevölkerung zu sichern, während Licinius im Gegensatz zu seinem früheren Verhalten sich auf das heidnische Element stützte. Als der Krieg im Jahre 323 ausbrach, war unter den Fahnen Constantins nicht nur der Okzident gegen den Orient versammelt, sondern es geleiteten ihn auch die Wünsche und Gebete der Christen, während die Heiden für die Waffen seines Nebenbuhlers den Sieg erflehten. Bekanntlich ward jenem der Sieg zuteil. Am 3. Juli 323 maßen sich die beiden Heere

in der Ebene von Adrianopel; Licinius erlitt eine Niederlage trotz heldenhaften Widerstands und schloß sich in Byzanz ein, das den Landweg nach Asien ebenso versperrte wie seine starke Flotte den Seeweg. Aber die Flotte Constantins wurde von dem älteren Kaisersohne, Crispus, befehligt, der trotz seiner jungen Jahre sich schon früher bei Kämpfen gegen die Franken ausgezeichnet und den Titel eines Cäsar erhalten hatte. Dieser schlug die Geschwader des Licinius an der Einfahrt in den Hellespont. Nun verließ Licinius Byzanz und suchte Constantin die Zugänge ins Innere Kleinasiens zu verlegen. Aber von seinem Gegner in die Enge getrieben, mußte er bei Chrysopolis (Skutari) eine Schlacht annehmen, die er abermals verlor (18. September 324). Nunmehr übergab er sich dem Sieger, der ihm sein Leben zusicherte, was ihn nicht hinderte, den allzu Vertrauensseligen im Jahre darauf töten zu lassen.

Dieser Sieg entschied vollends über das Schicksal der politischen Schöpfung Diokletians, und damit konnte die erbliche Monarchie sich endgültig in dem ganzen, nunmehr wieder einheitlich regierten Reiche durchsetzen. Diesmal war die Saat reif: das Ende des langen Entwicklungsprozesses, den der von Augustus mit neuem Leben erfüllte aristokratische Freistaat zu durchlaufen hatte, war offenbar da. Constantin war der Mann des Schicksals, dem die Gründung der Dynastie beschieden war, die, ein Seitenstück zu der Ptolemäerherrschaft in Ägypten, das Riesenreich beherrschen sollte. Alle Bedingungen für den Erfolg schienen endlich gegeben zu sein. Seit der moralische Widerstand, in dem sich der gräkolatinische Geist mit seinem zähen Festhalten an der alten Überlieferung äußerte, gebrochen war, gab es auch keine Einrichtungen mehr, die stark genug gewesen wären, um ernsthaft den Kampf gegen das neue Regime aufzunehmen. Der Sieg des neuen dynastischen Gedankens war entschieden, weil Constantin alle führenden Männer, deren Ehrgeiz ihm gefährlich werden konnte, beseitigt hatte. Das Reich hatte eine zentrale, einheitliche, starke Staatsgewalt nötig, die ihrer ganzen Anlage nach Dauer versprach und zusammen mit der von ihr abhängigen Beamtenschaft einen vollwichtigen Ersatz für die ihrer alten Vorrechte beraubte Aristokratie bieten sollte. Aber nach Hinwegräumung aller andern Schwierigkeiten stieß man erst auf die gefährlichste von allen, auf das Christentum. Constantin hatte sich in seinem Entscheidungskampfe mit Licinius der Hilfe der Christen bedient, und nachdem sie ihm zum Siege verholfen, konnte er nur noch in Übereinstimmung mit ihnen regieren unter voller Anerkennung ihrer Glaubenslehre. Im Unterschied von zahlreichen Geschichtschreibern der Neuzeit haben die christlichen Apologeten mit vollem Recht behauptet, daß der Sieg Constantins über Licinius den endgültigen Sieg des Christentums über

das Heidentum bedeutet habe. Seit diesem Siege ist das Christentum in Wirklichkeit, wenn auch nicht rechtlich anerkannt, die Staatsreligion im römischen Reiche, um bald sich auch diese rechtliche Anerkennung zu erringen. Constantin konnte also in seinem Staate alle Einrichtungen nebst dem Zeremoniell der asiatischen Monarchien einführen, aber nicht die Lehre, daß der Herrscher ein Gott sei, weil ein solcher politischer Götzendienst den Abscheu aller Christen erregt hätte. Um eine Teilung der Regierungsgewalt unter vier Herrscher zu vermeiden und so tatsächlich ein stärkeres Regiment als das Diokletians aufzurichten, hatte er aus Rücksicht auf die Christen auf die Göttlichkeit der Kaiser verzichten müssen und damit eine starke Stütze, die Diokletian besessen hatte, eingebüßt.

Die Regierungsform der unumschränkten erblichen Monarchie hat schon deshalb sehr viel für sich, weil mit ihr die beiden schwierigsten Probleme jeder Staatskunst, das der Einheitlichkeit und das der Dauer, auf die einfachste Weise von der Welt gelöst werden. Diesen Vorzügen stehen aber auch Nachteile gegenüber, deren schwerwiegendster sich aus der Schwierigkeit ergibt, für die Zuweisung so unbegrenzter Machtbefugnisse als erblichen Vorrechts an eine einzige Familie eine Rechtfertigung zu finden. Die Alten, die bei der Schöpfung ihrer politischen Gebilde oft ein keckes Draufgängertum an den Tag legten, wofür es uns an der nötigen

Naivität fehlt, hatten damit, daß sie ihre Herrscher vergöttlichten, die radikalste Lösung der Aufgabe gefunden. Wenn die Könige einmal auf die Rangstufe eines Gottes erhoben waren, so konnte man ihnen auch unbedenklich Vorrechte einräumen, deren Übertragung an gewöhnliche Sterbliche sich von selbst verbot. Nun aber kam das Christentum und warf diese Rechtfertigung der monarchischen Sonderstellung, die keinen großen Aufwand an Geist erforderte, aber dafür ihrer Wirkung auf die Armen am Geiste um so sicherer war, gänzlich über den Haufen. Dadurch findet die Tatsache, daß seit seinem Aufstieg das Problem der richtigen Staatsform unlösbarer als je erscheint, ohne weiteres ihre Erklärung.

Constantin sollte der erste sein, der auf seine Kosten die Probe auf das Exempel machte. Und doch leistete er nach seinem Siege über Licinius fast Übermenschliches, um die Einheit des Reiches wieder herzustellen, um der Regierungsgewalt von neuem die nötige Geschlossenheit und Kraft zu verleihen, um die ganze von den Altvordern ererbte Zivilisation mit ihren unerreichten Schöpfungen auf dem Gebiete der Geistesbildung und der Künste und insbesondere auch der Jurisprudenz vor dem Untergange zu retten. Eine flüchtige Übersicht über sein politisches Lebenswerk mag eine Vorstellung davon geben, auf wie vielen Gebieten er sich betätigte, welche Fülle von Gedanken er in die Wirklichkeit übertrug, und mit welcher Zähigkeit er seine Pläne verfolgte. Vor allem

gab er dem auf Stärkung des Staatsgedankens abzweckenden Regierungs- und Verwaltungssystem Diokletians seine endgültige Fassung. Zwar fehlt dem Herrscher selbst der Nimbus der göttlichen Würde, dafür glaubt man sich angesichts des Hofes, der ihn umgibt, völlig in den Orient versetzt: der feierliche Pomp des Zeremoniells, die Hofetikette mit allen ihren Feinheiten, die Kleiderpracht der Höflinge, der Zauber des Geheimnisvollen, der die Person des Kaisers umgibt, mußten eine Wirkung ausüben, wie man sie früher nicht kannte. Der Beamtenkörper mit seinen vielen Rangstufen und Titeln setzt sich aus einer Unmenge von kleinen Beamten zusammen, und die großen Würdenträger bilden die Spitze der Pyramide. Es sind dies: der quaestor sacri Palatii, der die Gerichtsklagen entgegennimmt und die dem consistorium vorzulegenden Gesetze vorbehandelt und gegenzeichnet; der magister officiorum, eine Art Minister des Königlichen Hauses, der das Personal der Polizei, die Palastwache, die Angestellten der Zentralverwaltung unter sich hat; die zwei Finanzminister, der comes sacrarum largitionum und der comes rerum privatarum. Der neue kaiserliche Geheime Rat, das „Consistorium", tritt nunmehr auch mit größerer Regelmäßigkeit zusammen als zu Diokletians Zeiten.

Den Ministern und dem Consistorium ist die Beamtenschaft unterstellt, eine Schöpfung Diokletians, die von Constantin wesentlich ausgebaut wurde. Für den Verfall und

die Zerstückelung des Reiches ist dieses Anwachsen der Bürokratie eine bezeichnende Begleiterscheinung. Alle hohen Beamten des Reiches haben ein eigenes Büro, ein scrinium, zur Verfügung, jedes scrinium besitzt ein nach Rang und Würden abgestuftes Personal, das künftige Vorbild, wonach sich die absoluten Monarchien zu Beginn der Neuzeit ihre Beamtenkörper schufen.

Die Provinzialverwaltung bewegt sich noch in den von Diokletian vorgezeichneten Bahnen. Anstelle der vier Tetrarchen herrscht allerdings ein einziger Kaiser, aber die von jenem ins Leben gerufene Verteilung der Regierungsgewalt bleibt dennoch bestehen. Das Reich zerfällt in zwei oder drei, vielleicht sogar in vier Verwaltungsbezirke, an deren Spitze die „Prätorianischen Präfekten" stehen, worunter man seit der Aufhebung dieser Truppe hohe Verwaltungs- und Finanzbeamte mit richterlichen Befugnissen versteht. Unter ihnen stehen die vicarii, unter diesen die praesides, die consulares, die correctores. Dabei scheint die Zahl der Provinzen, in die das Reich eingeteilt ist, noch vermehrt worden zu sein, aus denselben Gründen, die für Diokletian bei seiner Verwaltungsreform maßgebend waren.

Was ist unterdessen aus den alten Magistraten und dem römischen Senat geworden? Wohl bestehen sie alle noch, der Senat, die Konsuln, die Prätoren, die Ädilen und Tribunen, aber diese einst so ehrfurchtgebietenden Behörden

haben kaum mehr eine andere Bedeutung als die von Munizipalbeamten der Stadt Rom. Was die Heeresorganisation anlangt, so ist sie in ihren Grundzügen dieselbe geblieben wie unter Diokletian, doch wird ihr ursprüngliches Gepräge da und dort durch Neuerungen verwischt. Die tatsächlichen Mannschaftsbestände der einzelnen Legionen werden nicht erhöht; die militärische Kommandogewalt darf nirgends auf das Gebiet der Zivilverwaltung übergreifen, und umgekehrt; dasselbe Verhältnis besteht zwischen Reiterei und Fußvolk, zwischen dem Verpflegungs- und Löhnungswesen und den Stellen, die für die Truppentransporte zu sorgen hatten. Das Gesamtheer zerfällt nunmehr in drei Hauptmassen. Die erste wird gebildet vom palatinischen Heer (domestici, protectores, scolares), das man mit der alten Prätorianergarde vergleichen kann. Ein Fünftel oder ein Sechstel der mobilen Bestände gehört ihm an, es ist eine Art Reserve-Heer, das der Kaiser zu wichtigen militärischen Unternehmungen aufbietet. Die zweite Masse bilden die Linientruppen, die comitatenses, die sich aus römischen Bürgern und Nichtrömern rekrutieren und überall in den Städten im Innern des Reiches zerstreut garnisonieren. Der dritte Verband endlich umfaßt die Grenzer (riparienses, castriciani, limitanei), mit vorwiegend barbarischem Einschlag aus der Hefe der Bevölkerung. Sie standen daher auch eine Stufe tiefer als die comitatenses; bei längerer Dienstzeit erhielten sie eine geringere Löhnung; sie hatten ihren ständigen Aufenthalt entweder innerhalb einer bestimmten Zone an der Grenze oder in festen Plätzen und befestigten Lagern. Einen wesentlichen Bestandteil dieser Truppe bildeten Siedler der betreffenden Landesteile.

Die Mängel dieses Systems liegen klar zu Tage: während die Palatiner, die besten Regimenter, großenteils eine Paradetruppe bildeten, zerfiel die Hauptarmee, die comitatenses, in zahlreiche Abteilungen, die in den Städten im Innern verteilt waren zu dem Zweck, die Ruhe und Ordnung aufrechtzuhalten, mehr also als Gendarmeriekorps denn als ein richtiges Heer zur Bekämpfung äußerer Feinde. Im übrigen waren alle drei Heeresgruppen von nichtrömischen Elementen durchsetzt. Selbst bei den Palatinern fanden unter Constantin die Barbaren Eingang. Scheute er sich doch nicht, einmal 40000 Goten gleichzeitig auszuheben.

Von großer Bedeutung war auch die wirtschaftliche Gesetzgebung Constantins. Ihm hat wohl das Reich die endgültige Einführung der Zwangsorganisation zur Hebung der Arbeitsleistungen und der Gütererzeugung zu verdanken. Wenigstens spricht dafür ganz besonders die Tatsache, daß in dem Theodosianischen Gesetzbuche (XIII, 5) die wichtigsten Bestimmungen, die die Befugnisse der navicularii regeln, von Constantin herrühren, und daß sich in den von seinen Nachfolgern erlassenen Gesetzen, die sich auf diesen

Gegenstand beziehen, öfters Anspielungen auf andere Gesetze von ihm finden, die nicht auf uns gekommen sind. Navicularii hießen die Reeder, die die Seetransporte für die Rechnung des Staates (Verschiffung von Getreide, Marmor, Truppen, Heeresbedarf) mit ihren Fahrzeugen durchführten. Diese Gesetze verstatten uns also einen ziemlich genauen Einblick in das Transportwesen zur See im vierten Jahrhundert, und es lohnt sich dabei einen Augenblick zu verweilen, um sich eine Vorstellung von der Lage zu machen, in der sich die wirtschaftliche Tätigkeit zu der Zeit befand, als das Reich schon im Zustande des Verfalls war. Die navicularii bildeten in allen Provinzen eine Körperschaft, deren Mitglieder von dem Statthalter nach gewissen gesetzlichen Bestimmungen ernannt wurden. Die Auswahl erfolgte immer unter den besitzenden Klassen, und wenn die Gewählten als Mitglieder der Körperschaft zahlreiche Vorrechte genoßen, so durften sie sich dafür auch nicht gegen die Annahme sträuben; es handelte sich hier für die nach dem Gesetz bestimmten Personen um eine Pflicht, wie heutzutage etwa die militärische Dienstpflicht, deren Ausübung mit dem Eigentum eines navicularius an den neuen Besitzer überging. Der Käufer oder Erbe dieses Besitzes übernahm also auch das Amt. Was waren nun die damit verknüpften Obliegenheiten? Der navicularius verpflichtete sich, ein Schiff nach den staatlichen Vorschriften zu bauen

und für alle Bedarfsfälle bereit zu halten. Er erhielt vom Staate kostenlos das nötige Baumaterial und Beihilfen (subsidia) zu den Kosten des Schiffahrtsbetriebs; auch scheint der Staat eine Versicherung gegen Schiffbrüche und andere Unglücksfälle gewährt zu haben. Die Kosten für Ausbesserung der Schäden und die Differenz, wenn eine solche bestand, zwischen den tatsächlichen Kosten der Fahrten und den staatlicherseits gewährten subsidia fielen dem navicularius zur Last.

Es handelt sich also um eine zu Beginn des vierten Jahrhunderts im Reiche nachweisbar vorhandene Zwangsorganisation zur Sicherung des Seetransportwesens, die sich des Mittels der Requisition bediente. Damit wurde bis zu einem gewissen Grade ein neuer Weg beschritten, denn es lassen sich in den vorhergehenden Jahrhunderten keine Spuren eines ähnlichen Vorgehens feststellen. Allem nach wurden vielmehr im ersten und zweiten Jahrhundert die Seetransporte ohne Zwangsmaßregeln ausgeführt; höchstens ermutigten die Kaiser durch Gewährung von Beihilfen und Vergünstigungen die Schiffsreeder, die ihre Dienste dem Staate zur Verfügung stellten. Dieses Requisitionssystem wurde übrigens allem nach von den navicularii als schwere Last empfunden, wie aus den Anstrengungen hervorgeht, die man machte, um sich diesem Amt zu entziehen, sowie aus den zahlreichen, durch diese Organisation hervorgerufenen

Mißständen, für die man nach einer gesetzlichen Abhilfe suchte. Ein näheres Eingehen auf die Art dieser Mißstände entbehrt nicht eines besonderen Reizes. Vor allem kam hier in Betracht die absichtliche Verlangsamung der Fahrten. Bei der Belastung, die die Ausführung der Transporte für die navicularii mit sich brachte, hatten diese ein Interesse daran, möglichst wenig Fahrten im staatlichen Dienste zu unternehmen. Bei diesem Bestreben kam ihnen der Umstand zustatten, daß die Schiffahrt in jener Zeit weit mehr von den Witterungsverhältnissen abhing, als die unserer Zeit mit ihren von Dampfmaschinen angetriebenen stählernen Fahrzeugen. Man mußte den Eintritt guten Wetters abwarten und sich beim Herannahen eines Sturmes in Häfen flüchten. Unter dem Vorwande, sein Schiff, das bis zu einem gewissen Grade Eigentum des Staates war, der gewissermaßen dafür haftete, nicht der Gefahr des Schiffbruchs aussetzen zu wollen, konnte der navicularius nach Belieben die Fahrt unterbrechen und Frachtgut auf Rechnung Privater einnehmen und auf diese und jene Weise versuchen, sich für die lästige Auflage, die ihm der Staat gemacht, schadlos zu halten. Diese Mißbräuche waren dermaßen zum System geworden, daß, dem Theodosianischen Gesetzbuch zufolge, Constantin den navicularii eine Frist von zwei Jahren für jede Hin- und Herreise im Mittelländischen Meere einräumen mußte Wenn der navicularius nicht innerhalb von zwei Jahren bei

der Stelle, die ihm Frachtgüter übergeben hatte, die securitates vorwies, die an dem Bestimmungsort ausgestellten Quittungen für diese Güter, so geschah die Fahrt auf eigene Rechnung und Gefahr und der Staat haftete nicht mehr im Falle eines Schiffbruchs für den Verlust des Schiffes. Das Interesse des navicularius an einer Verzögerung seiner Fahrten war so groß, daß der Staat sich damit begnügte, für seine Zwecke von jedem Fahrzeug nur eine einzige Fahrt innerhalb von zwei Jahren zu verlangen: das ist es, was jenes Gesetz besagt. Die Seetransporte waren, wie daraus hervorgeht, großenteils lahmgelegt, in einem Reiche, für das das Mittelländische Meer in allererster Linie die Verbindung zwischen den einzelnen Provinzen herstellte!

Allein wir erfahren aus derselben Quelle, daß selbst dieses entgegenkommende Verhalten des Staates keineswegs genügte, um weitere Mißbräuche zu verhüten. Die zwei von Constantin für jede Fahrt bewilligten Jahre boten einem navicularius mit hinreichend robustem Gewissen reichlich Gelegenheit, Geschäfte zu machen, die zum Schaden der Allgemeinheit dienten. Diejenigen, die Getreide als Ladung hatten, verkauften dieses sehr oft im ersten Hafen, den sie anliefen, besonders zu Zeiten einer Teuerung, um dann bei der nächsten Ernte ihren Bedarf zu einem billigeren Preise wieder zu decken. Man mußte ein Gesetz erlassen, das, ohne die zweijährige Frist für die Fahrt aufzuheben, den navicularius

zwang, seine Fracht innerhalb des ersten Jahres in die Hände des Empfängers gelangen zu lassen (Theodos. Gesetzbuch XIII, 5, 26).

Constantin vermochte nur deshalb zu einem mit so vielen Mängeln behafteten Verfahren, das solche Widerwärtigkeiten mit sich brachte und zu Hintergehungen geradezu herausforderte, seine Zustimmung zu geben, weil ihm nicht mehr wie den Kaisern des ersten und zweiten Jahrhunderts die Möglichkeit offen stand, sich der freien Schiffahrt zu bedienen. Aber warum war dies nicht der Fall? Wir können auf diese Frage nicht mit einem Beleg aus erster Hand antworten. Dafür besitzen wir eine Urkunde von ganz hervorragender Bedeutung für die geschichtliche Forschung, aus der hervorgeht, daß dieser so überaus peinliche Notstand auf Rechnung der unsinnigen Preissteigerung zu setzen ist, die zu Beginn des vierten Jahrhunderts die Seetransporte ebenso wie alle Güter und Arbeitsleistungen in so weitgehendem Maße verteuerte. Diese Urkunde ist der berühmte Erlaß Diokletians De pretio rerum venalium, der einen bestimmten Tarif für alle Waren enthält und die Preise festsetzt, die von Verkäufern und Käufern bei Todesstrafe nicht überschritten werden dürfen. Dieser Erlaß hat uns nicht nur wertvolle Angaben über die Teuerung zu Beginn des vierten Jahrhunderts übermittelt, sondern er enthält auch eine lange, vom Kaiser verfaßte Einleitung, worin er sich mit der beklagenswerten Erscheinung der Teuerung ausführlich und mit eindringlichen Worten, freilich in einem nicht leicht zu enträtselnden, seltsam anmutenden Latein auseinandersetzt. In dieser Vorrede wird ausdrücklich betont, daß infolge der außerordentlichen Preissteigerung auf allen Gebieten „die Hilfsquellen der Militärverwaltung versiegen", so daß alle die Summen, die im ganzen Reiche für die Unterhaltung des Heeres aufgebracht wurden, sich immer mehr als unzulänglich erweisen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Constantin aus dem Grunde sich zur Einführung der Zwangsorganisation des Seetransportwesens auf Rechnung des Staates entschloß, weil dessen Betrieb durch private Unternehmer für ihn weit kostspieliger gewesen wäre. Will man also daher den tieferen Ursachen dieser auffallenden Erscheinung auf den Grund kommen, so muß man zu einer Untersuchung der Frage übergehen, wie die Preise so sehr in die Höhe gehen konnten, daß sie irgendwelche Rentabilität für den Staat als völlig aussichtslos erschienen ließen. Vonseiten Diokletians, der das Übel, das ihm schwere Sorgen bereitet, durch eine Kur von Blut und Eisen heilen möchte, geschieht nichts, um die eigentlichen Wurzeln des Unheils bloßzulegen. Aber wir vermögen heute noch, nach so vielen Jahrhunderten, diese Ursachen zu erraten: die eine ist die furchtbare Einbuße an Arbeitskräften und Gütern infolge des Krieges, der Hungersnöte

und der Seuchen, die andere die Entwertung des Geldes. Das Reich verfügte weder über die nötigen Menschen noch über die materiellen Mittel, um sich auf der Höhe der Zivilisation zu erhalten, zu der man gelangt war; da es auf seine Verwaltungseinrichtungen und die Erfüllung seiner sozialen Pflichten, wofür es ihm bei seinen verminderten Einnahmen an den nötigen Mitteln fehlte, nicht verzichten wollte, gingen die Preise — für Arbeitsleistungen wie für Güter — allenthalben in die Höhe, wie das immer der Fall ist, wenn man von einem Markte mehr verlangt, als er zu geben vermag. Die Geldentwertung, von deren Ursachen schon die Rede war, mußte nun zu den Wirkungen führen, die zu allen Zeiten in der Geschichte ihre Folge waren. Nachdem es einmal keinen festen Wertmesser mehr für die wirtschaftlichen Werte gab, wußte niemand mehr recht Bescheid über den Wert der Waren; auf allen Gebieten traten heftige Preisschwankungen ein; um sich gegen die Unsicherheit in den Währungsverhältnissen zu schützen, griff jedermann zu dem einzigen Mittel, das in einer so verfänglichen Lage noch einigermaßen Rettung verspricht, das heißt, man suchte möglichst viel Geld in seinen Besitz zu bringen, indem man alles möglichst teuer verkaufte.

Die Kriege und die herrschende Gesetzlosigkeit führten also die Zersetzung des Wirtschaftslebens herbei und beraubten so die antike Zivilisation der letzten Stütze, durch

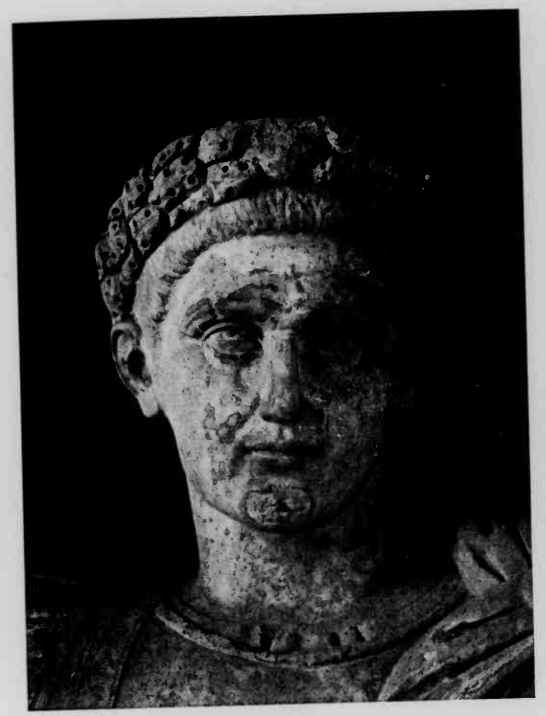

Constantin der Große

und der Seuchen, die andere die Entwertung des Geldes. Das Reich verfügte weder über die nötigen Menschen noch über die materiellen Mittel, um sich auf der Höhe der Zivilisation zu erhalten, zu der man gelangt war; da es auf seine Verwaltungseinrichtungen und die Erfüllung seiner sozialen Pflichten, wofür es ihm bei seinen verminderten Einnahmen an den nötigen Mitteln fehlte, nicht verzichten wollte, gingen die Preise — für Arbeitsleistungen wie für Güter — allenthalben in die Höhe, wie das immer der Fall ist, wenn man von einem Markte mehr verlangt, als er zu geben vermag. Die Geldentwertung, von deren Ursachen schon die Rede war, mußte nun zu den Wirkungen führen, die zu allen Zeiten in der Geschichte ihre Folge waren. Nachdem es einmal keinen festen Wertmesser mehr für die wirtschaftlichen Werte gab, wußte niemand mehr recht Bescheid über den Wert der Waren; auf allen Gebieten traten heftige Preisschwankungen ein; um sich gegen die Unsicherheit in den Währungsverhältnissen zu schützen, griff jedermann zu dem einzigen Mittel, das in einer so verfänglichen Lage noch einigermaßen Rettung verspricht, das heißt, man suchte möglichst viel Geld in seinen Besitz zu bringen, indem man alles möglichst teuer verkaufte.

Die Kriege und die herrschende Gesetzlosigkeit führten also die Zersetzung des Wirtschaftslebens herbei und beraubten so die antike Zivilisation der letzten Stütze, durch

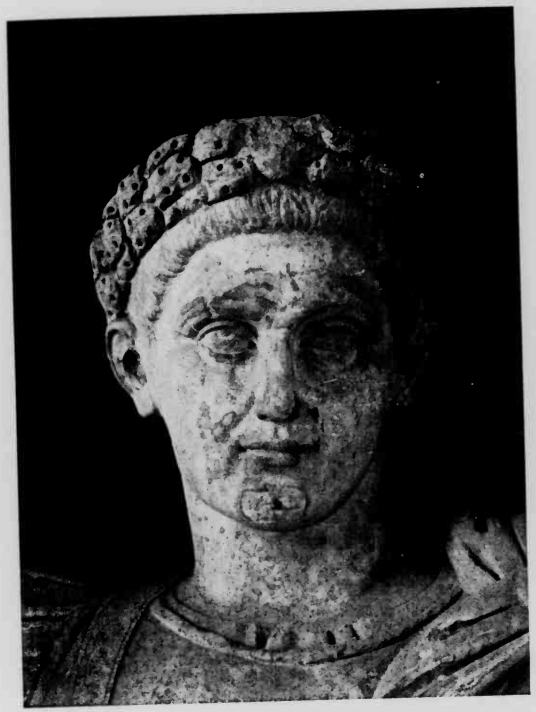

Constantin der Große

die sie, wenigstens auf materiellem Gebiete, sich über Wasser gehalten hatte. Constantin versuchte diesen Prozeß, der sogar den Bestand des Reiches bedrohte, durch eine Zwangsorganisation aufzuhalten. Da nun aber die Ursachen des Übels noch weiterhin fortwirkten, mußte dieses Zwangssystem notwendig immer weiter um sich greifen, und allmählich, im Laufe des vierten und fünften Jahrhunderts, kam es so weit, daß das Wirtschaftsleben des Reiches sich in ein verwickeltes System von immer rücksichtsloseren Zwangsmaßregeln verwandelte, um schließlich unter diesem Druck alles selbständige Leben einzubüßen.

Schließlich unternahm Constantin einen der gewagtesten Schritte, zu denen sich ein Oberhaupt des Reiches entschließen konnte, indem er den Plan des Antonius wieder aufnahm, Rom seine Krone raubte und die Hauptstadt des Reiches in den Osten verlegte.

Gewiß zeichnete er sich in seiner ganzen Herrschertätigkeit durch eine weitausgreifende Tatkraft aus, es fehlte ihm nicht an Gründlichkeit und genialen Einfällen. Überall stoßen wir auf die Kundgebungen eines staatsmännischen und Verwaltungsgenies ersten Ranges; aber nicht minder legt dieses ganze Tun dafür Zeugnis ab, daß die Monarchie in ihrer eindeutigen Form auf noch schwächeren Füßen stand als das von Diokletian geschaffene verwickeltere System.

Man kann über die Politik Constantins das Gesamturteil fällen, daß er in dem Bestreben, die unbeschränkte Alleinherrschaft zu erringen und auszuüben, dadurch, daß er sich auf das Christentum stützte, die Grundlagen untergrub, die Aurelian und Diokletian mit der Einführung der orientalischen Kulte der Reichsregierung gegeben hatten.

Aus welchem Grunde hätte Constantin das Zermoniell noch erhöht und den Bestand der Beamtenschaft vermehrt, wenn er nicht die Schwäche seines Regiments deutlich empfunden hätte im Gegensatz zu dem seines Vorgängers, trotz der Zusammenfassung aller Machtmittel in einer einzigen Hand? Ebenso bleibt es unverständlich, wie ein militärisches und staatsmännisches Genie von seiner Bedeutung das Heer in zahlreichen Garnisonen des Innern, fern von den Reichsgrenzen, zu zersplittern und festzulegen vermochte, wenn man nicht die nunmehrige Aufgabe dieses Heeres mehr in der Aufrechterhaltung der so vielfach gefährdeten Ordnung im Innern erblickte als in der Verteidigung des Reiches gegen äußere Feinde. Ebensowenig läßt sich die Bereitwilligkeit erklären, mit der Constantin den Fremdstämmigen den Zugang zu den Legionen öffnete, wenn man nicht annimmt, daß er sich unfähig fühlte, den Widerstand der neuen christlichen Gesellschaft gegen den Kriegsdienst zu bekämpfen. Und schließlich kann man auch in der Gründung Constantinopels eben vor allem ein Zeichen der Schwächung

der Reichsgewalt erblicken. So zahlreich auch die Gründe sein mögen, die zu diesem überaus wichtigen Schritt führten, der Hauptgrund ist doch in dem Verfall der westlichen Provinzen zu suchen, die von den Barbaren verwüstet, verarmt und entvölkert waren. Wie die wirtschaftliche Entwicklung des Westens, vor allem Galliens, für die Festlegung der Residenz in Italien den Ausschlag gegeben hatte, so wurde hinwiederum der Sitz der Regierung nach dem Osten verlegt, weil die Provinzen dort reicher und bevölkerter und weniger von den Heimsuchungen, unter denen das Reich litt, mitgenommen waren, während gleichzeitig der Westen mehr und mehr zu einem großen Ruinenfeld wurde. Mit hervorragendem Scharfblick traf Constantin seine Wahl, denn Constantinopel besitzt eine geradezu ideale Lage für die Hauptstadt eines zur einen Hälfte in Asien und zur andern in Europa gelegenen Reiches. Aber wenn man die Reichshauptstadt nach dem Bosporus verlegte, so war damit gesagt, daß die weltgeschichtliche Mission Roms im Westen — die letzte große Leistung der Zivilisation des Altertums — beschlossen war und eine neue Ära begonnen hatte.

Wirkliche Erfolge waren dem Kaiser nicht mehr beschieden, weder bei seinem Bemühen, durch die Aufrichtung des dynastischen Systems die Einheit und Fortdauer der höchsten Staatsgewalt zu sichern, noch bei seinem Bestreben, das Problem einer grundsätzlichen Festlegung der höchsten staat-

lichen Autorität, mit dem man sich seit den Zeiten des Augustus vergeblich abgemüht hatte, endgültig zu lösen. Auf dem Wege, den er mit seiner neuen Dynastiegründung beschritt, lauerten schon die bösen Geister der Zwietracht, des Mißtrauens, der Eifersucht; auf all das Unheil, das bisher das Reich heimgesucht hatte, folgten die Tragödien, die sich nunmehr im Schoße des Herrscherhauses abspielen sollten. Für all die Palastrevolutionen, die innerhalb der Familie des Gründers der Dynastie in Bälde begannen, sollte Constantinopel in weiterer Folge Jahrhunderte lang den Schauplatz abgeben. Schon im Jahre 326 ließ Constantin aus unbekannten Gründen seinen Sohn Crispus, den Besieger der Franken und des Licinius, ermorden, und bald darauf seine zweite Gemahlin Fausta, die Tochter des Maximian. Im Jahre 333 folgte sodann eine Tat, bei der er sich nicht mit Blut befleckte, die aber noch deutlicher Zeugnis ablegte für die unsicheren Grundlagen, auf denen sein Bau errichtet war: er verteilte das Reich unter seine drei Söhne und einen seiner Neffen. Constantin erhielt Spanien, Gallien, Britannien; Constantius Asien, Syrien, Ägypten; Constans Italien, Illyrikum, Afrika, alle drei mit dem Titel „Augustus"; dem Neffen, Dalmatius, fiel Thrazien, Mazedonien, Achaja zu, und er sollte den Titel „Cäsar" führen. Endlich wurde dessen Bruder Hannibalian der frei gewordene Thron Armeniens und die pontischen Grenzprovinzen mit dem orientalischen Titel „König der Könige" zugewiesen. Wozu nun alle die Kämpfe und die Ströme vergossenen Blutes, um die Vierherrschaft des Diokletian zu stürzen, wenn sie aufs neue, nur geschwächter und in bedenklicherer Gestalt, erstehen sollte? Aber Constantin hatte eben auch nicht die Macht, die Schicksalsfrage der gesetzlichen Begründung der höchsten Gewalt zu lösen. Es zeigte sich, daß auch das dynastische Prinzip, das auf göttlichen Ursprung verzichtete, ebenso schwach und unsicher war und ebenso wenig das natürliche Schwergewicht in sich selbst trug wie alle die anderen Regierungsformen, mit denen man es versucht hatte. Constantin mußte erkennen, daß ihm die nötige Macht und Autorität fehlten, um über alle ehrgeizigen Machenschaften innerhalb seiner Familie triumphieren und seine Machtstellung auf einen Sohn allein übertragen zu können; so zog er denn vor, das Reich aufzuteilen, indem er sich in den trügerischen Glauben einwiegte, ihm durch die Befriedigung der Wünsche der verschiedenen Nebenbuhler, deren er nicht mit Gewalt Herr zu werden vermochte, zu Frieden und Ruhe zu verhelfen.

Aber wenn auch diese Reichszerstückelung das Lebenswerk Constantins großenteils zertrümmerte, so drohte doch von dieser Seite nicht einmal die schlimmste Gefahr. Ging doch damit lediglich die materielle Einheit in Stücke! Weit ge-

fährlicher war die Bedrohung der moralischen Einheit des Reiches durch den Sieg des Christentums. Es unterliegt keinem Zweifel — und Constantin spricht dies selbst in einem noch zu erwähnenden Erlaß aus —, daß er sich dem Christentum genähert und ihm besondere Zugeständnisse gemacht hatte, in der Absicht, die moralische Einheit des Reiches, die durch den erbitterten Kampf zwischen Heidentum und Christentum in Trümmer gegangen war, wiederherzustellen. Constantin war noch zu sehr ein Staatsmann vom altrömischen Schlag, um nicht in der Religion ein Werkzeug der Staatskunst zu sehen. Weil nun einmal das Christentum weiter verbreitet war und mehr Stärke aufwies als das Heidentum, so gebot die Staatsklugheit, den Prozeß der Christianisierung des ganzen Reiches zu beschleunigen. Aber das Christentum war eben keine Religion, die sich so wie die verschiedenen heidnischen Religionen vom Staate einfach als politisches Werkzeug gebrauchen ließ. Es besaß eine Sitten- und Glaubenslehre, die ganz ihm angehörte, unabhängig von anderen Mächten, und die sich für keinerlei politische Zwecke in irgend einem Staate zurechtmodeln ließ. Constantin sollte über diese Tatsache nur zu bald aufgeklärt werden, als eben, wie der Triumph des Christentums infolge seiner werktätigen Hilfe besiegelt war, die Lehren der Häretiker, die sich in der Verfolgungszeit nicht recht hervorwagen konnten, alle Bande sprengten und alsbald zu einer starken

Bedrohung des Friedens und der Ordnung wurden. Man darf es, ohne den Vorwurf der Übertreibung befürchten zu müssen, aussprechen, daß Constantin, indem er mit Hilfe des Christentums die Einheit des Reiches neu zu begründen suchte, gleichzeitig einer neuen, diese Einheit bedrohenden Erscheinung zum Durchbruch verhalf: den dogmatischen Kämpfen der Theologen. Die Geschichte der großen arianischen Ketzerei bildet einen Beweis hiefür. Ein Presbyter in Alexandria, Arius, hatte seit einiger Zeit die Behauptung aufgestellt, Christus — in der Theologensprache der „Logos" genannt — sei von Gott gleich den anderen Kreaturen aus dem Nichts erschaffen worden und nicht aus der göttlichen Substanz; die Erschaffung sei freiwillig und nicht notwendig geschehen; endlich sei er im Hinblick auf sein künftiges Erlösungswerk als Sohn angenommen worden, ohne daß er damit irgendwie Anteil am göttlichen Wesen genommen habe. So gelangte Arius dazu, die Wesenseinheit der drei Glieder der Dreieinigkeit und die Göttlichkeit Christi zu leugnen. Dabei bedeutete diese Ketzerei nicht einmal etwas völlig Neues, denn ähnliche Erscheinungen lassen sich schon früher nachweisen. Im Osten, wo die Pflege des philosophischen Denkens und die leidenschaftliche Freude an dialektischen Disputen noch nicht im Aussterben begriffen waren, hatte die neue Lehre die Geister mächtig aufgewühlt. Seit die Christen nicht mehr die Verfolgungen von seiten der Heiden

zu fürchten brauchten, war die Frage der Gottheit Christi zum Gegenstand eines furchtbaren Kampfes geworden. Kraft der Entschließung einer Synode von hundert Bischöfen hatte der Bischof von Alexandria, Alexander, i. J. 321 Arius aus der Gemeinschaft der Christen ausgestoßen. Aber dieser stand nicht allein: schon die Einfachheit seiner Lehre empfahl diese den Leuten von schlichterem Denken mehr als die Trinitätslehre seiner Gegner mit ihrer geheimnisvollen Unergründlichkeit; dazu kamen die Sympathien, die ihm der im Orient so verbreitete heidnische Neuplatonismus eintrug, die durch die früheren Ketzereien geschaffene Verbitterung weiter Kreise, überhaupt alle die Zwistigkeiten, die die Christenwelt in verschiedene Lager spalteten, um ihm alsbald einen großen, wenn auch nicht sehr gewählten Anhängerkreis zu verschaffen.

Eine Synode nahm nun den Kampf auf gegen die andere; die Gemüter erhitzten sich; auf die temperamentvollen Streitigkeiten der Theologen folgten die Nachspiele auf der Straße, wo die Menge mit den Fäusten ihrer Überzeugung Nachdruck verlieh. Auch allerhand schlimme Leidenschaften konnten sich jetzt unter den Christen ungehemmter entfalten, da ihnen der errungene Sieg die Sicherheit nach außen verbürgte. Konnte da der Kaiser, der bei seinen Bemühungen für Herstellung der Reichseinheit von den Christen unterstützt worden war, noch länger zusehen, wie dieser Religionsstreit mehr und mehr die Formen des Bürgerkrieges annahm? Nur mit Besorgnis konnte er der weiteren Auswirkung der Theologenkämpfe entgegensehen. Wie er sie vom staatsmännischen Standpunkte aus betrachtete, das zeigt uns ein Schreiben, das er an die hadernden Christen richtete, und in dem er sich folgendermaßen äußerte:

„Ich hatte es mir zum Ziel gesetzt, die unter allen Völkern verbreiteten Vorstellungen vom göttlichen Wesen unter eine einheitliche Form zu bringen, da ich mir sagte, daß die Erfüllung meines Wunsches, in dieser Hinsicht eine Übereinstimmung zu erzielen, eine wesentliche Förderung der reibungslosen Abwicklung der Staatsgeschäfte bedeuten würde. Aber, gütiger Gott! welche neue Kunde traf da mein Ohr und mehr noch mein Herz! Höre ich recht, daß es unter euch mehr Zwistigkeiten gibt als früher in Afrika? Und doch ist der Anlaß so geringfügig und gar nicht wert, daß man sich seinetwegen so erhitzt ... Du, Alexander, wolltest wissen, wie deine Presbyter über einen gewissen Punkt des Gesetzes dächten, selbst nur über einen Teil einer Frage, und zwar einen durchaus belanglosen; und du, Arius, hättest unbeschadet deiner besonderen Meinung schweigen sollen ... Weder für die Frage noch für die Antwort lag ein stichhaltiger Grund vor, weil es sich hier um müßige Probleme handelt, deren Erörterung höchstens gut ist, seinen Witz daran zu üben. Ist es recht, wenn wegen eines bloßen Wortstreits ein solcher Zwist zwischen Brüdern entbrennt? ... Um solche untergeordnete Dinge mögen sich Kinder ohne Lebenserfahrung streiten, aber nicht Priester oder überhaupt Menschen von gereiftem Verstand. Gebt mir doch, ich bitte euch darum, die Ruhe meiner Tage und den friedlichen Schlummer meiner Nächte zurück, damit ich auch in Zukunft mich meines Daseins werde freuen können."

Der Sinn dieser Ausführungen liegt klar zu Tage. Einem Constantin mit seiner Auffassung der Religion als eines poli-

tischen Werkzeugs zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Staatsleben mußte die Wut, mit der sich die Theologen bekämpften, als Wahnwitz erscheinen. Eine Religion, die, anstatt dem Herrscher seine schwierige Aufgabe zu erleichtern, ihm Schwierigkeiten bereitete, erschien ihm, der auf den altrömischen Staatsgedanken schwor, als der reinste Widersinn. Und so entschloß er sich denn, gestützt auf das Ansehen, das er bei den Christen genoß, zur Einberufung eines großen Konzils, das die leidige Sache aus der Welt schaffen sollte. In Nicäa versammelten sich denn im Frühjahr 325 mehr als 250 Bischöfe, die großenteils aus den Provinzen des Ostens kamen. Constantin hielt die Eröffnungsrede, in der er sich persönlich Zurückhaltung auferlegte. Wenn es der Versammlung gelänge, führte er aus, die Einigkeit innerhalb der Kirche wieder herzustellen, so täte sie damit ein Gott wohlgefälliges Werk und erweise dem Kaiser einen großen Dienst. Die Leitung des Konzils lag in den Händen eines seiner Sekretäre, des Bischofs Hosius, eines Gegners des Arianismus, und aller Einfluß von kaiserlicher Seite richtete sich gegen diese Partei.

Die Lehre des Arius wurde also abermals verworfen. Das Konzil entschied, Christus sei nicht aus dem Nichts geschaffen worden, er sei von seinem Vater nicht verschieden, vielmehr von ihm gezeugt „aus dem Wesen des Vaters", als „wahrer Gott vom wahren Gott", und sei ihm „wesensgleich".

Aber die Hoffnung auf eine wirkliche Wiederherstellung der geistigen Einheit des Reiches sollte sich bald als trügerisch erweisen. Was dem in römischem Denken erzogenen Politiker als überflüssiger Wahnwitz erschien, erschien den andern so ungemein wichtig, daß das ganze Ansehen des Herrschers dagegen nicht aufkommen konnte. Arius war nach dem Machtspruch des Konzils von Nicäa in die Verbannung gegangen; aber seine Lehre war weithin zu einer Macht geworden und hatte sogar bei Hofe Anhänger, unter ihnen Constantia, die Schwester des Kaisers; er gab daher den Kampf keineswegs auf. Indem er sich die Irrtümer der gegnerischen Seite zunutze machte und in einigen Punkten einlenkte, gelang es Arius mit seiner Partei, die Gunst Constantins aufs neue zu gewinnen, indem man ihm die Möglichkeit einer Versöhnung vor Augen hielt. In seinem Bestreben, die geistige Einheit im Reiche wiederherzustellen, versuchte es der Kaiser, auf diesem Wege Erfolge zu erzielen, stieß aber auf einen hartnäckigen Widerstand, besonders von seiten des Athanasius, des neuen Bischofs von Alexandria. Diese starre Haltung seiner Gegner trieb schließlich Constantin gänzlich in die Arme der Arianer. Hiedurch ermutigt, vermochte diese Sekte die Verurteilung des Athanasius auf dem Konzil von Tyrus, i. J. 335, durchzusetzen. Dieser mußte nun seinerseits in die Verbannung nach Gallien ziehen, seine Anhänger wurden verfolgt und ihre Vereinigungen aufge-

löst; Arius kehrte als Sieger zurück; der Hof geriet in das Fahrwasser der Arianer, die nunmehr fast überall im Osten die herrschende Partei innerhalb der Kirche wurden. Trotzdem legten die Gegner die Waffen nicht nieder, und ein gewaltiger, mit unversöhnlicher Erbitterung beiderseits geführter Kampf durchtobte fortan das ganze Reich. So trat zu all den vorhandenen Übeln ein neues, um das Reich in seinen Grundfesten zu erschüttern.

Mit dem Gefühl ratloser Verwunderung steht man zuerst vor dieser unerklärlichen Erscheinung. Wie seinerzeit dem Kaiser Constantin, so erscheinen uns modernen Menschen jene theologischen Streitigkeiten, die in der Geschichte des Christentums eine so große Rolle gespielt haben, als der reinste Widersinn. Allein sogleich erhebt sich hier eine ernste Frage. Wie kam es, daß das ganze Gewicht des kaiserlichen Ansehens mit allen Machtmitteln und aller staatsmännischen Weisheit, die dahinter standen, sich ohnmächtig erwiesen gegen jenen Irrwahn oder das, was uns als solcher erscheint? Wie konnten Jahrhunderte hindurch Haß, Verfolgung, Blutvergießen die Menschen entzweien und den Untergang eines großen Reiches besiegeln, nur den Meinungsverschiedenheiten über so spitzfindige Streitfragen zuliebe, für die es eine eigentliche Lösung gar nicht gab? Ein leerer Streit um Worte dünken uns all diese Dispute, uns, die wir nicht mehr

das erkennen, was sich hinter ihnen birgt. Aber wenn wir uns bei diesem Urteil beruhigen wollten, so bedeutete dies unser Unvermögen, das Verständnis für eine der großartigsten Tragödien der Weltgeschichte aufzubringen. Welch wundersames Leben sprüht uns aus diesen anscheinend kaum verständlichen theologischen Erörterungen entgegen, wenn wir ihnen ihren richtigen Platz anweisen inmitten des entsetzlichen Chaos, in das das Riesenreich mehr und mehr versank, weil ihm jede zuverlässige Stütze für seinen ganzen aus den Fugen geratenen Bau genommen war, ein Reich, in dem das alte gräko-latinische, auf einer aristokratischen Auslese von Führern und republikanischen freiheitlichen Einrichtungen beruhende, von dem nunmehr geopferten Polytheismus mit einem Nimbus verklärte Prinzip ebenso wenig mehr galt als der neue Kurs der von Asien entlehnten Monarchie. Die theologischen Kämpfe jener Zeit sind nichts anderes als ein titanisches Ringen mit dem Ziel, das Rüstzeug einer neuen geistigen Wehr zu schmieden und eine unbestrittene und unbestreitbare Sitten- und Glaubenslehre als Wegweiser durch die Stürme des Lebens zu schaffen, die gegen alle Anfechtungen von seiten egoistischer Bestrebungen und menschlicher Leidenschaft gefeit war. Und den Hintergrund dafür bildeten die Zeitverhältnisse, das Schwinden der staatlichen und die Schwäche der noch nicht einheitlich zusammengefaßten kirchlichen Autorität wie der Umsturz

aller Überlieferungen, eine Folge der inneren und äußeren Kriege, des Vermischungsprozesses innerhalb der Gesellschaftsklassen und Bevölkerungsgruppen und der Durchsetzung des Reiches mit Fremdstämmigen. Wenn in dieser Welt alles wankte, die Gesetze, die Überlieferungen, die staatlichen Mächte, die Vermögens- und Interessenverhältnisse der Einzelnen und der Familien, so sollte wenigstens das menschliche Denken unerschüttert standhalten, fest verankert in der Lehre, die Gott den Menschen durch den Messias und die Apostel verkündet hatte, und die in der als echt befundenen Fassung der heiligen Schriften in aeternum niedergelegt war. Das ist der eigentliche Grundgedanke, der sich deutlich vom Hintergrunde aller dieser mit einer anscheinend so rätselhaften Erbitterung geführten Theologenkämpfe abhebt. Viele, wenn nicht alle großen Kämpfe zwischen den Rechtgläubigen und den Häretikern finden ihre vollwichtige Erklärung, wenn man sich darüber Rechenschaft gibt, daß sich hinter den anscheinend so spitzfindigen und für die Praxis unwesentlichen dogmatischen Streitfragen das weit ernstere Problem der einheitlichen und unumstößlichen Geltung der Grundlehren des Christentums verbarg, und daß diese Geltung die letzte Stütze der bürgerlichen Ordnung in einer Welt bedeutete, die deshalb der Auflösung entgegenging, weil sie sich auf kein zuverlässiges Autoritätsprinzip mehr stützen konnte. Dies geht besonders klar und deutlich hervor

aus einer Betrachtung des Arianismus. Wenn man diesen Christus von Gott als eine seiner Emanationen, als seine Fleischwerdung trennte, so wurde damit stillschweigend zugegeben, daß dieser Emanation noch weitere nachfolgen konnten. Wie Gott aus freiem Willen Christus aus dem Nichts erschaffen und an Sohnesstatt angenommen hatte, so konnte sich dieser Vorgang mit anderen Erlösern wiederholen. Das Buch der Erlösung war also noch nicht abgeschlossen, neue Bände konnten als Fortsetzung erscheinen; noch andere Messiasse konnten erscheinen und die Lehre des Christentums mit ihren ewigen Heilswahrheiten sich in einem unaufhörlichen Werdeprozeß auflösen, so wie gewisse Sekten des radikalsten Protestantismus das Christentum auffassen, deren Vorläufer in der Tat Arius gewesen ist. Aber allen tiefer blickenden Geistern mußte eine solche Wandelbarkeit der Lehre als ein höchst gefährlicher, unentschuldbarer Wahnsinn erscheinen im Hinblick auf die allgemeine rechtliche, sittliche, politische Zersetzung, da die durch die allgemeine Flüssigkeit der Begriffe und Dinge aus der Fassung gebrachte Menschheit nichts notwendiger hatte als einen sicheren, festen, unerschütterlichen Halt, an den sie sich klammern konnte. Deshalb traten auch so viele geistig hervorragende Persönlichkeiten der arianischen Ketzerei entgegen und trotzten der drohenden Verbannung, ja selbst der Todesgefahr. Wenn Christus der Sohn Gottes war, vom gleichem Wesen wie er, wahrer Gott und

Sohn des wahren Gottes, ohne daß damit die Einheit aufhörte, so war das Mysterium der Fleischwerdung nur einmal möglich und von ewiger Geltung; niemals würde wieder ein Messias erscheinen; das Buch der Erlösung war für immer geschlossen, und die Menschheit hatte für alle Zukunft den unzerstörbaren Untergrund der ewigen Wahrheit, auf dem sich die sittliche und gesellschaftliche Ordnung aufbauen konnte, in dem Alten und Neuen Testament erhalten, für die nur noch eine genaue Auslegung ihres Inhalts erforderlich war.

So läßt sich denn unschwer die leidenschaftliche Erbitterung verstehen, mit der die großen theologischen Kämpfe, aus deren Schoß sich allmählich die neuen dogmatischen Feststellungen losrangen, geführt wurden. Wonach strebten die großen Begründer und Verteidiger der rechtgläubigen Lehre? Sie wollten die verschiedenen Glaubensauffassungen auf der Grundlage der Erlösung und der Heiligen Schrift mit Hilfe des Denkens und vornehmlich mit dem besonderen Werkzeug der Erkenntnis, der dialektischen Methode, vereinheitlichen und festlegen. Aber der Gedanke ist so wandelbar und flüssig, wie kaum etwas anderes auf dieser Welt, und die Dialektik ist wohl ein gewaltiges Rüstzeug des Geistes, aber leider nicht zuverlässig genug, da sie sich nur zu gut darauf versteht, allen Leidenschaften zu dienen, auch denen, die in den Geistern und in der Welt um uns Ver-

Licinius

Sohn des wahren Gottes, ohne daß damit die Einheit aufhörte, so war das Mysterium der Fleischwerdung nur einmal möglich und von ewiger Geltung; niemals würde wieder ein Messias erscheinen; das Buch der Erlösung war für immer geschlossen, und die Menschheit hatte für alle Zukunft den unzerstörbaren Untergrund der ewigen Wahrheit, auf dem sich die sittliche und gesellschaftliche Ordnung aufbauen konnte, in dem Alten und Neuen Testament erhalten, für die nur noch eine genaue Auslegung ihres Inhalts erforderlich war.

So läßt sich denn unschwer die leidenschaftliche Erbitterung verstehen, mit der die großen theologischen Kämpfe, aus deren Schoß sich allmählich die neuen dogmatischen Feststellungen losrangen, geführt wurden. Wonach strebten die großen Begründer und Verteidiger der rechtgläubigen Lehre? Sie wollten die verschiedenen Glaubensauffassungen auf der Grundlage der Erlösung und der Heiligen Schrift mit Hilfe des Denkens und vornehmlich mit dem besonderen Werkzeug der Erkenntnis, der dialektischen Methode, vereinheitlichen und festlegen. Aber der Gedanke ist so wandelbar und flüssig, wie kaum etwas anderes auf dieser Welt, und die Dialektik ist wohl ein gewaltiges Rüstzeug des Geistes, aber leider nicht zuverlässig genug, da sie sich nur zu gut darauf versteht, allen Leidenschaften zu dienen, auch denen, die in den Geistern und in der Welt um uns Ver-

Licinius

wirrung stiften und die Auflösung des Bestehenden fördern. Schon die griechischen Philosophen hatten sich dieser Waffe bedient, mehr um zu zerstören, als um den Glauben und die Überlieferungen der alten Welt zu stützen, an deren Stelle sie im Gewand schillernder Geistesblasen die Leidenschaften und persönlichen Strebungen mit ihrer nimmer rastenden Wandlungsfähigkeit und Unruhe setzten. Sodann leuchtet ein, daß das menschliche Denken, das sich so wie so in einem fort gegen die Unterwerfung unter eine straffe, ernste Zucht sträubt, den Geist der Widersetzlichkeit vollends in den Zeiten politischer und sozialer Gesetzlosigkeit nährt. Wenn man bei dem Bestreben, innerhalb der chaotischen Zustände in einem in allen Fugen krachenden Reiche wieder Ordnung zu schaffen, mit dem Denken beginnen wollte, so hieß dies nicht anderes, als den Anfang da machen, wo er am schwersten war, den Weg dort beschreiten, wo die größten Gefahren lauerten, und mit den bloßen Geisteswaffen den Kampf aufnehmen mit all den unheimlichen Leidenschaften, die die Schrittmacher der Anarchie entfesseln, um dann an dem Brande möglichst lange ihr eigenes Süpplein zu kochen!

Die Arbeit mußte getan werden, wenn man einen Teil des Reiches vor einem gänzlichen Zusammenbruch bewahren wollte, der das Ende der antiken Gesittung bedeutet hätte; aber die Schwierigkeiten, vor die man sich bei Lösung dieser

Aufgabe gestellt sah, überstiegen alles Dagewesene. Kein Wunder also, wenn bei diesem grandiosen Verteidigungskampfe der Rechtgläubigkeit soviele durch geistige und sittliche Fähigkeiten in hervorragendem Maße ausgezeichnete, von der Kirche heilig gesprochene Persönlichkeiten auf dem Plan erschienen. Die Größe der Natur wie des menschlichen Geistes offenbart sich so recht nur in den Zeiten einer großen Gefahr, wenn gewaltige, schier übermenschliche Leistungen erfordernde Aufgaben nach ihr verlangen. Wenn man so auf der einen Seite den verzweifelten Versuch machte, der Wahrheit mit Hilfe der Dialektik und Beredsamkeit zum Siege zu verhelfen und die wirksamsten Machtmittel der antiken Kultur in den Dienst der neuen Sache zu stellen, — was wollten da auf der andern Seite die Anstrengungen bedeuten, die Constantin machte, um von dieser alten Kultur zu retten, was zu retten war? Auch in dieser Hinsicht hatte er die Lebensarbeit Diokletians mit weisem Bedacht fortgesetzt. Die neue Reichshauptstadt verdankte ihm die Gründung einer neuen Universität, was man etwa heute so nennen würde, in ihren Mauern, an der staatlich bezahlte Lehrer in griechischer und lateinischer Sprache und Literatur, in der Redekunst, der Philosophie, der Rechtslehre unterrichteten und so die künftigen Reichsbeamten heranschulten. Wir besitzen auch noch mehrere gesetzliche Verfügungen von Constantin, worin Vorrechte und Begünstigungen erteilt

und die Ärzte, Sprachlehrer und Literaturprofessoren in allen Städten des Reiches wirtschaftlich sichergestellt werden. Aber diesen Anstrengungen war kein Erfolg beschieden. Dem Studium des antiken schöngeistigen Schrifttums und der alten Weltweisen, das, in die Schnürbrust des staatlich abgestempelten Lehrbetriebs eingepreßt, innerhalb des dem Tode verfallenen Heidentums keine Lebensaufgabe mehr vor sich sah, vermochten die kraft ihrer Bestallung mit der Hut des heiligen Feuers betrauten Professoren kein neues Leben mehr einzuhauchen. Man wollte doch leben und sich aus der Lebensarbeit der großen Geister der Vergangenheit eine eigene auskömmliche Existenz zimmern, während die neuen Stürmer und Dränger, soweit hinter ihnen wirkliche Begabung stand, sich vom Nächstliegenden abwandten, die Vorteile der amtlichen Laufbahn verschmähten und sich ganz in den Dienst der großen Aufgabe ihrer Zeit stellten . . .

Eines der hervorragendsten Bücher des Altertums, die confessiones des heiligen Augustinus, gewährt uns durch Vorführung eines besonders lehrreichen Einzelfalls einen tiefen Einblick in die geistigen Nöte zur Zeit des Untergangs der antiken Kultur. Alle Eigenschaften, die einen großen Schriftsteller ausmachen, hatte die Natur diesem bevorzugten Menschen beschert: Einbildungskraft, Empfindung, Stil- und Sprachgefühl, die Fähigkeit des zusammenfassenden Denkens und der philosophischen Betrachtung der Dinge.

Er war gleich groß in der zwingenden Wucht seiner Beweisführung wie in der Bildkraft der Sprache; der Schwung, der seine Phantasie und sein Gefühlsleben beseelte, tat der Tiefe der Gedanken keinen Eintrag. Und dieser Mann war einer jener amtlich bestellten Dozenten der Literaturwissenschaft geworden, die das Reich seit den Zeiten Diokletians bezahlte und durch bevorzugte Stellungen auszeichnete, um durch sie die Überlieferung des alten Schrifttums lebendig zu erhalten. Da war also doch einmal ein amtlicher Lehrauftrag in die Hände eines wirklichen Genies geraten.... Aber dieser Genius hat uns auch eine ergreifende Schilderung der inneren Verelendung hinterlassen, die ihn während der Ausübung seines Lehrberufs in Karthago, Rom und Mailand mehr und mehr befiel; er erzählt uns von dem quälenden Gefühl des Mangels an wirklicher Befriedigung, das ihn nicht verlassen wollte; von der leidenschaftlichen Unruhe, in die ihn beim Ringen nach den höchsten Zielen die Dürftigkeit seines Lehrstoffes versetzte, der auf dem dürren Anger des amtlich vorgeschriebenen Lehrauftrags immer mehr zur saft- und kraftlosen Treibhauspflanze geworden war. Da kam eines Tages mitten in dem Frondienst, in dem er seine Kräfte zugunsten einer absterbenden Zivilisation verzehrte, in einem Dorfe in der Nähe Mailands die große Erleuchtung über ihn. Der Literaturprofessor gab seinen Lehrstuhl auf, sagte den alten Büchern mit ihrer toten Weisheit Valet und warf sich kühnen Mutes in die Sturzwellen, wo alle die Weltanschauungsfragen von Gnade, Vorausbestimmung, Willensfreiheit durcheinander quirlten, um dann die Grundlagen für die große Brücke zu legen, die der alten europäischen Zivilisation den langen und gefährlichen Übergang in die Lebens- und Kulturverhältnisse der Neuzeit ermöglichen sollte.

Alles in allem darf man nicht einfach von einem Scheitern des Lebenswerks Constantins sprechen, aber es bedeutete auch nichts weniger als einen Erfolg, wenn es mithalf, durch eine Verlängerung des Todeskampfes die eigentliche Katastrophe für eine Weile hinauszuschieben. Noch war die Existenz des Reiches nach seinem Hinscheiden erhalten geblieben, aber eine Erschütterung folgte auf die andere, und in unheilbarem Siechtum verzehrten sich die Kräfte mehr und mehr. Die Verarmung greift weiterhin um sich; je gewalttätiger die Methoden der staatlichen Gewalten werden, je mehr Bedrückung und Aussaugung der Untertanen zunehmen, um so größere Fortschritte macht die Zersetzung des Staates; die Steuerlast wächst ins Ungemessene; blutige Tragödien spielen sich immer wieder im Schoße der Kaiserfamilie ab; in den Heeren greift der Geist der Unbotmäßigkeit um sich und gefährdet die Sicherheit gegen den äußeren Feind, der an den Grenzen lauert; die Landflucht dauert an; Hand in Hand mit dem Anwachsen der großen Städte geht der Verfall der

kleinen; überall macht sich der Einfluß der Fremdstämmigen geltend; Kultur und Gesittung nehmen gröbere Formen an, von den schönen Künsten bis zur Philosophie; die wachsende Verbitterung in den religiösen Kämpfen vergiftet die Gemüter; die Einheit des Reiches geht in die Brüche, und der Riß zwischen Ost und West klafft immer unheilvoller. Dabei weiß sich jener besser des Verderbens zu erwehren als dieser, weil die absolute Monarchie bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland dort sich auf festere natürliche Grundlagen stützen und dem allgemeinen Auflösungsprozeß nachdrücklicher und länger Widerstand leisten kann, als sie dies im Westen vermag. Und so verlegt denn auch das Reich überhaupt sein Schwergewicht immer mehr nach Asien, bis schließlich der Westen unter den erneuten Anstürmen der Barbaren zusammenbricht. Damit ist tatsächlich der fast völlige Untergang der antiken Zivilisation im Westen entschieden. Jahrhunderte hindurch werden an sie in diesen unermeßlichen, wieder unter die Herrschaft barbarischer Völker geratenen, volksarmen Gebieten, in denen sich vielfach die Siedlungen der germanischen Eroberer erheben, nur noch dürftige Erinnerungen fortleben, und nur noch vereinzelte Überreste werden von dem stolzen alten Bau Zeugnis ablegen. Wirkliche Lebenskraft wird von ihnen aber nur die Glaubenslehre an den Tag legen, die in den letzten Jahrhunderten des Reiches dem Bedürfnis entsprang, für die neue Religion einen

einheitlichen Glauben zu schaffen. Auf der Glaubenslehre ruht eine Reihe von Jahrhunderten hindurch im Westen noch ein Abglanz von Kultur des Altertums und sie hat damit Europa vor dem Schicksal einer vollkommenen und endgültigen Barbarisierung bewahrt. Aus dieser letzten erhaltenen Lebensform sind dann auch tatsächlich mit der Zeit andere Gebilde hervorgegangen, und von neuem entwickelte sich der Reihe nach eine Philosophie, ein Schrifttum, eine Rechtslehre, die ganze gewaltige geistige Bewegung, die schließlich in die Renaissance ausmündete. In der strengen geistigen Zucht, dem Palladium, das die Glaubenslehre durch alle Stürme des Mittelalters hindurch herübergerettet hatte, hat Europa die autoritativen Staatsgrundlagen aufs neue entdeckt und weiterentwickelt, nach denen man zur Kaiserzeit vergeblich gesucht hatte, und so die Möglichkeit geschaffen, neue politische Schöpfungen auf tragfähiger Grundlage ins Leben zu rufen. Aber in dem Maße, wie Europa die Autorität der Regierungen wieder neu begründet und sich einer energischen politischen Disziplinierung unterworfen hat, ist in ihm der Geist der Widersetzlichkeit gegen jene Unterordnung der Geister unter ein höheres Prinzip erwacht, worin man doch seit dem Zeitalter Constantins bis zur Reformation eine Lebensnotwendigkeit von höherer Bedeutung als staatliche und militärische Gewalten gesehen hatte, nachdem es nur mit Hilfe dieser Brücke Europa gelungen war, über den weithin klaf-

fenden Abgrund der Barbarei und Gesetzlosigkeit hinüberzukommen. Im selben Zeitraum spielt sich die Bildung der Großstaaten ab wie die Loslösung von den geistigen Autoritäten, denen sich der mittelalterliche Mensch unterworfen hatte, so daß sich uns das Bild einer doppelten, parallel und zugleich in entgegengesetzter Richtung laufenden Bewegung darbietet. Im Laufe von drei Jahrhunderten sollte sie sich dann bis zur heutigen Lage fortentwickeln, in der wir Staaten von einer nie gesehenen Fülle von Machtmitteln vor uns sehen, die aber auf der hohlen Grundlage einer geistigen und sittlichen Autoritätslosigkeit ruhen, wie sie sich in der Geschichte nicht leicht wiederfindet. Im nächsten und letzten Abschnitt unserer Betrachtung werden wir versuchen, mit wenigen Zügen einen kurzen Überblick über den letzten und wichtigsten Zeitraum dieses großen geschichtlichen Prozesses zu geben.

V.

Die Schicksalswende des dritten und die des zwanzigsten Jahrhunderts

Der Zusammenbruch der antiken Zivilisation bietet ein Bild, dessen Einzelheiten sich in ihren Zusammenhängen kaum entwirren lassen. Aber auf Grund der Untersuchung der Ursachen, die den Zerfall herbeiführten, glauben wir doch nachgewiesen zu haben, daß sein Beginn mit einer großen politischen Krise zusammenfällt. Ihr ist es zuzuschreiben, daß durch die völlige Untergrabung der gesetzlichen Grundlagen des Staates eine allmähliche Desorganisation der antiken Zivilisation in allen ihren wesentlichen Bestandteilen herbeigeführt wurde. Das Wesen dieser Krise läßt sich auch recht wohl feststellen. Man hatte im römischen Staate versucht, zwei einander widersprechende Autoritätsprinzipien zu einer Einheit zu verschmelzen: das monarchische, das im Osten, in Kleinasien, in Syrien, in Ägypten, in den Dynastien vor und nach dem Eroberungszuge Alexanders des Großen die verschiedensten Entwicklungsstufen durchlaufen hatte, und das republikanische, das in Europa, vor allem

in Griechenland und Italien, in den alten Stadtstaaten seine Ausprägung fand. Diese Verkuppelung zweier Prinzipien, mit dem imperator oder princeps als Symbol, war von Hause aus fehlerhaft, denn es gelang damit nicht, den verfassungsrechtlichen Gedanken richtig herauszuarbeiten, worauf die diese republikanische Monarchie krönende Autorität fußen konnte. Es fehlte hier die Erblichkeit der Monarchien ebenso wie ein geregeltes Wahlverfahren, das wie in den Freistaaten durch Gesetz und Überlieferung festgelegt gewesen wäre. Immerhin erkannte man allgemein den Senat so lange, als er sein altes Ansehen und den daraus stammenden unermeßlichen Schatz von Autorität wahrte, als die Stelle an, wo die gesetzliche Geltung der kaiserlichen Autorität geschaffen wurde. Die rechtmäßige Ernennung eines Kaisers erfolgte mit dem Augenblick, da der Senat seine Anerkennung aussprach. Es gelang denn auch diesem, zweihundert Jahre lang, um den Preis von zuweilen sehr heftigen Kämpfen und eines blutigen Bürgerkrieges, die weitere Durchführung der neuen Regierungsform auf ihrer gesetzlichen Grundlage zu sichern. Aber nachdem einmal das Ansehen des Senates durch die Thronbesteigung des Septimius Severus und die Errichtung der wahrhaftigen unumschränkten Monarchie einen schweren Schlag erlitten hatte, fehlte es nunmehr an jedem Instrument für eine eindeutige und wirkungsvolle Handhabung des Legitimitätsprinzips

für die Wahl des Kaisers: es gab keine Erblichkeit, kein gesetzliches Wahlverfahren, keine Ernennung durch den Senat. Die Folge aber war jene Schreckensära von Revolutionen und Kriegen, die, wie wir zu zeigen versuchten, die Zertrümmerung des Reiches herbeiführte.

Im Hintergrunde dieses gewaltigen geschichtlichen Vorganges steht also der Kampf zwischen zwei sich gegenseitig ausschließenden Staatsgedanken, die man mit einander zu versöhnen sucht, ohne zu einem anderen Ergebnis zu gelangen, als daß beide zur Ohnmacht verdammt werden. Die Richtigkeit dieser Auffassung leuchtet so recht ein, wenn man das so verschiedene Schicksal des West- und des Ostreichs ins Auge faßt. Was man für gewöhnlich den Untergang des römischen Reiches zu nennen pflegt, ist in Wirklichkeit nichts anderes als der Zusammenbruch der Zivilisation in den Provinzen des Westens. Das ehemals von den Römern beherrschte Europa mit seinen chronisch gewordenen gesetzlosen Zuständen, der Überflutung durch die Barbarenstämme des Nordens preisgegeben, sieht seine Bevölkerung zusammenschmelzen, verfällt immer mehr in Barbarei zurück und verliert seine Einheit, indem es in eine Menge kleiner Reiche auseinanderfällt, deren gemeinsames Kennzeichen für eine Reihe von Jahrhunderten die Wandelbarkeit und Unbeständigkeit der Verhältnisse bilden. Dagegen erwehrt sich im Osten die an die Formen der unumschränkten Alleinherr-

schaft gebundene kaiserliche Autorität noch Jahrhunderte hindurch des ihr drohenden Verhängnisses. Es gelingt ihr, eine gewisse Ordnung, eine Militärmacht, eine Überlieferung in der Pflege der Kulturgüter aufrechtzuerhalten und von der antiken Zivilisation das zu retten, was dem im dritten Jahrhundert hereinbrechenden Unheil entronnen war und nicht in allzuscharfem Gegensatze zum Geiste des Christentums stand. Dank dieser erfolgreichen Abwehr vermag der Osten abermals die Erziehung des wieder in Barbarei versunkenen Westens zu übernehmen. Aber diese Lebenskraft des orientalischen Reiches läßt sich nur durch die andersartige Wirkung erklären, die die große Schicksalswende dort ausgeübt hatte. Die unumschränkte, erbliche Monarchie, wie sie Constantin begründete, hat sich im Osten besser bewährt als im Westen, weil sie dort in ihre alte Heimat gelangt war und daher einen günstigen, schon von früher her bearbeiteten Nährboden vorfand. Im Grunde genommen hatte der Osten in dem römischen Kaiser immer nur den Nachfolger der Herrscher erblickt, die unter verschiedenen Bezeichnungen die orientalischen Staatengebilde in den der römischen Eroberung vorangehenden Jahrhunderten beherrscht hatten. Der aristokratische Freistaat des Augustus war ihm wie eine einheitliche, allumfassende Monarchie erschienen. Und eben diese Untertanenverehrung, mit der der Orient zu der geheiligten Person des Kaisers empor sah, tat in ihrer

Rückwirkung auf den Westen während der zwei ersten Jahrhunderte des Reiches dem republikanischen Charakter der Verfassung des Augustus Eintrag. Infolge der langen Gewöhnung an eine Beamtenregierung empfand man außerdem im dritten Jahrhundert im Osten die Auflösung der aristokratischen Verfassung, die das ganze Gebäude der westlichen Gesellschaft erschütterte, weniger schmerzlich. Alles in allem besitzt der Westen, nachdem mit der Einführung des halb republikanischen und halb monarchischen Reichsregiments die aristokratische Verfassung der Kaiserzeit einmal in die Brüche gegangen war, keine eigentliche Regierungsgewalt mehr. Die alten republikanischen Einrichtungen sind unmöglich geworden, die unumschränkte, erbliche Monarchie Constantins vermag in dem Volksempfinden keine rechte Wurzel zu fassen und erweist sich als zu schwach und zu unbeständig, als unfähig, die Grenzen gegen die Barbareneinfälle zu schützen und im Innern einigermaßen Ordnung zu schaffen. Die Zersetzung der Zivilitation nimmt ihren unaufhaltsamen Fortgang und ihr Erlöschen ist nur noch eine Frage der Zeit, während im Osten die auf stärkeren Grundlagen ruhende unumschränkte erbliche Monarchie trotz aller Palastverschwörungen, Militärrevolten und dynastischen Wirren ihr Regiment aufrechtzuerhalten, die Ordnung einigermaßen zu wahren und das Land vor den Angriffen der äußeren Feinde zu schützen weiß. Noch erhält sich dort

die Zivilisation am Leben, so groß die Schwierigkeiten sein mögen, gegen die sie anzukämpfen hat.

Wenn man die Geschehnisse jener Zeit nach solchen Gesichtspunkten überblickt, gelangt man zu Ergebnissen, die auch für die Zeit, in der wir leben, von einschneidender Bedeutung sind. Weist doch die heutige Weltlage Züge auf, die uns nur zu sehr an die geschilderten Zustände und Begebenheiten erinnern, nur daß sie sich alles unter größeren Verhältnissen und bei der Fülle des Tatsachenmaterials viel weniger übersichtlich abspielt. Schon im ersten Abschnitt unserer Ausführungen wurde auf diese analogen Erscheinungen hingewiesen, aber wir haben allen Grund, uns noch eingehender damit zu befassen. Noch ist die Erkenntnis von den politischen Auswirkungen des Weltkrieges, die sich unabhängig von dem Willen und den Absichten der anscheinend die Geschehnisse meisternden Persönlichkeiten vollziehen, nicht in weitere Kreise gedrungen. Man politisiert noch darauf los, wie wenn man soeben etwa den Abschluß des Friedens von Utrecht erlebt hätte. Man tut noch immer, als handle es sich lediglich um die Verhältnisse zwischen Siegern auf der einen und Besiegten auf der anderen Seite, wie wenn weiter nichts erfolgt wäre als eine Macht- und Prestige-Übertragung von einer Mächtegruppe auf eine andere. Und dabei übersieht man, daß im März 1917 eine der beiden Staatsformen, auf denen die ganze staatliche und gesellschaftliche Ordnung in Europa beruhte, die monarchische, mit dem Ausbruch der russischen Revolution zuerst aufs schwerste gefährdet wurde; worauf dann die Ereignisse des Novembers 1918 mit dem Sturz der Häuser Habsburg und Hohenzollern dem monarchischen Prinzip endgültig auf absehbare Zeit den Todesstoß versetzten. Noch will man sich über die furchtbaren Folgen, die daraus für Europa erwachsen, nicht klar werden; noch will man nicht sehen, daß damit für Europa der Schlußakt eines Dramas vor sich geht, das sich schon seit zwei Jahrhunderten abspielt, und daß es von neuem, wie im dritten Jahrhundert, Gefahr läuft, an dem Mangel einer maßgebenden politischen Autorität Schiffbruch zu leiden.

Nachdem wir den Verlauf der Schicksalswende der antiken Zivilisation verfolgt haben, wird uns ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung innerhalb der beiden letzten Jahrhunderte vielleicht in den Stand setzen, ein wenig den Vorhang, der uns von der Zukunft scheidet, zu lüften. Nachdem sich das christliche Europa einigermaßen von den Folgen des Zusammenbruchs erholt hatte, war es zu einer Lösung des politischen Problems gelangt, die innerhalb des Rahmens der damals herrschenden religiösen Anschauungen als äußerst glücklich bezeichnet werden muß. Sie hatte allen Regierungsformen, mochten sie republikanisch oder monarchisch, aristokratisch oder demokratisch sein, sobald ihre Legitimität feststand, den Charakter der Heiligkeit verliehen. Es

war also erforderlich, daß sie ihren Ursprung einem gesetzlichen Akte von zweifelloser Gültigkeit verdankten, oder daß sie durch die Dauer der Zeit, während der sie sich einbürgerten, Gesetzeskraft erhielten. Der Gehorsam gegen diese Obrigkeiten war eine von Gott den Untertanen auferlegte Pflicht, solange deren Gebote nicht den Satzungen des göttlichen Gesetzes widersprachen. Nach dieser Auffassung vom Staate brauchte man den Irrtümern und Mißgriffen, deren sich die gesetzlich anerkannten Regierungen schuldig machten, keine allzugroße Bedeutung beizumessen, soweit sie nicht eine allgemeine Sittenverschlechterung herbeizuführen drohten, da der höchste Zweck des Lebens in der sittlichen und religiösen Vervollkommnung des Einzelnen lag und dieses Ziel auch ohne Zusammenhang mit einer auch noch so vorzüglich arbeitenden Obrigkeit erreicht werden konnte. Mißgriffe, die diese begingen, gereichten den Schuldigen selbst viel mehr zum Schaden als den eigentlichen Opfern; denn diese konnten durch materielle Einbußen und die Leiden, die sie auf sich nahmen, damit fertig werden, während jene ihr Gewissen mit einer Sündenlast beschwerten, für die ihnen dereinst strengstens Rechenschaft abgefordert wurde.

Diese Stellungnahme gegenüber der obrigkeitlichen Gewalt ermöglichte es, die Verpflichtung der Regierenden zu einem guten Regiment, das Recht der Untertanen auf ein solches und die Notwendigkeit einer gewissen Nachsicht für

die von den Machthabern begangenen Fehler gleichmäßig zu betonen und eins mit dem andern in Übereinstimmung zu bringen. Allein die Vorzüge einer solchen Einstellung hatten eben auch die allgemeine Gültigkeit der damals herrschenden religiösen Überzeugungen zur Voraussetzung. Diese erhielten aber den ersten Stoß in den auf den Dreißigjährigen Krieg folgenden Jahren, als der Unglaube unter den führenden Schichten in ganz Europa mächtig um sich griff; dadurch, daß der Katholizismus und der Protestantismus als Waffen bei der Austragung eines großen Ringens zwischen zwei staatlichen Mächten herhalten mußten, wurde der Boden wie nie zuvor für das Umsichgreifen des religiösen Skeptizismus in Europa geebnet. Das achtzehnte Jahrhundert warf das Gewicht seiner philosophischen Gedankenwelt und die Ideen der Aufklärung in die Wagschale und bereitete so die französische Revolution vor. Darnach handelt es sich bei aller Autorität um eine rein menschliche Angelegenheit; sie entspringt dem Willen derer, die sich ihr fügen, und die daher das Recht besitzen, ihre Ausübung zu überwachen; der wirkliche und wahrhaftige Herrscher ist also das Volk; das Gesetz hat, um Geltung zu erlangen, lediglich seinem Willen zum Ausdruck zu verhelfen. Eine verführerische Lehre, die ihre Wirkung auf ein aufgeklärtes, stark auf sich selbst vertrauendes Zeitalter nicht verfehlte, wozu die keineswegs unverschuldete Unzufriedenheit mit dem herrschenden Regiment kam, dem man

im Grunde genommen unter der Bezeichnung Gewaltherrschaft seine Schwäche, seine mangelnde Tatkraft, sein Verharren im alten Schlendrian, seine übergroße Ehrfurcht vor Überlieferungen und erworbenen Rechten zum Vorwurf machte.

Die französische Revolution versuchte, die neuen Grundsätze in die Praxis umzusetzen. Aber sobald man den Boden der Theorie verließ, stellten sich auch sogleich die Schwierigkeiten der Übertragung in die Wirklichkeit ein. Was war unter „Volk" zu verstehen? An was erkannte man seinen wahren Willen? Was waren die Mittel und Wege, um diesem zum Ausdruck zu verhelfen? Man weiß, in welchen Gegensätzen sich die französische Revolution bewegte, um alle diese Fragen zu beantworten. Man braucht nur alle die Verfassungen, die sich im Laufe weniger Jahre ablösten, vor seinem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen, um in die Schwierigkeiten, die sich einer wirklichen Ausübung des Herrscherrechtes durch das Volk in der Praxis entgegenstellten, einen Einblick zu erhalten. Bald ist es das allgemeine Stimmrecht, bald ein anderes Verfahren, wie die Abstimmung nach dem Zensus, worin sich der Wille des Volkes untrüglich äußert. Und schließlich bietet dieser Volkswille nur die äußere Handhabe, um einer Militärdiktatur zur gesetzlichen Anerkennung zu verhelfen, die auf der Gewalt ruht und sich durch eine weit unumschränktere Autorität Geltung verschafft als die

frühere Monarchie. Aber man braucht sich nur den neuen Souverän, der an die Stelle der alten treten sollte, näher anzusehen, wenn man das Mißlingen dieser tastenden Versuche verstehen will. Es zeigt sich, daß das Volk, dessen Wille den Staat hätte lenken sollen, nur unklare Ideen hatte, um diese Aufgabe durchzuführen; ja es war zuweilen keineswegs abgeneigt, auf seine Machtvollkommenheit zu verzichten und die frühere Obrigkeit wiederherzustellen, deren Rechte es ausüben sollte. Durfte man dem neuen Souverän das Recht einräumen, abzudanken? Während der ganzen Dauer der französischen Revolution hatte man sich mit der Lösung dieses Widerspruchs abgequält; vergeblich, denn im Grunde steckte hinter der ganzen Bewegung eine Minderheit von Politikern, die gegen den eigentlichen Willen der Massen ankämpfte, indem sie sich dabei auf die Souveränität des Volkes berief.

So sahen sich alle Regierungen, die auf einer so schwankenden und nicht klar herausgearbeiteten prinzipiellen Grundlage beruhten, zur Schwäche und Unbeständigkeit verurteilt, sogar die Militärdiktatur, die all das Mühen der Vorkämpfer für die Revolutionsideen krönte. Vom Schlachtenerfolg emporgetragen, bricht sie zusammen, sobald der Sieg sich von ihren Fahnen abwendet. Das von so vielen Kriegen furchtbar mitgenommene Europa, in dem sich die beiden gegensätzlichen politischen Grundanschauungen aufs heftigste bekämpfen, rafft sich nunmehr zu einer großen Anstrengung

auf, um die Gegensätze zu versöhnen und einen Zustand dauernder Ordnung zu schaffen. Man sucht diesen Zweck durch den Wiener Kongreß und mittelst der Heiligen Allianz zu verwirklichen. Während der Kongreß beschließt, die Neuordnung Europas auf Grund des Legitimitätsprinzips herbeizuführen, das heißt die gesetzmäßigen Ansprüche auf Autorität auf einer gewissen Zeitdauer der Herrschaft und der Anhänglichkeit der Untertanen zu begründen, tritt die Mehrheit der großen Staaten dafür ein, durch das Zugeständnis von Volksvertretungen das Legitimitätsprinzip zu stärken. In Frankreich hält das legitime Herrscherhaus mit der Charte wieder seinen Einzug. Der Kaiser von Rußland gebärdet sich als Beschützer der Freiheit. Auch der König von Preußen hat seinem Volke eine Verfassung versprochen. Nur der Kaiser von Österreich unter den Vertretern der großen Staaten will sich vom Absolutismus nicht lossagen. Die anderen großen Monarchien erklären sich mehr oder weniger entschieden für ein Kompromiß zwischen den beiden Staatsformen, wobei sich die jüngere der älteren unterzuordnen hätte. Der monarchische Gedanke sollte im Staate die führende Rolle spielen und die Mitwirkung der Volksvertretung an den Staatsgeschäften unter seiner Aufsicht vor sich gehen, während der neu errungene Friede dem neuen Bunde Bestand sichern sollte. Die revolutionären Ideen hatten die monarchischen Einrichtungen mit Hilfe der Revolutionsheere ins Wanken

gebracht. Die Heilige Allianz sollte einen Friedensbund zwischen den Monarchien Europas bedeuten, die künftig nicht mehr durch ihre inneren Streitigkeiten der Sache der Revolution Vorschub leisten wollten.

Aber dieses Friedenswerk vermochte sich nicht durchzusetzen. In Frankreich gelang es der legitimen Dynastie nur mit großer Mühe, die Kammer in der untergeordneten Stellung zu erhalten, die die Charte ihr zuwies, obwohl die Wahl ins Parlament nur durch eine Minderheit von Begüterten erfolgte. Der Kampf zwischen Krone und Parlament, zwischen Gottesgnadentum und Volkssouveränität, zwischen dem alten Adel und dem Bürgertum kommt nicht zur Ruhe und nimmt immer schärfere Formen an. Infolge der Befürchtungen, die er erweckt, trägt er zum Siege der absolutistischen Partei in ganz Europa bei, der nach 1821 entschieden ist. Überall geraten die Verheißungen der Gewährung von Volksvertretungen in Vergessenheit, und das göttliche Recht triumphiert. Diese Erfolge des Absolutismus in ganz Europa verfehlen ihre Rückwirkung auf Frankreich nicht, wo mit Karl X. die monarchistischen Ultras den Sieg erringen. Nunmehr häuft sich bei den Anhängern der beiden Parteien ein solcher Groll an, daß es endlich in den Julitagen 1830 zu einer gewaltsamen Entladung kommt.

Der Thron des legitimen Königshauses wird gestürzt. Siegreich gehen die Verfechter der Volkssouveränität aus

dem dreitägigen blutigen Ringen hervor. Aber sie wagen nicht, ihren Sieg gründlich auszunützen, die Republik auszurufen und dem souveränen Volke die Herrschaft zu übertragen. Selbst Lafayette tritt nicht dafür ein, und als am 31. Juli der Herzog von Orleans im Stadthause erscheint, um für seine Person dem souveränen Volke zu huldigen, zeigt er sich auf dem Balkon an seiner Seite, und die Trikolore weht über ihnen. Eine Klike von geschäftsgewandten Parlamentariern, hinter der als Drahtzieher ein Bankier steht, versuchte es noch einmal, die beiden Prinzipien unter einen Hut zu bringen: das Ergebnis ist die bürgerliche Monarchie oder, nach der eigenen Begriffsbestimmung Louis Philippe's, ein Thron, der sich inmitten von republikanischen Einrichtungen erhebt. Der König anerkennt die Herkunft seiner Autorität aus dem Volke und dessen landständische Vertretung; die erbliche Standesherrschaft ist aufgehoben, das Wahlrecht erfährt eine gewisse Erweiterung, wobei aber von dem Wahlzensus in keiner Weise abgegangen wird. So bilden denn 200 000 Wähler die Vertretung des Volkes, das Frankreich regiert. Aber dem neuen Vermittlungsversuch war kaum ein besserer Erfolg beschieden als seinem Vorgänger. Der Widerspruch zwischen dem auf dem Wahlzensus aufgebauten Stimmrecht und der staatsrechtlichen Lehre vom Volkswillen erschien unter der legitimen Monarchie noch erträglich. Diese nahm die Autorität für

sich in Anspruch und gestand dem Volkswillen gewisse Handlangerdienste zu, in denen seine Mitarbeit an den Staatsgeschäften bestand. Im Gegensatz hiezu war die bürgerliche Monarchie nur noch ein vom Volke verliehenes Amt, das dem Volke, dessen Willen es sein Dasein verdankte, unterstand. Konnte man denn eine kleine Minderheit von 200 000 begüterten Wählern als das souveräne Volk ansprechen? In den Jahren zwischen 1830 und 1848 wird, als Rückschlag auf diesen ungeheuerlichen Widerspruch, die politische Lehre vom allgemeinen Stimmrecht zu dem von einem fast mystischen Hauche umworbenen Glaubensbekenntnis aller derer, die auf die Volkssouveränität schwören.

Ihre Antwort ist die Revolution von 1848. Das französische Volk stürzt die bürgerliche Monarchie und verkündet den Grundsatz der Volkssouveränität in dem auf das allgemeine Stimmrecht begründeten Freistaat; das übrige kontinentale Europa folgt fast überall seinem Beispiel, erklärt sich gegen die unumschränkte Monarchie und verlangt Verfassungen. Der Ansturm war so gewaltig, daß alle Monarchien, mit Ausnahme der russischen, sich zum Einlenken gezwungen sahen, selbst Österreich und Preußen. Wie in Frankreich wird das allgemeine Wahlrecht als der Ursprung aller Autorität anstelle der göttlichen Gnade in fast allen großen Staaten des europäischen Festlandes erklärt. Aber es wiederholt sich nun in weit größerem Maßstabe ein Vorgang, der

schon in der Revolutionszeit, nur weniger klar umrissen, in die Erscheinung getreten war; nachdem die erste Begeisterung verraucht ist, zaudern in Frankreich die neuen Wähler, von dem errungenen Rechte Gebrauch zu machen und die höchste Macht an sich zu reißen; mißtrauisch auf die eigene Kraft schauen sie sich nach Stützen um, um endlich wieder die Zuflucht zu dem alten Autoritätsprinzip zu nehmen, an dessen Stelle der Volkswille hätte treten sollen, und auf das er nunmehr seine Verantwortlichkeit abladen möchte. Die im Jahre 1848 auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählte Nationalversammlung setzt sich zur Hälfte aus Anhängern der alten monarchischen Regierungsformen zusammen, die andere Hälfte zerfällt in eine große Mehrheit von solchen, die ihre freiheitliche Gesinnung eben erst entdeckt haben, und eine kleine Minderheit von echten, überzeugungstreuen Republikanern. Der Wille dieser Versammlung kommt so unklar und verworren zum Ausdruck, der Glaube an die ihr innewohnende Autorität ist so schwach, ihr Auftreten so wenig tatkräftig, daß man in Frankreich bald nicht mehr weiß, wer Herr im Hause ist. So findet sich die durch die Revolution geschaffenene Regierung seltsam genug vor das Problem gestellt: hat die Vertretung des allgemeinen Stimmrechts, die doch der neue Souverän ist, das Recht, auf ihre Herrschaft zugunsten der alten Regierungsformen zu verzichten? Kann man oder soll man Gewaltmaßregeln gegen

sie ergreifen, um sie trotz ihres Widerstrebens zur Ausübung der Regierungsmaßregeln zu zwingen? In den Tagen des blutigen Juniaufstands erhebt sich der äußerste Flügel der republikanischen Partei gegen die Nationalversammlung, die Vertretung des allgemeinen Stimmrechts, der Verrat an der Sache der Revolution vorgeworfen wird! Der Aufstand mißlingt; das allgemeine Stimmrecht behält in der Theorie seine beherrschende Stellung; aber es verliert mehr und mehr an Geltung und Selbstvertrauen gegenüber der steigenden Flut von inneren und äußeren Schwierigkeiten, bis es schließlich, als man von ihm die Wahl des Präsidenten der Republik verlangt, auf den Ausweg verfällt, nach dem Hut und Degen Napoleons zu greifen und sich damit ganz und gar das Aussehen eines wirklichen Souveräns zu geben. Von diesem Tage an sind die Würfel über das Los der Republik geworfen: in Kürze wird das allgemeine Wahlrecht nur noch dazu da sein, um durch einen formellen Beschluß einer Militärmonarchie, die dem Zauber eines Namens und einem Staatsstreiche ihr Dasein verdankt, zur legitimen Weihe zu verhelfen. Dasselbe Schauspiel wiederholt sich in rascherem Zeitmaße und unter einfacheren Formen in Deutschland. Kaum sind auf Grund des allgemeinen Stimmrechts die Wahlen für das Frankfurter Parlament vollzogen, und schon hält man Ausschau nach — einem Kaiser für das gesamte Deutschland. Der Ehrgeiz der Versammlung geht nur so weit,

bei der Weihe eines neuen Kaisers die Rolle des Papstes im Mittelalter zu spielen. Das Parlament wendet sich an den Kaiser von Österreich, an den Erzherzog Johann, an den König von Preußen; als es die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen einsieht, setzt es seiner Auflösung keinen Widerstand entgegen, wie wenn damit sein Werk getan wäre.

So bezeichnet ein allgemeiner Mißerfolg die Ergebnisse der Revolution von 1848. Nur verschwindend kurz währt die Souveränität des Volkes. Landtage, deren ängstliches Vorgehen den Mangel an Selbstvertrauen verrät, und die nach dem Vorgang der Charte Ludwigs XVIII. die Volksvertretung der monarchischen Gewalt unterordnen, das ist alles, was in den Ländern übrig bleibt, wo es dem Absolutismus nicht gelang, wie in Österreich, die wesentlichsten Zugeständnisse wieder zurückzunehmen. Der Mißerfolg ist so groß, daß die niederschlagende Wirkung auf die demokratischen Parteien und Lehren sich noch drei Generationen hindurch geltend machen sollte. Aber das siegreiche Prinzip, das Gottesgnadentum, geht nicht weniger geschwächt aus seinem Siege hervor als das besiegte aus seiner Niederlage: die tiefinnerste Tragik der Revolution von 1848, die uns den Schlüssel zum Verständnis der ganzen darauf folgenden Geschichte Europas bis zum Weltkriege liefert. Das siegreiche Prinzip hat nicht nur Einbußen erlitten durch die von der Revolution erpreßten Zugeständnisse, durch die Einführung von Volksvertretungen nach 1848 in fast allen großen Staaten Europas, sondern auch durch den Geist des Unfriedens, der in die Beziehungen zwischen den großen und kleinen Monarchien Europas seinen Einzug hielt. Wenn die Revolution von 1848 auch nicht den monarchischen Regierungsformen in Europa ein Ende bereitet hat, so schaufelte sie doch der Heiligen Allianz mit ihrem Völkerfrieden unter den Monarchien das Grab. Das von dem Neffen Napoleons regierte Frankreich konnte sich nicht mehr an einem Bunde beteiligen, dessen Spitze sich gegen die Familie des neuen Kaisers richtete; der König von Sardinien hatte trotz der geringfügigen Macht, die hinter ihm stand, als erster von allen im Jahre 1848 die Verträge von 1815 zu zerreißen gewagt, indem er dem Kaiser von Österreich den Krieg erklärte; das Frankfurter Parlament hatte zwar Deutschland keinen Kaiser verschafft, aber doch den Samen des Mißtrauens zwischen Preußen und Österreich auszustreuen gewußt; nur noch wenige Jahre, und der Krimkrieg sollte die Häuser Habsburg und Romanoff für immer entzweien. Von einem Zusammengehen der drei großen nordischen Höfe, das sich die Heilige Allianz als die Grundlage für die monarchische Gewalt in Europa dachte, konnte von nun an nicht mehr die Rede sein; Unruhe, Unordnung und Zwist erfüllten Europa, wo ein jedes auf sich selbst angewiesen war, ein Zustand, dem sich Viktor Emanuel II. und Cavour zuerst zunutze

machten. Indem sie die Eifersucht und das Mißtrauen ausnützen, die infolge der Wiederaufrichtung des Kaiserreiches zwischen Frankreich und Österreich entstanden waren, gelingt es ihnen, Napoleon III. in einen Krieg mit dem Habsburgerreiche zu verwickeln. Sie hissen die Fahne der Freiheit und der Volksrechte mit dem Erfolge, daß nach der Entscheidung von Solferino eine mächtige Bewegung sich über die ganze Halbinsel verbreitet, die es ihnen ermöglicht, Italien unter einer staatlichen Hoheit zu vereinigen. Anstelle der kleinen Herrschaften mit unumschränkter Regierungsgewalt tritt nunmehr eine einzige konstitutionelle Monarchie. Die Vorfälle in Italien für sich allein hätten jedoch nicht genügt, um die unsichere und verworrene Sachlage in Europa zu klären, wenn Piemont nicht der Schrittmacher für Preußen gewesen wäre. Bismarcks abenteuerlich anmutendem Draufgängertum war es erst vorbehalten, den unklaren Zuständen, die seit 1848 herrschten, zugunsten Deutschlands und des monarchischen Prinzips ein Ende zu machen. Die Gegensätze, die sich durch die Revolutionen von 1848, den Krimkrieg, den Krieg in Italien, die polnische Erhebung zwischen Österreich und Rußland einerseits und Rußland und Frankreich anderseits herausgebildet, müssen seinen Zwecken ebenso dienen wie die Umbildung des preußischen Heeres zu einem furchtbaren Kriegswerkzeug und die revolutionäre Lehre vom allgemeinen Stimmrecht. So vermag er, trotz der Gegnerschaft des preußischen Landtags, Österreich niederzuwerfen und den Norddeutschen Bund unter preußischer Führung ins Leben zu rufen; dann gibt er diesem Bunde eine Spitze gegen Frankreich und gründet das Deutsche Reich unter einem Herrscher von Gottes Gnaden und mit einem aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangenen Parlament.

Damit scheint Bismarck das Problem gelöst zu haben, mit dem sich Ludwig XVIII. und Karl X. vergebens abgemüht hatten, das Problem der gemeinsamen Führung der Staatsgeschäfte durch Monarchie und Demokratie, wobei diese jener untergeordnet war. Vierundvierzig Jahre hindurch hat sich Deutschland erfolgreich um die Durchführung des politischen Programms bemüht, an dem die legitime Dynastie in Frankreich im Jahre 1830 gescheitert war. Deshalb war der Krieg von 1870 mit seinen Folgen den staatserhaltenden Parteien auf der ganzen Erde als Vergeltungsakt der Monarchie für die Revolution von 1848, als der große Triumph des monarchischen Gedankens erschienen. Während dieser vierundvierzig Jahre scheint die Monarchie so festen Fuß zu fassen, daß sie die Furcht vor vielen demokratischen Lehren und Einrichtungen verliert, die man bisher als unvereinbar mit der monarchischen Herrschaftsform betrachtet hatte. Immer weiter greifen die parlamentarischen Institutionen um sich; nur Rußland leistet bis zum Jahre 1905 Widerstand; das Wahlrecht erobert sich immer weitere Gebiete. Sogar das

österreichische Kaiserreich nimmt schließlich das allgemeine Wahlrecht an. Demgegenüber verlieren die republikanischen Ideen immer mehr an Werbekraft; Frankreich ist politisch isoliert, und wenn es ihm, dank den zähen und unablässigen Bemühungen seiner führenden Männer, gelingt, den republikanischen Gedanken auf Grund des allgemeinen Stimmrechts und der Macht der öffentlichen Meinung zu verwirklichen, so bleibt es, argwöhnisch von den andern Mächten beobachtet, in der Vereinzelung. Allerdings vermag es, darüber kann bald kein Zweifel mehr bestehen, sein kühnes Unterfangen verhältnismäßig ungestört durchzuführen, weil ihm die Festigkeit der zwischenstaatlichen Ordnung, die in ganz Europa durch die Macht der monarchischen Regierungen gewährleistet wird, zustatten kommt. Jedenfalls sieht es ganz darnach aus, als sei dem monarchischen Prinzip in dem großen Ringen mit den Lehren der Demokratie, das im Jahre 1789 begann, der endgültige Sieg zugefallen.

Aber es sieht auch nur so aus. Das gute Einvernehmen zwischen den drei großen Höfen des nördlichen Europa: Berlin, Wien, St. Petersburg, worauf die Macht des monarchischen Gedankens ruhte, ist gestört, und selbst Bismarck gelingt es nicht, die alten freundschaftlichen Beziehungen wiederherzustellen. Das Ende ist der Bündnisvertrag zwischen Rußland und Frankreich. Der Umfang der durch die Aushebung aufgebrachten Heere — die Monarchien verdanken ja dieses gefährliche Geschenk der großen Revolution — nahm besonders in Deutschland und Rußland einen riesigen Umfang an. Und diese neuen an die Heerscharen des Xerxes gemahnenden, von so vielen Königen und Kaisern befehligten Armeen tragen das ihre dazu bei, um das Ansehen der monarchischen Allgewalt zu erhöhen. Nirgends wollte man sich der alten Wahrheit erinnern, daß eine zu große Anhäufung von Macht gefährlicher wirken kann als die Schwäche. Schließlich beruhte das monarchische Regierungssystem in Europa ganz auf der Vorherrschaft Deutschlands, und diese ließ sich auf die Dauer nur aufrechterhalten, wenn man zeigte, daß die Macht, die sie gegründet hatte, noch dieselbe überwiegende Bedeutung besaß wie im Jahre 1870 oder darüber hinaus. Früher oder später mußte Deutschland vor der Welt diese Probe ablegen. Der Krieg brach aus, in dem Österreich und Deutschland das russische Reich niederwarfen, wobei sie sich aber selbst verbluteten. Die russische Revolution, die ein schlimmes Beispiel gab und an den östlichen Grenzen die monarchische Gewalt hinwegfegte, und die außerordentlich lange Dauer des Krieges, die alle Hilfsquellen der beiden Länder aufs äußerste erschöpfte, hatte dann die Erhebungen in Deutschland und Österreich im Gefolge. So besiegelte nach dem Untergang des Hauses Romanoff der Sturz der Habsburger und Hohenzollern den Zusammenbruch der monarchischen Herrschaft und damit des bis-

her für einen so großen Teil Europas geltenden staatlichen Autoritätsprinzips!

Damit befindet sich Europa im ersten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts in einer ähnlichen Lage wie der, in der sich das römische Weltreich zu Anfang des dritten befunden hatte: zwei Autoritätsprinzipien, die beide über eine gleichermaßen unzureichende Macht verfügen, halten sich die Wage, und der überragende Staatsgedanke fehlt, ohne den nicht auf die Dauer regiert werden kann. Das gewaltige Ringen, das mit dem Jahre 1789 beginnt, scheint mit dem Weißbluten beider Gegner sein Ende gefunden zu haben. Mit dem monarchischen Regiment ist es zu Ende. Nachdem es durch den Unglauben, die Aufklärung, die Lehren von der Gleichberechtigung der Menschen, die Kriege und Revolutionen eines Jahrhunderts heftigen Erschütterungen ausgesetzt war, entzog ihm der Weltkrieg vollends die letzten tragenden Stützen. Wohl ragen da und dort in Europa noch einige Throne wie Felsblöcke aus der brandenden Flut hervor, aber es sind nur Schattenkönige, die diese Throne inne haben. Mag auch in Europa für später die Rückkehr zur monarchischen Herrschaftsform in einzelnen Ländern in Aussicht zu nehmen sein, die Bedeutung solcher Restaurationen wird über die von Aushilfsmitteln und politischen Kombinationen nicht hinausgehen, deren Dauer eben auch entsprechend einzuschätzen sein wird. Auf absehbare Zeit ist es mit der Verehrung, der Bewunderung, dem gläubigen Vertrauen gegenüber dem monarchischen Prinzip vorüber, dafür war der ganze Zusammenbruch zu furchtbar. Aber darf man zu dem die entgegengesetzte Richtung vertretenden Prinzip, dem der Sturz der großen Monarchien hätte zu gut kommen müssen, das Zutrauen hegen, daß es nunmehr in die Lücke zu treten vermag? Wohl kaum. Die Zivilisation des Westens weist drei Staatengebilde auf, die wahrhaft und ausschließlich auf die Volkssouveränität gegründet sind: die Schweiz, Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Was den erstgenannten Staat anlangt, so handelt es sich nicht nur um ein Land von sehr beschränktem Umfang, sondern es liegen außerdem ganz besondere Verhältnisse vor, die die Heranziehung dieses Beispiels nur bis zu einem gewissen Grade gestatten. Die Vereinigten Staaten sodann haben den Beweis erbracht, daß man mit der demokratischen Regierungsform ein Riesenreich regieren kann; aber sie haben dieses nur für Amerika bewiesen. Amerika ist eben nicht Europa. Weiterhin haben wir in Frankreich einen großen europäischen Staat vor uns, der nach demokratischen Grundsätzen beherrscht wird; aber die Einbürgerung der demokratischen Einrichtungen erfolgte erst auf Grund zäher und zuweilen vor rücksichtsloser Gewalttätigkeit nicht zurückscheuender politischer Arbeit, die mehr als ein Jahrhundert in Anspruch nahm, und innerhalb eines in sich gefestigten und friedlichen Eu-

ropas, wobei diesem höchsten politischen Zweck zahlreiche andere Werte und Rücksichten geopfert werden mußten. Bei den Ländern, die in den Jahren 1917 und 1918 so viele neue Republiken geschaffen haben, liegen die Dinge wesentlich anders. Diese haben sich von einem Tag auf den andern zu neuen verfassungsrechtlichen Grundsätzen bekannt, die bis dahin bei ihnen nicht viel gegolten hatten, und denen gegenüber man seit 1848 infolge der ganzen politischen Entwicklung und dank einer geschickten Stimmungsmache eine mißtrauische Haltung einnahm. Woher soll nun auf einmal der Glaube an diese Grundsätze kommen? Die demokratische Republik bedeutet für diese Völker lediglich ein Aushilfsmittel, einen Akt der Verzweiflung, weil sonst nur noch die auf rücksichtsloser Gewaltpolitik beruhende Diktatur möglich gewesen wäre.

Den Beweis dafür liefert Rußland. Der Bestand der demokratischen Republik währte dort vom März bis November 1917, also acht Monate. Im November 1917 mußte das souveräne Volk nach einer recht kurzen Regierungsdauer zugunsten der Diktatur der kommunistischen Partei, oder, genauer ausgedrückt, der Handvoll Leute, die diese Partei leiten, abdanken. Eine seiner ersten Taten war die Auflösung der gesetzgebenden Versammlung, worauf ein erbitterter Kampf gegen die demokratischen Prinzipien des Westens einsetzte, indem man der bürgerlichen Auffassung der Demokratie den

Grundsatz von der Diktatur des Proletariats gegenüberstellte, womit eben das absolutistische Regiment, das angestrebt wird, im voraus seine Rechtfertigung erhält. In Ungarn geriet die Republik nach einigen Monaten unter diese Diktatur, um sodann wieder einer Militärdiktatur zu verfallen, die heute noch am Ruder ist. In Deutschland hält sich die Republik mit Mühe aufrecht innerhalb der immer heftigeren Anstürme von rechts und von links. Dieselbe unsichere Lage gewahren wir überall bei den neu geschaffenen Freistaaten. Verwirrung und Unordnung nehmen gleichzeitig bei den Monarchien überhand, die sich noch halten, indem sie sich möglichst den republikanischen Verhältnissen anpassen: in Italien, Rumänien, Serbien.

Hierin dürfte der Kernpunkt der Gefahr zu suchen sein, die zur Zeit die westliche Zivilisation bedroht. Abgesehen von Frankreich und der Schweiz bestehen bei dem übrigen kontinentalen Europa keine klaren Vorstellungen mehr darüber, wie man mit der Einrichtung und Verwaltung des eigenen Staats ins reine kommen soll. Der Glaube an ein allgemein anerkanntes und geachtetes Autoritätsprinzip ist geschwunden; bei der überall herrschenden Unsicherheit leiht man nur zu leicht den Wahnideen der Umstürzler sein Ohr und läßt sich zu unsinnigen Abenteuern hinreißen. Zahllose Ruinen erinnern heute noch an die furchtbaren Verheerungen des Weltkriegs; aber was wollen sie besagen im Vergleich

mit den Verwüstungen, die die Verleugnung alles dessen, was im staatlichen Leben bisher für heilig und unantastbar galt, angerichtet hat! Wenn Europa über Regierungen mit entsprechenden Machtmitteln und im Besitz der nötigen Autorität verfügen würde, so könnte sich angesichts der unermeßlichen Hilfsmittel, die der westlichen Zivilisation zu Gebote stehen, der Wiederaufbau verhältnismäßig leicht und rasch vollziehen. So aber ist Europa zum großen Teil durch den Krieg aufs äußerste geschwächt und der Verelendung preisgegeben, von den mannigfaltigsten Schwierigkeiten politischer, wirtschaftlicher, militärischer, diplomatischer Art infolge des Krieges bedrängt, ohne Regierungen, die die Zügel fest in der Hand halten, und die Folge ist, daß eine langandauernde Anarchie vor der Türe steht, wenn nicht noch rechtzeitig Gegenmaßregeln ergriffen werden. Von dem, was dann über Europa hereinbräche, gibt uns die Geschichte des dritten und vierten Jahrhunderts einen Vorgeschmack. Das Autoritätsprinzip bildet den Schlußstein im Gewölbe bei jeder Zivilisation; wenn das Gefüge des politischen Körpers durch die Unbotmäßigkeit der einzelnen Glieder in Zersetzung gerät, so folgt der Auflösungsprozeß der Zivilisation rasch auf dem Fuße.

Um dieses geschichtliche Gesetz aufzuzeigen, glaubte ich den langen Weg nicht scheuen zu sollen, mittelst dessen unserer Zeit jene tragische Schicksalswende der antiken Geschichte

ins Gedächtnis zurückgerufen werden konnte. Drei Länder befinden sich zur Zeit in einer verhältnismäßig besseren Lage: die Union, England und Frankreich. Sie sind, wenn auch um einen sehr hohen Preis, als Sieger aus dem Kriege hervorgegangen; sie sind finanziell besser daran als die anderen, und die Regierung hat bei ihnen noch das Heft fest in der Hand. In der letzten Hinsicht liegen, wie es scheint, die Verhältnisse besonders in Frankreich verhältnismäßig günstig. Man schickt sich dort an, die Früchte jener langen politischen Arbeit zu pflücken, denn man genießt den Vorteil, in diesen Zeitläuften, wo, merkwürdig genug, die demokratische Regierungsform außer der Diktatur und der Gewaltherrschaft die einzig mögliche ist, dabei aber sonst nirgends zu den erhofften Erfolgen führt, eine demokratische Regierung zu besitzen, die solche Erfolge tatsächlich aufweist. Aber die finanziellen Vorteile, die Macht, die verhältnismäßige Ordnung, deren sie sich erfreuen, all das darf für diese Länder nur ein Ansporn sein, um den anderen möglichst zu helfen, ihren Staat und ihre wirtschaftliche Wohlfahrt auf den einzigen tragfähigen Grundlagen wieder aufzubauen. Möge man sich doch dort nicht mit der Hoffnung schmeicheln, man könne sich selbst, wenn einmal die Gesetzlosigkeit überhand nimmt, immer noch dagegen absperren! Die Folge einer solchen Anarchie wäre ein allgemeiner Zerfall der Zivilisation in zwei Dritteln Europas, und der Abgrund würde

in Bälde auch jene verschlingen. Europa wird diesmal noch dem Verderben entrinnen oder alle seine Glieder werden insgesamt untergehen. Die Gefahr ist umso größer für alle, als ein Sieg der Anarchie in gewisser Hinsicht heutzutage noch viel schlimmere Folgen nach sich ziehen könnte als damals im Altertum. Im dritten Jahrhundert vollzog sich der Zersetzungsprozeß von Staat und Zivilisation innerhalb von zwei herrschenden religiösen Glaubensrichtungen, des Heidentums und des Christentums, die der Gesetzlosigkeit auf geistigem, sittlichem und mittelbar auch staatlichem Gebiete gewisse Grenzen setzten. Jedermann hatte sich damals wenigstens einen bestimmten Besitz von sittlichen Vorstellungen und Grundsätzen erhalten, der, mochte auch die Welt um ihn zusammenbrechen, unverlierbar sein eigen blieb. Die politische Anarchie, die der Zusammenbruch aller Autoritätsprinzipien in Europa entfesseln könnte, würde zusammenfallen mit der vollständigsten geistigen Anarchie, die in Europa jemals geherrscht hat. Jede Partei oder politische Gruppe, die von den Wogen der revolutionären Sturmflut für kurze Zeit nach oben gespült werden würde, hielte sich für berechtigt, die Welt nach neuen Grundsätzen umzugestalten: den Staat, die sittliche Weltanschauung, die Schönheitsbegriffe, die Familie, das Eigentum. Was für ein Gebräu würde aus diesem Hexenkessel hervorgehen! Ein Blick auf Rußland genügt, um uns eine Vorstellung davon zu geben.

Man täte gut daran, die Vorgänge, die sich dort seit drei Jahren abspielen, vor allem unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten. Die Anhänger des Bestehenden, die in falschen Vorstellungen über die Stärke und Tragfähigkeit der Grundlagen unserer Zivilisation befangen sind, könnten daraus ersehen, zu welchen unabsehbaren Folgen der Zusammenbruch eines Autoritätsprinzips in einer Zeit führen kann, die nicht mehr über den geistigen Zusammenhalt verfügt, den eine einheitliche Weltanschauung zu gewähren vermag.

Personen-Verzeichnis

Alexander, Bischof von Alexandria 152, 153
Aemilianus, M. Aemilius, römischer Soldatenkaiser. 253 n. Chr. 51
Antoninus Pius, Titus Aurelius, römischer Kaiser, Adoptivsohn Hadrians. 138—161 n. Chr. 22, 29
Arius, Presbyter von Alexandria und kirchlicher Reformator 151—156, 159
Athanasius, Bischof von Alexandria 155
Augustus, Cäsar Octavianus, römischer Kaiser, Adoptivsohn Cäsars. 31 v. — 14 n. Chr. 30, 78
Augustinus, der heilige, Bischof und Kirchenvater 76, 77, 163—165
Aurelianus, Claudius Lucius Domitius, römischer Soldatenkaiser. 270—275 n. Chr. 63—67, 78, 146
Balbinus, Decimus Caelius, römischer Mitkaiser. 238 n. Chr. 46, 47
Caracalla, Marcus Aurelius Antoninus, römischer Soldatenkaiser. 211—217 n. Chr. 28, 31, 58, 59, 93
Carausius, Usurpator in Britannien 84—86, 102
Carus, Marcus Aurelius, römischer Soldatenkaiser. 282—283 n. Chr. 68
Caesar, Gajus Julius, Begründer der julisch-claudischen Dynastie 15, 27
Claudius, Tiberius Nero Germanicus, römischer Kaiser aus dem julisch-claudischen Haus. 41—54 n. Chr. 13, 22
Claudius II., Gothicus, römischer Soldatenkaiser. 268—270 n. Chr. 62, 63, 78
Commodus, M. L. Aelius Aurelius, römischer Kaiser, Sohn des Marcus Aurelius. 180—192 n. Chr. 24
Constans, Sohn Constantins d. Gr., römischer Mitkaiser. 337—350 n. Chr. 148
Constantia, Schwester Constantins d. Gr. 123, 155

Constantin d. Gr., römischer Kaiser. 306—337 n. Chr., ab 324 Alleinherrscher 116—118, 120—156, 162, 165, 167
Constantin II., Sohn Constantins d. Gr., römischer Mitkaiser. 337—340 n. Chr. 148
Constantius, Sohn Constantins d. Gr., römischer Mitkaiser. 337—361 n. Chr., ab 350 Alleinherrscher 148
Constantius Chlorus, römischer Kaiser. 293—306 n. Chr. 86—91, 103, 108, 112, 114
Dalmatius, Neffe Constantins d. Gr., Mitregent 148
Decius, G. Messius Quintus Trajanus, römischer Soldatenkaiser. 249—251 n. Chr. 50
Diokletianus, Gajus Aurelius Valerius, römischer Kaiser. 284—305 n. Chr. 69, 81—91, 96—117, 119—121, 127
Domitianus, Titus Flavius, römischer Kaiser aus dem Haus der Flavier. 81—96 n. Chr. 24
Fausta, Tochter Maximians, Gemahlin Constantins d. Gr. 120, 148
Galerius, Valerius Maximianus Jovius, römischer Mitkaiser. 293—312 n. Chr. 86—91, 102, 109, 111, 112, 114, 117—122
Gallienus, Publius Licinius, Mitregent und Kaiser. 260—268 n. Chr. 52—55, 62
Gordianus III., Marcus Antonius, römischer Soldatenkaiser. 238—244 n. Chr. 47, 48
Hadrianus, Publius Aelius, römischer Kaiser, von Trajan adoptiert. 117—138 n. Chr. 21, 22
Hannibalianus, Neffe Constantins d. Gr. 148
Heliogabalus, M. Aurelius Antoninus, römischer Soldatenkaiser. 218—222 n. Chr. 28, 29
Licinius, Licinianus, römischer Mitkaiser. 307—324 n. Chr. 120—126, 128—130
Marcus Aurelius, Antoninus, römischer Kaiser, anfänglich Mitregent des Antoninus Pius. 161—180 n. Chr. 22—24, 27, 29, 78
Maxentius, römischer Mitkaiser. 306—312 n. Chr. 116, 118—120, 122—124
Maximinus Daja, römischer Mitkaiser. 307—313 n. Chr. 114, 120, 122 123, 125—127

Maximianus, M. Aurelius Valerius, römischer Mitkaiser. 285—310 n. Chr. 82—91, 102, 112—114 118—121
Maximinus, Cajus Julius Verus —, Thrax, römischer Soldatenkaiser. 235—238 n. Chr. 32, 44—47
Narses, persischer König. 102, 103
Nero, Claudius Cäsar Drusus Germanicus, römischer Kaiser aus dem julisch-claudischen Haus. 54—68 n. Chr. 13, 22
Nerva, Marcus Coccejus, römischer Kaiser. 96—98 n. Chr. 13, 24
Philippus, M. Julius —, Arabs, römischer Soldatenkaiser. 244—249 n. Chr. 48—50
Posthumus, M. Cassianus Latinius, Usurpator und Kaiser in Gallien, Spanien und Britannien. 258—267 n. Chr. 53, 54
Probus, M. Aurelius, römischer Soldatenkaiser. 276—282 n. Chr. 67, 68, 81
Pupienus, M. Clodius Maximus, römischer Mitkaiser. 238 n. Chr. 46, 47
Severus, M. Aurelius, von Maximian als Cäsar eingesetzt. 114, 117, 119
Severus, Flavius Valerius Alexander, römischer Soldatenkaiser. 222—235 n. Chr. 5, 29—31, 44
Severus, Luccius Septimius, römischer Soldatenkaiser. 193—211 n. Chr. 25—28, 39, 45, 104
Tiberius, Claudius Nero, römischer Kaiser aus dem julisch-claudischen-Haus. 14—37 n. Chr. 13, 22
Tiridates, König von Armenien. 84, 104
Trajanus, Marcus Ulpius, römischer Kaiser, Adoptivsohn Nervas. 98—117 n. Chr. 21, 22, 25, 29
Valerianus, G. Publius Licinius, römischer Soldatenkaiser. 253—260 n. Chr. 51—53, 83, 87
Vespasianus, Titus Flavius, römischer Kaiser. 69—79 n. Chr. 13, 19, 20, 30, 78

Verzeichnis der Bilder

Tafel
Vespasian, nach einer Büste der Glyptothek in Kopenhagen . I
Mark Aurel, nach einer Büste im Kapitolinischen Museum in Rom II
Septimius Severus, nach einer Büste im Termenmuseum in Rom III
Caracalla, nach einer Büste im National-Museum in Neapel IV
Aurelian, nach einer Münze im Ungarischen National-Museum in Budapest V
Diokletian, nach einer Münze im Ungarischen National-Museum in Budapest V
Maximianus, nach einer Münze im Ungarischen National-Museum in Budapest VI
Galerius, nach einer Münze im Ungarischen National-Museum in Budapest VI
Constantius Chlorus, Bronzekopf im Münchner Museum antiker Kleinkunst VII
Constantin der Große, Statue in S. Giovanni di Laterano VIII
Licinius, nach einer Münze im Ungarischen National-Museum in Budapest IX

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned or renewed at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

APR 18 192

874.06 F4142

COLUMBIA UNIVERSITY
0026055317

FEB 26 1926